

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis: 30 Mark monatlich, 1.10 Mark vierteljährlich, 3.50 Mark halbjährlich, 6.50 Mark jährlich. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsblätter mit illustrierten Sonntagsbeilagen. Die Neue Zeit 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

**Die Insertions-Gebühr**  
 Gebührt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Berichts- und Berichtigungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengebühr und Schlusszeilen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 2. April 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Die Katz', die Katz' ist gerettet!

Ein homerisches Gelächter, gleich dem, das nach der großen Polizeiblamage vom 6. März das Reich und die Nachbarstaaten durchlief, wird heute durch Europa gehen. Der Leidtragende ist wiederum Herr v. Jagow. Er hat einen neuen „Sieg“ erfochten, einen neuen „Erfolg“ erzielt — von derselben Art, wie der des 6. März.

Die Justiz ist am Freitag dem Herrn Polizeipräsidenten zu Hilfe geeilt und hat — der Polizei eine Vackpfeife verkehrt! Die Blamage des 6. März sollte gut gemacht werden und Staatsanwalt und Richter taten das ihrige. Aber die Logik der Tatsachen war wider sie und all ihre Eifer konnte nicht verhindern, daß zur alten die neue Blamage der Polizei kam.

Freilich — einen Erfolg hat Herr v. Jagow erzielt. Aber der ist auch danach. Der angebliche Veranstalter der angeblichen geschwätzigen Aufzüge und Versammlungen ist verurteilt. Einen Monat Haft hat das Schöffengericht über den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, den Genossen Barth verhängt. Das ist unangenehm für ihn und für uns. Aber Genosse Barth hat, wenn das Urteil bestehen bleiben sollte, die tröstliche Bemerkung, daß der Prozeß der Sozialdemokratie und dem Wahlrechtskampf weit, weit mehr genützt hat, als ihm die Strafe allenfalls schaden kann.

Denn dem mageren und fragwürdigen Erfolg, den die Verurteilung für den Polizeipräsidenten bedeutet, steht der volle, unbestrittene Erfolg der Sozialdemokratie, der Trägerin des Wahlrechtskampfes gegenüber:

Für den Herrn Polizeipräsidenten fiel die Schale ab, für die Sozialdemokratie der Kern, für das System Jagow-Moltke-Bethmann die Verurteilung, für die Trägerin des Wahlrechtskampfes die Begründung. Und die Verhandlung!

Die Verhandlung — die Beweisaufnahme. Oder kann es eine glänzendere Anerkennung der Disziplin und der politischen Schulung geben, die die Sozialdemokratie der Arbeiterschaft vermittelt hat, als diese Verhandlung! Ein packender Beweis für die politische Reife der deutschen Arbeiterschaft, ihrer Reife für gleiches Wahlrecht und für das Recht auf die Strafe, als diese Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Moabit! Man schaue sich diese Bekundungen von Männern an, die nicht im Lager der Sozialdemokratie stehen, die aus jenen politischen Kreisen stammen, in denen bis vor kurzem die allgemeine Meinung noch entschieden gegen Straßendemonstrationen war, die endlich durch ihren Verstoß zur scharfen Beobachtung besonders geschult sind. Ihre präzisesten Angaben über das Verhalten der Wahlrechtsparadegänger im Tiergarten zeigen, wo die Kultur und Besittung zu finden ist, die die Polizei des Herrn v. Jagow angeblich gegen die demonstrierenden Massen schlingen mußte. Der Herr Polizeipräsident und die Staatsanwaltschaft haben uns zu der eidlischen Feststellung durch klassische Zeugen verholfen, daß die Wahlrechtsparadegänger unter sich die strengste Ordnung hielten, daß sie sich sorgfältig hüteten, den Verkehr zu stören, daß Sonntagspaziergänger, Automobile und andere Fuhrwerke stets durchgelassen wurden, daß Teilnehmer, die die Selbstbeherrschung nicht völlig bewahrten, schnell und gründlich zur Reize gebracht wurden. Wenn Herr v. Jagow einen schlagenden Beweis für die Unsinngkeit seiner Maßnahmen, für die absolute Unvernunft seiner Verbote und eine schneidende Verurteilung der Attaken und Brutalitäten seiner Untergebenen hätte haben wollen — einen schlagenderen Beweis, eine schneidendere Verurteilung hätte er kaum finden können, als sie in dieser Beweisaufnahme produziert wurden.

Nicht bloß durch die Schutzzeugen des Angeklagten. Die eigenen Glieder der Polizei zeugten wider die Polizei, zeugten wider das System Jagow, das das System der preussischen Junkerherrschaft überhaupt ist. Natürlich taten sie's unbewußt — ihr Wille ging in ganz anderer Richtung. Sie waren voll Eifers dabei, die Wahlrechtsparadegänger schwarz wie die Nacht zu malen. Und sie tatens wohl im guten Glauben. Denn in ihrem Vorstellungsbereich lebt die Sozialdemokratie als ein schreckliches Ungeheuer, in ihrem Hirn spulen die Notizen als die ballontreibenden Typen des Verbrechertellers. Es gibt nichts, was der gute Oberwachmeister Kemnitz dieser „roten Bande“ nicht zutraute; und was man ihm von schwarzen Plänen dieser unheimlichen Gesellen verrät, das trägt er ohne weiteres und ohne Bedenken dem Richter als kostbares Beweismaterial vor, ohne auch nur eine Minute zu befürchten, er könnte sich unsterblich lächerlich machen. Denn er glaubt daran, er glaubt, daß die Sozialdemokraten von ihren Führern durch Fettel und mißbillige Bestellung dazu kommandiert werden, die Polizei niederzuschlagen!

Der grimmigste Feind der preussischen Polizei hätte keine schärferen Satire auf das System Jagow-Moltke-Bethmann erfinden können, als die Zeugenaussage des königlich preussischen Oberwachmeisters Kemnitz.

Sie redet Wände über den Drill, der an den Männern geübt wird, die den blauen Rock des Schuymanns tragen.

Was mag diesen in politischer Unschuld aufgewachsenen ehemaligen Unteroffizieren an Vorstellungen über die Sozialdemokratie, über die Arbeiterbewegung, über die Rechte des gewöhnlichen, nicht durch den „besseren Rock“ in die Sphäre des künftigen Vorgesetzten gehobenen Staatsbürgers eingefloßt werden!

Wer wundert sich nach dieser Zeugenaussage noch über die vielen Brutalitäten, über die sinnlosen Ausschreitungen, die bei Polizeiatoden auf friedliche Straßenpassanten immer wieder zu beobachten sind.

Wer wundert sich nach alledem noch darüber, daß einem der Ordnungshüter die Hochrufe der Wahlrechtsparadegänger, die Kufe nach dem gleichen Wahlrecht so mißtönig erschienen, daß ihm noch am Tage nachher die Ohren davon gebrummt haben!

Diese Aussagen, diese Zeugnisse eines schier fanatischen Hasses der Schutzleute wider die Wahlrechtskämpfer sind für die Sozialdemokratie und für die Wahlrechtsbewegung nicht minder wertvoll, als die unumschränkte Anerkennung aus dem Munde der klassischen Schutzzeugen. Diese Ausbrüche zeigen, weshalb die Bekundungen der Schutzleute über das Verhalten der Demonstranten so ganz anders lauten, als die der zivilen Zeugen. Sie zeigen, was die Zeugnisse dieser fanatisierten, blindwütigen Polizisten wert sind, welches Maß von Glaubwürdigkeit ihnen zukommt.

Die Untergebenen des Herrn v. Jagow selbst lieferten die Mittel zur Widerlegung ihres Herrn und Meisters.

Welchen Eindruck die Beweisaufnahme auf das Gericht gemacht hat, das zeigt sein Verhalten zu den weiteren Beweisunterlagen der Verteidigung, das zeigen die einschlägigen Stellen der Urteilsbegründung.

So bedeutete die Verhandlung eine furchtbare Bloßstellung des berrückten Polizeiregiments, eine zerschmetternde Kritik des Systems, das das preussische Volk unter Polizeiaufsicht stellt, eine scharfe Verurteilung der unwürdigen Polizeibegeben auf rechtweisende Staatsbürger.

Aber die Katz, die Katz ist gerettet!

Herr v. Jagow hat die Verurteilung!

Das königlich preussische Schöffengericht hat dem königlich preussischen Polizeipräsidenten attestiert, daß er recht hat, wenn er einen Spaziergang friedlicher Massen für einen nicht genehmigten Aufzug, für eine „wandernde Versammlung“ erklärt. Justiz und Polizei stimmen überein. Das ist in Preußen gerade nichts Ungewöhnliches.

Aber es beweist noch lange nicht, daß die übereinstimmende Meinung beider Faktoren richtig ist, daß sie vor der Logik, vor dem klaren Sinn der Gesetze und dem gesunden Menschenverstand besteht.

Der Herr Erste Staatsanwalt hat sich freilich große Mühe gegeben, die Theorie von der „wandernden Versammlung“ vor allen diesen Instanzen hieb- und stichfest zu machen. Aber wir sind der Ansicht, daß es ihm nicht geglückt ist. Er hat durch die Polizeizeugen feststellen lassen, daß die Wahlrechtsparadegänger nicht den Eindruck harmloser Spaziergänger machten, die die freie Natur aufsuchten, um sich an ihr zu erfreuen und die Vögelin singen zu hören. Und er hat dann gewichtig deduziert, daß Spaziergänger auf die Strafe gehen, um zu sehen und um sich zu erholen, daß aber Leute, die das nicht wollen, sondern die gesehen werden und aufsehen erregen wollen, Teilnehmer an einer „wandernden Versammlung“ sind. Wobei bloß die denn doch nicht ganz entbehrliche Begründung dafür fehlt, weshalb der preussische Staatsbürger denn einen Spaziergang nicht zu anderen Zwecken als zu seiner Erholung unternehmen darf, weshalb ein Spaziergang kein Spaziergang ist, wenn die Teilnehmer anstatt an die schöne Natur an das Wahlrecht denken und das zu erkennen geben.

Darum dieser Nachweis fehlt, ist klar und auf seine Verbringung dürfen wir ruhig bis in alle Ewigkeit warten!

Und auch deswegen ist der Erfolg des Herrn Polizeipräsidenten so fragwürdig und mager!

Aber immerhin — er hat ihn. Das ist wohl das Wichtigste.

Die Katz, die Katz ist gerettet!

Wir aber fügen zu den Daten, an denen wir Erfolge suchen, den 1. April 1910 und setzen hinzu: 129. Abteilung des Schöffengerichts zu Moabit.

Der Inbegriff der Verhandlung, die Art der Vorbereitung derselben, die Ausführungen des Staatsanwalts und die Begründungsworte des Urteils sowie die Art und Höhe der Strafe zeigen jedem objektiv Denkenden, daß verurteilt ist, nicht, weil irgend eine strafbare Handlung seitens des „Vorwärts“ begangen ist, sondern weil die Urteilenden von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß die durch ihr Verhalten in der ganzen Welt herabgesetzte Polizei in ihrem Ansehen gelidet werden, die „Staatsautorität“ aufrechterhalten werden müsse. Die Art der Anklageerhebung und die Verhandlung mit ihrer Beschränkung der Verteidigung hat aufs deutlichste wieder einmal bewiesen, wie notwendig eine gründliche Reform des Strafverfahrens im umgekehrten Sinne, als es die

jetzige Strafprozedurordnungsnobelle vorschreibt, ist. Dem Angeklagten wird erzt vorgeworfen, er habe zum Ungehorsam gegen eine Anordnung des Polizeipräsidenten aufgefordert und habe ein Verbot des Polizeipräsidenten umgangen. Der Staatsanwaltschaft wird bald klar, daß von einer Anordnung des Polizeipräsidenten keine Rede sein kann. Sie muß diesen Teil der Anklage fallen lassen. Allmählich gelangt sie auch zur Einsicht, daß die Behauptung, jemand habe eine strafbare Handlung umgangen, nichts weiter bedeutet, als daß der Betreffende sich nicht strafbar gemacht hat. Auch den Teil der Anklage muß sie fallen lassen. Eine neue Anklage wird erhoben. Dem Angeklagten wird sie nicht mitgeteilt, weil die Strafprozedurordnung das nicht vorschreibt. Das Gericht stellt dem Angeklagten nur einen sogenannten Eröffnungsbeschluss zu, der unter Bezugnahme auf Artikel des „Vorwärts“ behauptet, der Angeklagte habe durch diese Artikel Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung veranstaltet und gleichzeitig durch dieselben Artikel andere mit Erfolg zur Begehung derselben strafbaren Handlung und damit zum Ungehorsam gegen das Vereinsgesetz aufgefordert. Gleichzeitig wird ihm mitgeteilt, daß fünf Polizeibeamte als Zeugen geladen sind. Ueber welches Beweis-thema, wird dem Angeklagten nicht mitgeteilt, braucht ihm ja auch nach unserer Strafprozedurordnung nicht mitgeteilt werden. Zwei und einen Tag vor dem Termin, schließlich in der Nacht vor dem Termin erhält er die Nachricht, daß noch je ein Polizeibeamter als Zeuge aufmarschieren soll. Worüber diese Bekundungen machen sollen, wird wiederum nicht angegeben. Erst im Termin erfährt der Angeklagte, daß die Zeugen bekräftigen sollen, daß Versammlungen und Aufzüge, und zwar im Tiergarten Park und der Angeltage durch, daß auch zwei unparteiische, politisch ihm Feindliche, als Zeugen vernommen werden. Die Ladung einer Reihe anderer Zeugen, die das von den Polizeibeamten Bekundete widerlegen sollen, wird abgelehnt. Aufklärung des Sachverhalts ist ja nicht erforderlich, wenn es sich um eine Anklage handelt, die der Rechtsfertigung der durch ihre eigenen Handlungen so tief erschütterten Staatsautorität dienen soll.

Welcher Art die Kronzeugen der Anklage waren, zeigte mit einer verblüffenden Klarheit der Oberstwachmeister von Baum-schulenberg Herr Kemnitz. In erregten, sich überlappenden Worten spricht er von „solcher verhöferten begeisterten Stimmung“, von einer „erhöferten Wut aus der Lunge raus, nicht nur aus der Kehle“. Ueber herumflüschende Parteiführer und über zum Niedermachen der Polizei auffordernde Fettel und ähnliche Kundgebungen weiß er zu berichten. Doch als der Verteidiger und Angeklagte ihm auf den Zahn fühlen, woher die Kunde ihm geworden, stellt sich heraus: Hinterreppengebüsch und unkontrollierbare vermeintliche Aeußerungen von großen Unbekannten sind die Stütze der zugegenwärtigen Bekundung des Polizeibeamten! Und auf Bekundungen solcher Zeugen, deren Angaben in allen wesentlichen Punkten von den beiden unparteiischen Zeugen aufs gründlichste widerlegt wurden, baut sich ein preussisches Gerichtsurteil auf! Aus ihnen nimmt es an, daß Versammlungen oder Aufzüge stattgefunden haben. Mit Recht wies der Verteidiger darauf hin, daß, wenn Aufzüge veranstaltet sind, der Polizei doch die Veranstaltung bekannt sein müßten, da ja ihre Organe in den Zügen mitgegangen sind.

Der von jeder Wahrheitsermittelung befreite tatsächliche Aufbau des Gerichtsurteils genügt aber noch nicht, um zu der gewaltsamen Konstruktion eines Aufzuges zu gelangen. Daß ein Spaziergang kein Aufzug ist, und daß ein Unterschied zwischen beiden vorhanden ist, läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Da wird eine vermeintliche Definition des Obertribunals herangezogen, um klarzulegen, ein Aufzug habe vorgelegen. Das Obertribunal soll erklärt haben, ein Aufzug läge vor, „wenn eine zu einem bestimmten Zweck vereinigte Menschenmenge in einer Weise, welche die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und die öffentliche Ordnung, insbesondere den Verkehr zu gefährden geeignet ist, sich über öffentliche Straßen bewegt“. Die Worte hat das Obertribunal freilich gebraucht, aber nimmer geglaubt, damit eine Definition geschaffen zu haben. Es liegt ja auf der Hand, daß, wenn dies eine zutreffende Definition wäre, jede Landpartie, jeder Gesangsverein, jede zu Kirche strömende Menge und die Schaufenstern bei einer Parade einen Aufzug bilden, also vorher polizeiliche Genehmigung nachsuchen müßten. Die vom Obertribunal angeführten Merkmale sind lediglich Teile des Tatbestandes eines Aufzuges, aber keine Definition für einen Aufzug. So wenig der Satz: Menschen sind Wesen, die Augen haben, eine Definition für den Begriff eines Menschen sind, so wenig enthalten jene von dem Urteil unter Anklage zitierten Worte des Obertribunals eine Definition eines Aufzuges. Ein Aufzug ist sprachbegrifflich ohne das Merkmal einer abschließenden gemeinsamen Tätigkeit der am Aufzug Teilnehmenden undenkbar. Ohne solche Tätigkeit sind und bleiben die Teilnehmenden lediglich Spaziergänger. Daß aber ein solch gemeinsamer Abschluß stattgefunden habe, konnte nicht einmal der Anklagebetreiber behaupten. Aber gefehlt, jene Worte des Obertribunals enthielten eine Definition des Begriffs Aufzug und gesetzt, alles, was die Belastungszeugen bekräftigt haben, entspreche der reinsten objektiven Wahrheit, so läge dennoch



in dem vermeintlich wahrgenommenen Jügen kein Aufzug, da nach den zutreffenden Ausführungen des Verteidigers und den Bemerkungen der unparteiischen Zeugen nicht die Teilnehmer der Demonstration, sondern das Verhalten der Polizei den Verkehr zu gefährden geeignet war und auch tatsächlich den Verkehr gefährdet hat. Will man den Tatbestand nicht auf den Kopf stellen, so kann man aus dem Spaziergang der Wahlrechtsdemonstranten nimmer einen Aufzug herausdefinieren.

Aber — die Begründung des Urteils ergibt es deutlich, die Massenkundgebung hat es den Richtern angetan. Gleiches Recht für alle. Aber wenn die Masse Gebrauch von ihrem Recht macht und die hochwohlwählige Polizei das aus politischen Gründen nicht wünscht und gar durch ihr Verhalten die Herrschaft in der gesamten Kulturlandschaft ausübt, dann muß bestraft werden, wer einem Massenparadezug das Wort geredet hat. Der „Vorwärts“ muß bestraft werden, denn er hat gewagt zu sagen: „Trotz alledem“. Er hat es gewagt, zu erklären: wenn auch der Polizeipräsident eine Kundgebung zugunsten des Wahlrechts hindern möchte, so wird solche Kundgebung dennoch stattfinden. Ja, er hat es gewagt, zu erklären: sie wird unter genauer Beobachtung der Gesehe stattfinden. Die Hauptregelung ist eingetroffen. Also muß der „Vorwärts“-Redakteur bestraft werden. Die Massen haben in einer durchaus dem Gesehe entsprechenden Weise für das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht demonstriert. Das soll der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“ büßen. Das Kammergerichtsurteil vom 6. Oktober 1909 erklärt in Übereinstimmung mit dem Gesehe, eine Wahlrechtsdemonstration auf öffentlicher Straße auch unter Ausübung eines Hochs auf das allgemeine Wahlrecht ist keine strafbare Handlung, ist weder grober Unfug noch irgend etwas anderes Rechtswidriges. Die Gründe des amtsgerichtlichen Urteils versuchen mit keinem Wort den klaffenden Widerspruch seiner Ausführungen mit denen des Kammergerichts zu begründen. Mag die Hoffnung bestehen, das Kammergericht werde doch sein Urteil umstossen, das sich gegen das Recht der Arbeiter: die Straße ebenso zu benutzen, wie die Bürger höchster Steuerstufe es tun, wendet. Wir haben zu dem höchsten preussischen Gericht, das wahrlich die Gesehe gegen die Arbeiterklasse und gegen die Sozialdemokratie auslegen nicht abgeneigt ist, doch noch das Vertrauen, daß es diese Hoffnung aufkommen lassen wird.

Daß die Sozialdemokratie getroffen werden sollte, zeigen selbst die Strafschuldungsgründe. Die höchste Strafe für die furchtbaren unserem verantwortlichen Redakteur ankonstruierten Verbrechen besteht in 300 M. Geldstrafe oder in Haftstrafe bis sechs Wochen. Das Gericht hat Geldstrafe grundsätzlich ausgeschlossen, weil diese „notorisch“ von der Parteiführung getragen zu werden pflegt. O Welcher! Weich denn das Gericht nicht, daß, wer die Strafe für einen anderen zahlt, sich einer strafbaren Begünstigung der Straftat selbst nach Ansicht des Reichsgerichts schuldig macht? Sind Urteile gegen Parteigenossen nach dieser Richtung hin ergangen, die die Strafe für einen „Vorwärts“-Redakteur bezahlt haben? Keines! Und doch allein auf solche könnte sich eine „Notorietät“ aufbauen. Oder genügt es zur Annahme einer Gerichtsnotorietät, daß keine Tatsache vorliegt, die sie zu begründen geeignet ist, falls die Anlage sich gegen einen Sozialdemokraten richtet? Unserer verantwortlichen Redakteur wurde ferner, unter Anerkennung, daß die Sozialdemokraten Rufstörungen nicht veranlassen, mit einer Freiheitsstrafe, statt einer Geldstrafe belegt, weil die sozialdemokratische Parteiführung auf den Janhagel und Wob keine Macht ausübt. Dank für die Anerkennung, daß der Janhagel und Wob einen integrierenden Bestandteil des der Sozialdemokratie unzugänglichen herrschenden Ordnungsbereiches bildet. Aber es ist logisch, daß für den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ mit Freiheitsstrafe zu belegen? Janhagel und Wob findet sich in allererster Reihe beim Zusammenkommen jener Menge, die Paraden, Illuminationen, erotische Festschmucke und bergleichen anstauen wollen. Wird, wenn gegen diese nach den Urteilsgründen als Aufzug zu betrachtende Menge nunmehr wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz vorgegangen werden wird, der Janhagel als „Veranstalter“ der „Aufzüge“ an die Reihe kommen, so wird er mit Geldstrafe davonkommen, weil er nicht zur Sozialdemokratie gehört?

Es ist schwer, gegenüber den Juristen, die der Staatsanwalt und das Gericht in Anklage und im Urteil schießen, ernst zu bleiben. Wir können dem vermeintlichen Ankläger, wer der wirkliche Veranstalter der vermeintlichen Aufzüge und Versammlungen vom 6. März ist. Das ist er; er, der diese Aufzüge und Versammlungen „konstruiert“ hat, und ferner die Polizei, die der vermeintlichen Aufforderung des „Vorwärts“, im Treptower Park spazieren zu gehen, durch Veranstaltung von Umzügen der bewaffneten Macht und polizeilichen Versammlungen nachgekommen ist. Weiber Ansehen ist durch den Prozeß wachlich nicht gestärkt. Die Arbeiterklasse wird gegen Unrecht und für das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht demonstrieren — trotz alledem.

## Octavio als Wahlrechtsmakler.

Der alte ehrliche Octavio v. Jedlitz beginnt wiederum seine Tätigkeit als Wahlrechtsmakler, als Mitbestimmungsbeamter bei der Verschärfung des lächerlich geringfügigen Restes von Volksrechten, der den minderbemittelten Klassen auch nach der Spottgeburt noch bleiben würde, die der Schnapsblock unter der Schwindelströme einer „Wahlreform“ in dritter Lesung zustande gebracht hat.

Bekanntlich geht das Bemühen nicht nur der Freikonservativen, sondern auch des Schnapsblocks selbst dahin, auch die Nationalliberalen in das Attentat gegen die Volksrechte miteinzuziehen. Und die Partei Drehscheibe, die etliche Wochen lang einen bläßlichen Liberalismus genimnt hatte, hat ja auch bereits dies dünne Heuschreckspinnweb wieder abgestreift und ungeniert zu verstehen gegeben, daß es Partner dieser nichtsmwürdigen Wahlrechtsprellerei zu werden bereit sei, wenn der Schnapsblock in der Frage der Steuerdrittteilung ein für die nationalliberale Fraktion lohnendes Entgegenkommen beweiße. Daß jedes Entgegenkommen dieser nationalliberalen Forderung gegenüber eine neue unerhörte Benachteiligung der bestbesetzten Klassen bedeutete, haben wir bereits eingehend nachgewiesen.

Auch darauf haben wir schon hingewiesen, daß bei einer Drittteilung über die Gemeinde oder den Wahlkreis auch das Zentrum, das nächst der Sozialdemokratie die meisten proletarischen Wähler zählt, empfindliche Verluste haben würde, daß es also ausgeschlossen erseheine, daß das Zentrum auf das nationalliberale Anstimmeln in seinem vollen Umfange eingehen könne. Hier nun setzt wieder Octavio v. Jedlitz, der geistige Vater des Schnapsblock-Kompromisses, mit seinen Vermittlungsvorschlägen ein.

In einem Artikel in der letzten Nummer des roten „Tag“ rät er sowohl dem Zentrum als den Nationalliberalen zur Nachgiebigkeit. Ausichtslos sei die Forderung der Nationalliberalen, die Auswahl der Wahlmänner auf den ganzen Wahlkreis auszubehnen. Dorein würden die Konservativen

niemals willigen. Auch wäre es äußerst unweidmässig, den Sozialdemokraten das Eindringen auf das flache Land künstlich zu erleichtern, wie es zweifellos die Annahme der nationalliberalen Forderung zur Folge haben würde. Diskutabel dagegen wäre... die Ausdehnung des Wahlkreises der Wahlmänner über den eigenen Urwahlbezirk hinaus auf die unmittelbar angrenzenden Urwahlbezirke. Das wäre natürlich eine „Verbesserung“ für die Wahl der Sozialdemokratie wäre es nach wie vor unmöglich, auf dem Lande die nötige Zahl von Wahlmännern aufzubringen. Aber das will ja auch gerade der Oberscharmacher v. Jedlitz!

Zur Frage der Steuer- und Massendrittteilung selbst führt Octavio der Ehrliche aus:

Die einzige Mäßigkeit zur einheitlichen Bildung der Wahlabteilungen für die größeren Gemeinden wird, so schwerwiegende Gründe dafür sprechen, aufzugeben sein, wenn man nicht auf die Mitwirkung des Zentrums ganz verzichten will. Wohl aber sollte sich umsover die von beiden Mittelparteien in der zweiten Lesung an zweiter Stelle empfohlene Bildung besonderer Bezirke für die Einteilung der Wähler in die Wahlabteilungen in der Größe von 10 000 bis 20 000 Einwohnern ersuchen lassen. Die Regierung hat sich bereits entschieden dafür erklärt, den Konservativen liegen die dafür sprechenden Gründe durchaus, sie hat von der Zustimmung dieser nur der Widerspruch des Zentrums abgehalten. Wenn es hart auf hart kommt, wird diesem aber ohne Unbilligkeit zugemutet werden können, sich mit einer solchen Bestimmung abzufinden.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Zentrum sich wirklich auch mit dieser neuen standalösen Verschlechterung nicht etwa nur des Schnapsblock-Kompromisses, sondern sogar des zurzeit bestehenden kleinsten aller Wahlsysteme abfindet!

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie wortwörtlich das Zentrum trotz seines anfänglichen Entrüstungsgefühls die Reichsstände des Herrn v. Jedlitz in Sachen der perfiden Verschärfung der direkten Wahl befolgt hat, kann man ihm auch in diesem Punkte eine Preisgabe der Volksrechte wohl vertrauen! Denn wenn das Zentrum ausrechnen sollte, daß es selbst durch das Eingehen auf den freikonservativen Vorschlag kein Mandat verlieren würde, würde es sich um die Rechte der Masse der Wähler den Teufel kümmern. Schon erklärt ja auch die „Abn. Volksztg.“:

„In dem einen oder anderen Punkte könnte auch nach unserer Ansicht den Nationalliberalen, wenn sie ihrerseits den Willen zur Verschärfung ernsthaft erkennen lassen, noch etwas entgegengekommen werden.“

Noch also sind wir nicht am Ende der Insamlen angelangt!

## Der Kongreß der Unabhängigen Arbeiterpartei.

London, 30. März. (Fig. Ber.)

Der 18. Jahreskongreß der Unabhängigen Arbeiterpartei (Independent Labour Party — I. L. P.), der am 28. und 29. März in London tagte, wurde von 260 Delegierten aus allen Teilen des Vereinigten Königreiches besucht. Die Debatten waren ernst, offen und zweifelsfrei. Sie betrafen die tiefen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei über das Verhältnis zwischen Sozialismus und „Labourism“ (Arbeiterparteiwesen) und über die Haltung der Arbeiterfraktion zur Regierung.

Die I. L. P., die etwa 60 000 organisierte Mitglieder zählt, schließt in sich die verschiedensten sozialistischen Richtungen ein. Sie enthält Elemente, die ebenso weit nach links stehen wie die Mitglieder der S. D. P., andererseits gemäßigtere Elemente, die mit der allgemeinen Politik der Labour Party (gewerkschaftlichen Arbeiterpartei) übereinstimmen. Die I. L. P. hat noch eine andere Bedeutung: durch ihre Zugehörigkeit zur Labour Party bietet sie den aus den gebildeten Ständen kommenden Sozialisten die Möglichkeit, in der gewerkschaftlichen Arbeiterpartei tätig zu sein. Sie bildet die Brücke zwischen den sozialistischen Idealisten und der organisierten Arbeiterklasse.

Die ganze Stellung der I. L. P. bringt es mit sich, daß sie von sozialpolitischen Krisen schärfer berührt wird als andere Organisationen sozialistischen Charakters. Ihre rein sozialistischen Elemente werden von der S. D. P. beeinflusst und sind mit den Anpassungen der I. L. P. an die Labour Party unzufrieden und deshalb mit der Haltung der Arbeiterfraktion zur liberalen Regierung. Dann enthält sie Elemente, die die Hauptaufgabe der I. L. P. in der Organisation der Arbeiter zu einer selbständigen politischen Macht erblicken und deshalb ihre ganze parlamentarische Taktik diesem Zwecke unterordnen möchten. Schließlich gibt es überzeugte Anhänger der Labour Party.

Alle diese Elemente befinden sich gegenwärtig im Konflikt gegen einander und geben auf dem Kongresse ihren Lieberzeugungen lebhaften Ausdruck.

Die extreme Linke hatte auf dem Kongresse keine hervorragenden Vertreter. Grayson war abwesend und seine Ansichten wurden von einigen Delegierten von Woolwich vertreten. Die zweite Richtung fand in Keir Hardie, Barnes, Mac Lachlan und Burgeß ihre Wortführer. Die letzte Richtung vertraten Macdonald, Clynes und Den Turner.

Da ein heftiger Zusammenstoß der Gegensätze befürchtet wurde, beantragten einige Delegierte, die Presse auszuschließen. Allein der Parteivorstand und die Mehrheit des Kongresses waren für vollständige Öffentlichkeit, Offenheit und rückhaltlose Aussprache. Die I. L. P. hat nichts getan und wird nichts beschließen, wessen sie sich zu schämen braucht. Demokratien sind zwar lärmender als Oligarchien und Autokratien, dafür aber ist sie unergiebiger, ehrlicher und selbständiger im Denken und Handeln.

Alle Konfliktpunkte wurden deshalb öffentlich ausgetragen.

Wir werden nicht auf die vielen Gegenstände und Reden eingehen, die jeden Arbeiterkongreß charakterisieren, sondern wollen uns auf die wichtigsten Punkte und Debatten beschränken.

Von zwei Parteiorganisationen lag folgende Resolution vor: „Der Kongreß billigt das Aufammengeden der I. L. P. mit der Arbeiterpartei und begünstigt sie zu ihrer Politik.“

Hierzu verlangte eine andere Parteiorganisation, daß die Gläubigung wogelbe. Nach englischer Sitte wird vorerst über das Amendement zu einer Resolution diskutiert. Der Delegierte Dave aus Woolwich ergreift das Wort zu einem Angriff auf die Allianz der I. L. P. mit der Labour Party:

Es liegt nicht der mindeste Grund vor, die I. L. P. zu ihrer Allianz mit der I. P. zu begünstigen. Diese Allianz hat uns in Abhängigkeit von der liberalen Partei gebracht, deren Verschönerung die Aufgabe unserer Partei ist. Was hat denn

die Arbeiterfraktion erreicht? Die Einrichtung von staatlichen Arbeitsnachweiser, die nur die Arbeiter hin- und herschieben. Die Arbeiterfraktion ist jetzt nicht mehr als ein Flügel der liberalen Fraktion. Es ist schon soweit gekommen, daß die Arbeiterfraktion es nicht wagt, die liberale Regierung zu stützen. Sie hat es in ihrer Macht gehabt, dies zu tun, als sie gegen die Regierung ein Tabesvotum wegen der schlechten Löhne in staatlichen Werkstätten beantragte, wofür auch die Konservativen stimmen wollten, so daß die Regierung in der Minderheit geblieben wäre. Unsere Vertreter sind also im Parlament nur dazu da, die liberale Regierung um jeden Preis zu stützen. Wir wollen Sozialismus, aber keine Sozialreform; wir wollen selbständige Opposition, aber keine staatsmännischen Taktiken.

Rehnlisch sprachen Moore-Well, ebenfalls aus Woolwich, und Keroh aus Dartford.

Sodann kam die Kritik der zweiten Gruppe. Burgeß aus Bradford sagte: Wir billigen die Allianz zwischen der I. L. P. und der S. P., aber wir sind nicht in der Lage, die Arbeiterfraktion zu ihrer Haltung zu beglückwünschen. Die 6 Abgeordneten der I. L. P. sind ohne Zweifel tüchtig und einflussreich. Haben sie aber ihre Tüchtigkeit und ihren Einfluß dahin geltend gemacht, die Arbeiterpartei mit sozialistischen Gedanken zu erfüllen? Wir sind doch nicht der Arbeiterpartei beigetreten, um gewerkschaftliche Politik im Parlament zu treiben, sondern den Sozialismus zu fördern. Das ist unsere Mission unter dem britischen Proletariat, und dieser Mission sind unsere Parlamentsabgeordneten nicht gerecht geworden. Deshalb sind viele von uns unzufrieden. Und der Kongreß ist der geeignetste Maß, der Unzufriedenheit Ausdruck zu geben.

In ähnlichem Sinne sprach Mac Lachlan aus Manchester, der erklärte: Die I. L. P. ist selbständig und wird selbständig bleiben. Jedoch kann nicht geleugnet werden, daß tiefe Mißstimmung in der Partei herrscht. Woher kommt sie? Sie ist die Folge des Konflikts zweier sozialistischer Anschauungen, die man als die revolutionäre und die revisionistische bezeichnen muß. Um mich in keine abstrakten Spekulationen einzulassen, möchte ich anführen, daß zum Beispiel die Erklärung von Barnes über die Haltung der Fraktion zur Regierung in der Oberhausfrage entschieden richtig war, allein es fanden sich Arbeiterabgeordnete, die sie verweigerten und Konfusion in die Partei brachten. Die große Mehrheit unserer Partei hand hinter Barnes, allein Macdonald und Snowden beizien sich, ihn zu sabotieren. Sie waren allerdings berechtigt, eine andere Meinung zu haben, aber die Art und Weise, wie sie ihr in Interviews an kapitalistische Zeitungen Ausdruck haben, hat Anstoß erregt. Sie haben Barnes in eine unzulässige Lage gebracht. Es sind derartige Handlungen, die die Partei enttäuschen und entmutigen. Das darf nicht mehr geschehen. Wir sind dazu da, die Arbeiterpartei vorwärts zu drängen und nicht ihre Zurückhaltung zu billigen.

Es sprachen noch andere Delegierte in ähnlichem Sinne, aber der Kongreß verlangte, Macdonald sollte sprechen. Dieser folgte dem Rufe und erklärte:

Ich habe selten inhaltslosere Reden gehört als die der Delegierten von Woolwich. Eine Kritik hat nur dann einen Wert, wenn sie die Vergehen und Fehler anderer Leute in einzelnen nachweist und einen besseren Weg zeigt. Haben die Delegierten von Woolwich das getan? Sie haben mit allgemeinen Phrasen um sich geworfen und sich nur lächerlich gemacht. Nehmen wir das Tabesvotum gegen die Regierung wegen der schlechten Löhne in staatlichen Werkstätten. Wir hatten gewiß die Gelegenheit, mit Hilfe der Tories die Regierung zu stützen. Aber was hätten wir denn mit dem Regierungsturzem besser erreicht? Erstens hat die Regierung ohnehin versprochen müssen, die gerügten Löhne zu heben. Zweitens konnten wir von einer Tory-Regierung eine Verbesserung der Arbeiterlage nicht erwarten. Drittens wäre es absurd gewesen, Neuwahlen zu provozieren in einem Augenblicke, wo wir gar nicht imstande sind, etwa 60 000 Pfund Sterling an Kandidaturen auszugeben. Die Leute, die den S. D. P.-Medern folgen und sagen, die Arbeiterfraktion hätte die Arbeiter verraten, indem sie das Tabesvotum nicht bis zur letzten Konsequenz durchsetzen wollte, haben keine Ahnung von der Lage im Parlament noch der Arbeiterpartei. Ebensovwenig habe ich gegen die Erklärung Barnes in Sachen der Oberhausfrage in der Art und Weise gehandelt, wie hier gesagt wurde. Ich habe absolut kein Interview an die Vertreter der kapitalistischen Presse erteilt. Als die Reporter zu mir kamen, um mich wegen der Erklärung von Barnes zu befragen, da ließ ich ihnen sagen, ich wäre soeben aus Scotland zurückgekehrt und ich hätte noch keine Gelegenheit gehabt, zur Frage Stellung zu nehmen. Daraus konstruierten die Zeitungscorrupter das Interview gegen Barnes. In der Sache aber hat die ganze Fraktion einmütig Stellung genommen gegen das Oberhaus.

Nachdem der Delegierte Brownlie, ebenfalls aus Woolwich, die Darlegungen von Macdonald für zufriedenstellend erklärt hatte, ergriff Keir Hardie das Wort und sagte:

„In der Partei herrscht einige Unzufriedenheit und sie ist nicht unberechtigt. In der Frage des Tabesvotums wegen der schlechten Löhne in staatlichen Werkstätten sehe ich im großen Ganzen auf Seiten der Fraktion; es wurde indes der Fehler begangen, daß das Tabesvotum nicht sofort zurückgezogen wurde, nachdem die Regierung versprochen hatte, Neuwahlen zu schaffen. Allein das ist eine Nebensache. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiterfraktion tatsächlich zu weit links vertritt, wozu sie ins Parlament geschickt wurde. Unsere Aufgabe mußte sein, dafür zu sorgen, daß Arbeiterfragen in den Vordergrund der Parlamentsberatungen gestellt werden und daß die Arbeiterfraktion die öffentliche Meinung beschäftigt. Wir alle wissen, daß wir im Laufe dieses Jahres Neuwahlen haben werden. Es wäre also gute Taktik gewesen, die Neuwahlen auf Grund einer Arbeiterfrage zu provozieren. Bei der Adreßdebatte wollte ich ein Amendement einbringen, das die Regierung tabeln sollte wegen der Vernachlässigung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge. Wir hätten eine Mehrheit gegen die Regierung in dieser Frage zusammenbringen können und die Regierung wäre gezwungen gewesen, ihren Rücktritt zu erklären und das Parlament aufzulösen. Die Neuwahlen würden sodann im Zeichen der Arbeitslosenfrage vorgenommen worden sein und sie würden das ganze Land mit sozialpolitischen und sozialistischen Fragen befüllen. Mit einem Stoß würden wir die Diskussion vom konstitutionellen auf das institutionelle Gebiet, vom politischen auf ökonomische Gebiet gebracht haben. Die Arbeiterpartei würde der Mittelpunkt eines großen Wahlschlages geworden sein. Das war mein Herzschlag. Aber er wurde nicht angenommen. Die Arbeiterfraktion ließ sich in den Hintergrund drängen und es ist für eine junge Partei gefährlich, nicht beachtet zu werden. Die liberale Regierung hört auf, die Arbeiterpartei zu fürchten. Die Taktik der Arbeiterfraktion ist eine falsche. Noch ist der Partei dauernder Schaden zugefügt worden. Wenn aber keine Umkehr stattfindet, wird die Partei entwertet werden. Sie wird alle Realität verlieren und wird aufhören, ein politischer Faktor zu sein. Ich freue mich deshalb, daß so viele Genossen unzufrieden sind. Die Arbeiterpartei muß eine Kampfpartei sein. Wir wurden nicht ins Parlament geschickt, um Regierungen zu unterstützen oder zu stützen, sondern um die Arbeiter in eine große, selbständige politische Macht und für den Sozialismus zu organisieren.“

Hardies Rede hat einen tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht. Sie war der Höhepunkt der Debatte.

Nach Hardie sprach Barnes, der die Geschichte seiner bekannten Erklärung über die Oberhausfrage erzählte.

Der Kongreß verwarf schließlich das Amendement und nahm die Resolution mit großer Mehrheit an.

Die Diskussion wurde im ganzen im Geiste aufrichtiger Kameradschaft geführt.

Bei einem erheblichen Teile der Delegierten herrschte die Meinung vor, daß die Arbeiterfraktion einen Fehler begangen habe,







# Gewerkchaftliches.

## Die Bewegung im Baugewerbe.

Am Donnerstag fand eine Delegiertenversammlung der Jahreshalle Berlin des Zimmerverbandes statt, wo der Vorsitzende Witt über den gegenwärtigen Stand der Tariffrage Bericht erstattete. Unter Hinweis auf den bekannten Beschluß, welchen der Bundestag der Unternehmer am 22. und 23. März in Dresden gefaßt hat, führte der Redner aus: Dieser Beschluß lasse ebenso wie die anderen Kundgebungen der Unternehmer ohne Zweifel erkennen, daß auf eine friedliche Lösung der Tariffrage nicht zu rechnen sei. Die Unternehmer wollen den Arbeitern einen Vertrag aufzwingen, der den Arbeitern nur Pflichten auferlegt und den Unternehmern nur Rechte zuerkennt. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Arbeiter im Baugewerbe einen solchen Vertrag annehmen. Die Arbeiter halten es vielmehr für ihre Pflicht, sich mit allen zulässigen Mitteln gegen die Vergewaltigung durch die Unternehmer zu wehren. In der „Sozialen Praxis“ wird der Wunsch geäußert, die Parteien möchten auf beiden Seiten nachgeben und sich auf einer mittleren Linie einigen, um den drohenden Kampf zu vermeiden. Der Wunsch der bürgerlichen Sozialpolitik, kann in diesem Falle nicht erfüllt werden, denn auf dem Wege, den die Unternehmer mit ihrer Vertragspolitik beschritten haben, kann es kein Entgegenkommen der Arbeiter geben. Wo die Arbeit, die organisierten Arbeiter durch den Vertrag völlig rechtlos zu machen, so klar zutage tritt wie hier, da gibt es keine mittlere Linie, auf der eine Einigung möglich wäre. Den Unternehmern kommt es darauf an, die Organisationen der Arbeiter so zu schwächen, daß sie in den nächsten Jahren nicht an eine Aufbesserung der Löhne denken können. Es sind zurzeit keine Anzeichen vorhanden, die für eine friedliche Erledigung der Tariffrage sprechen. Der Vorstand der Unternehmerorganisation hat bereits in der „Baugewerkszeitung“ eine Bekanntmachung erlassen, wodurch er seinen Mitgliedern aufgibt, ihren Arbeitern am 1. April zu kündigen mit dem Bemerkten, daß das Arbeitsverhältnis am 15. April zu Ende sei, falls bis dahin der neue Tarif nicht abgeschlossen sei. Durch diese bedingungsweise Kündigung soll erreicht werden, daß der etwaigen Aussperrung am 15. April kein formales Hindernis im Wege steht. Es scheint allerdings fraglich, ob es der Leitung der Unternehmerorganisation gelingen wird, eine geschlossene Gefolgschaft der Mitglieder zusammenzubringen. Ein Zwiespalt in den Reihen der Unternehmer hat sich schon auf ihrer Generalversammlung in Straßburg sowie letzten auf dem Bundestag in Dresden bemerkbar gemacht. Aus dem Protokoll der Generalversammlung geht hervor, daß die Berliner Unternehmer einen anderen Standpunkt eingenommen haben wie der Vorstand. Auch die Unternehmer aus Bremen und Hamburg bekannten, daß in ihren Kreisen abweichende Meinungen vorhanden seien. Sie versprachen zwar, dahin zu wirken, daß auch in ihren Bezirken ein einheitliches Vorgehen ermöglicht werde, aber das scheint doch nicht gelungen zu sein, denn wie der „Vorwärts“ am 30. März mitteilte, hat die Hamburger Unternehmerorganisation ein besonderes Abkommen mit den Arbeiterorganisationen getroffen, welches den Frieden garantiert auch für den Fall, daß das bekannte Vertragsmuster der Unternehmer nicht angenommen wird. Man sieht also, daß im Lager der Unternehmer keine einheitliche Geschlossenheit herrscht. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß noch andere Städte dem Hamburger Beispiel folgen. Der Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte Berlins hat die Leitung des Zimmerverbandes ersucht, die im Dezember abgebrochenen Verhandlungen über die örtlichen Zusätze zum Tarif wieder aufzunehmen. Angesichts der gegenwärtigen Situation können wir zwar nicht wissen, welche Absicht die Unternehmer mit diesen Verhandlungen verfolgen, aber wir haben uns bereit erklärt, an den Verhandlungen teilzunehmen. Ehe wir in die Verhandlung eintreten, werden wir an die Unternehmer die Frage stellen, ob sie an den Beschlüssen ihres Dresdener Bundestages festhalten. Wird diese Frage bejaht, dann erklären wir, daß es keinen Zweck hat, weiter zu verhandeln, da auf Grund der Dresdener Beschlüsse eine Verständigung ausgeschlossen ist. Falls aber die Unternehmer bereit sind, das neue Tarifmuster fallen zu lassen und auf Grund des Vertrages von 1908 mit uns zu verhandeln, dann sind auch wir bereit, in die Verhandlungen einzutreten, nachdem eine von uns zu veranstaltende Versammlung die Bedingungen aufgestellt hat, welche wir zu vertreten haben.

Angesichts dieser Sachlage sah die Versammlung von der Fassung bestimmter Beschlüsse zur Tariffrage ab, erklärte sich aber einstimmig und ohne Debatte mit der Taktik der Verhandlungsführung, namentlich mit dem Vorschlage Witts in bezug auf die Verhandlung, einverstanden.

Um für alle Fälle gerüstet zu sein, wurde fast einstimmig beschlossen, einen wöchentlichen Extrabeitrag von 50 Pf., rückwirkend vom 1. März ab, zu erheben.

Von den geschäftlichen Angelegenheiten, welche die Versammlung erlebte, ist noch zu erwähnen, daß Schröder einen Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission erstattete. Als Vertreter in dieser Kommission wurden gewählt: Engelhard, Th. Fischer, Kapitzke, Knäuper, Witt und Hinrichsen.

### Berlin und Umgegend.

#### Erfolge der Tarifbewegung der Schwarzblechschlosser und Zeugschmiede.

Tells durch friedliche Verhandlungen, teils nach erfolgreich durchgeführten Streiks ist die Tarifbewegung in der Schwarzblechindustrie Groß-Berlins in den meisten Werkstätten glücklich beendet worden. Nur bei einer Firma, Baum in Wilmersdorf, wird noch gestreikt. Am Donnerstag hielten die Schwarzblechschlosser und Zeugschmiede im Gewerkschaftshause eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in der Behrend über den Verlauf der Bewegung berichtete. Der Tarifvertrag ist im allgemeinen so abgeschlossen worden, wie er eingereicht wurde und wir ihn in seinen Hauptpunkten bereits in Nr. 63 des „Vorwärts“ mitteilten. Es sind nun einzelne kleine Änderungen vorgenommen, mit denen sich die Arbeiter und ihre Lohnkommission einverstanden erklärten, um die Tarifverhandlungen nicht scheitern zu lassen und, besonders mit Rücksicht auf die vielen älteren Arbeiter, die in dieser Branche tätig sind, den Lohnkampf nicht wegen einzelner kleiner Forderungen allzuweit auszubehnen. Die Mindestlohne sind festgelegt, wie sie gefordert wurden: für Klempner und für Schleifer 65 Pf., für Schlosser, Schmiede und Zeugschmiede 60 Pf. Im ersten Jahre nach der Bekehrte werden 55 Pf. gezahlt. Bei Neueinstellungen in der Branche kann der Lohn für die ersten 14 Tage nach freier Vereinbarung gezahlt werden. Diejenigen Arbeiter, die den Mindestlohn oder höheren Lohn schon haben, erhalten eine Zulage von 5 Pf. zu ihrem Stundenlohn. Für die in der Werkstatt tätigen Hilfsarbeiter ist der Mindeststundenlohn 45 Pf. Für Arbeiter außerhalb der Werkstatt ist eine Zulage von 7 1/2 Pf. die Stunde zu zahlen. (Gefordert wurden 10 Pf. Zulage.) Die tägliche Arbeitszeit ist 9 Stunden. Sonnabend ist eine Stunde, an den Vorabenden der großen Feiertage zwei Stunden früher Feierabend. Die Bestimmung, daß für diese ausfallende Arbeitszeit der Lohn bezahlt werden muß, ist in den Tarif nicht aufgenommen. Da jedoch der Vertrag weiterhin besagt, daß, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als die festgelegten schon bestehen, sie auch in Zukunft Geltung behalten sollen, kann also

Verantw. Redakt.: Richard Barth, Berlin. Inseratenteil verantw.:

Siniglich der Bezahlung der ausfallenden Arbeitszeit eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes nicht eintreffen. Für Ueberzeitarbeit, die nur im äußersten Notfall zulässig ist, wird die ersten zwei Stunden 25 Prozent, die folgenden zwei Stunden 50 Prozent Zuschlag gezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeit 75 Prozent. Bei Akkordarbeit wird der Stundenlohn garantiert, und im übrigen ist der Arbeitgeber verpflichtet, jeden daran beteiligten Arbeiter vorher von dem Akkordpreis zu unterrichten. Einsicht in das Akkordbuch oder den Akkordzettel zu gewähren. Bei Arbeiten außerhalb Berlins und der Borsote wird, wenn Uebernachten am Arbeitsort notwendig ist, für jeden Arbeitstag, Sonntag und Feiertag eine Zulage von mindestens 3,50 M. gezahlt. Ferner enthält der Tarif Bestimmungen über Jahrgeldvergütung, über Reinigung, Beleuchtung, Heizung der Arbeitsräume, über Beschäftigung, Schuhvorrichtungen usw. Bei Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, die Arbeitszeit so weit wie möglich verfürzt werden. Streitigkeiten aus dem Tarif dürfen nicht zu Entlassungen führen, bevor nicht der Organisationsvertreter mit dem Unternehmer über den Streitfall verhandelt hat. Der Tarifvertrag gilt vom 21. März 1910 bis zum 30. Juni 1912 und, wenn er nicht drei Monate vorher gekündigt wird, allemal ein Jahr weiter.

Die Arbeitgeber, welche sich bereit erklärten, den Tarifvertrag anzuerkennen, weigerten sich erst, dies unterschriftlich zu tun. Schließlich haben sie sich jedoch auch bereit finden lassen zu unterschreiben, so daß der Vertrag nun ordnungsgemäß mit dem Deutschen Metallarbeiterverband abgeschlossen ist. Eine Ausnahmebestimmung nimmt jedoch die Firma Förster u. Runge ein. Der Firmeninhaber, Herr Förster selbst, war für Verhandlungen überhaupt nicht zu haben. Es scheint, daß dieser Herr es unter seiner Würde hält, einen Vertreter des Metallarbeiterverbandes zu empfangen. Die Verhandlungen wurden mit seinem Schwiegerohn, Herrn Krüger, geführt, der dann den Tarifvertrag in seiner ersten Fassung, wie er vorgelegt worden war, ehrenwörtlich für die Firma anerkannte und ebenso die Verpflichtung übernahm, 31 der Streikenden sofort wieder einzustellen und die übrigen bei Neueinstellungen immer zuerst zu berücksichtigen. Die Wiedereinstellung der 31 hat bereits vor 14 Tagen stattgefunden, von den übrigen Streikenden ist aber seitdem noch kein einziger wieder in den Betrieb hineingekommen, und es scheint, daß die Firma ihre in ziemlich großer Zahl herbeigeholten Streikbrecher so lange wie möglich festhalten will, selbst wenn sie infolge der Untüchtigkeit dieser Leute Geld zusetzt, statt Gewinn zu erzielen. Just an dem Tage, nachdem Herr Krüger auf Ehrenwort den Vertrag mit dem Metallarbeiterverband abgeschlossen hatte, hat er seine Streikbrecher im Betriebe zusammengerufen und ihnen ungefähr folgendes gesagt:

„Ihr werdet nicht entlassen. Ihr habt die Macht im Betriebe. Ihr seid die Mehrzahl, und wenn ihr zu mir haltet, können die anderen Euch nicht anhaben. Wer aber dem Verband beitrifft, wird entlassen.“

Herr Krüger sucht also, gleich nachdem er mit dem Metallarbeiterverband Frieden geschlossen und bindende Vereinbarungen getroffen hat, im Betriebe selbst eine Gruppe zu schaffen, die gegen den Verband und also auch gegen den Tarifvertrag wirken soll, und er hält dies, wie er in einer Unterredung mit dem Verbandsvertreter Behrend ausführte, für durchaus vereinbar mit seinem Ehrenwort, das für ihn als Offizier angeblich ja noch ganz besonderen Wert haben soll. Uebrigens hat er auch gedauert, daß er 10 000 M. für einen Pensionsfonds stiften wolle, an dem natürlich die organisierten Leute keinen Anteil haben sollen. Selbstverständlich wird es dem Herren nicht gelingen, die Organisation in seinem Betriebe totzumachen, und er wird, wie vor ihm mancher andere Unternehmer, einsehen lernen, daß solche Maßnahmen ihren Zweck verfehlen. — Seltsame Erfahrungen hat die Organisation auch mit der Firma Baum gemacht, deren Betriebsleiter vor ungefähr drei Wochen in die Branchenversammlung kam, dort ausführlich mit den Organisationsvertretern über den Tarif verhandelte und die Bewilligung für den anderen Tag in Aussicht stellte. Mittags kam dann die Mitteilung von der Firma, daß sie nicht bewilligen wolle. Es war inzwischen ein Vertreter der selben im Betriebe gewesen, der für die Herbeischaffung von Streikbrechern sorgte. Gegenwärtig sind 15 solcher Leute im Betriebe tätig. Sie werden mit Vollzeitleitung und vom Jugendverein in den Betrieb gebracht und jeder hat ein Ende Gasrohr im Kessel stecken, das wohl dazu dienen soll, gelegentlich einmal einen Streikenden niederzuschlagen. Die Streikbrecher scheinen sich mit dem Meister Hertel, der selbst von Westfalen her als Arbeitswilliger bekannt ist, gut zu verstehen. Die Firma wird allerdings über kurz oder lang einsehen müssen, daß ihr die Streikbrecherarbeit keinen Vorteil bringt. Die Streikenden stehen fest und halten im Kampfe aus, selbst wenn keiner mehr in den Betrieb hineinkommen sollte. Das trat auch in der Diskussion deutlich hervor, die dem Bericht über die Tarifbewegung folgte. Der Tarifvertrag selbst, wie er nun mit sieben Firmen abgeschlossen ist, hat für die Gesamtheit der Arbeiter dieser Branche immerhin annehmbare Vorteile gebracht. Gab es doch Betriebe, wo gelehrten Arbeitern Stundenlöhne oder Akkorddienste von 45, ja 42 Pf. gezahlt wurden. Es muß natürlich jetzt und fernerhin mit allem Eifer darauf geachtet werden, daß der Tarif auch dauernd und in allen Punkten aufrechterhalten wird, und daß die Arbeiter in ihrer Gesamtheit treu zum Verbands halten, um jederzeit für kommende Kämpfe gerüstet zu sein.

Die Stellmacher nahmen am Donnerstag in einer stark besuchten Versammlung den Bericht über den Stand des Streiks in der Hof-Wagenfabrik Leuschner entgegen. Die Meister der Firma unternehmen verzweifelte Anstrengungen, streikende Kollegen abtrünnig zu machen, allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Herr Leuschner selbst stellte Arbeitswilligen sein Auto zur Verfügung, und zwei nahmen diese hohe Ehre an und fuhren los ins Geschäft. Nicht weniger wie 5 Schulzeits und 3 Kriminalbeamte „besuchen“ die Firma. Den Streikenden wurde die ganze Straße verboten, einer wurde sogar situiert. Ein Schuhmann erklärte den Streikenden, daß Herr Leuschner gesagt habe, es würde keiner mehr eingestellt werden, während ein anderer einen Auspruch des Chefs wiedergab, nach dem Herr Leuschner tüchtige Kräfte sehr gern wieder einstelle. Es besäßen auch zwei Fabrikordnungen. Während die eine besagt, Akkordarbeit brauche nicht fertiggestellt zu werden, fordert die zweite ausdrücklich die Fertigstellung der Akkordarbeit. Da das Gewerbegericht auch nicht klug wurde aus den beiden sich widersprechenden Fabrikordnungen, soll erst festgestellt werden, welche davon der maßgebenden Behörde eingereicht ist. Besonders hervorgehoben von den Streikenden wurde der Umstand, daß es der Firma trotz aller Anstrengungen noch nicht gelungen ist, wirklich tüchtige und brauchbare Kräfte in den Betrieb zu ziehen. Der Streik geht deshalb weiter. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Kriegserklärung der Fabrikanten in der Wagenbranche besprochen. In der Linienstraße bei Erdmann u. Rossi wurden einfach vor den Feiertagen von Mittwoch ab zwei Ueberstunden dekretiert, in anderen Betrieben wurde eine Stunde gefordert. Für diese Ueberstunden wurde unter Vorbehalt 10 Prozent Zuschlag festgesetzt. Die Arbeiter sahen dieses Verlangen (es wurde durch Anschlag bekanntgegeben) als Herausforderung auf und verweigerten die Ueberzeit, und das soll auch fernerhin geschehen.

Achtung, Arbeiter! Im Lokal von Ludwig, Kreptom, Köpenicker Landstraße, sind wegen Lohnforderungen Differenzen eingetreten. Wir erwarten von den Kollegen, daß sie dort nicht in Arbeit treten und erklären dies Lokal für organisierte Russen für gesperrt.

Die Ortsverwaltung Berlin. S. Jergang, Vorsitzender.

#### Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Am Sonntag, den 3. April, findet im Lokale des Herrn Anton Voelker, Berlin, Weberstraße 17, die Konferenz für den Gau Berlin statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Der

St. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt

Verbandsrat in München. 3. Unsere Tarifbewegung. 4. Stellungnahme zur Erhöhung des Verbandsbeitrages. 5. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Konferenz wird pünktlich 10 Uhr vormittags eröffnet. Verbandsmitglieder haben als Zuhörer Zutritt.

Am Sonntag, den 3. April, abends 7 Uhr, findet zu Ehren der Delegierten im Kongreßlokal ein Kommerz fest. Teilnehmerkarten a 30 Pf. sind im Bureau der Jahreshalle Berlin, Engel-Ufer 14, Zimmer 2, zu haben.

Der Gauvorstand. J. A.: Franz Stufche.

Achtung, Drahtarbeiter! Die Kollegen der Firma Söhne in Steglitz, Düppelstraße 25, befinden sich wegen Nichtanerkennung des Tarifs im Streik. Diese Firma ist für Drahtarbeiter gesperrt. Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

#### Deutsches Reich.

Die Schiffer, Maschinisten und Handwerker der Hafenbahnschiffahrts-Aktiengesellschaft in Hamburg sind in eine Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Anstellungsbedingungen eingetreten. Jeglicher Zugang obgenannter Kategorien nach Hamburg ist daher streng fernzuhalten. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die Hensburger Dachbederfirma George sperrte vor reichlich einer Woche ihre sämtlichen Dachbeder, Klempner und Hilfsarbeiter aus, weil die Arbeiter mit einem Gelben, der den Privatwagen spielte, nicht zusammen arbeiten wollten. Obgleich die Leute aussperrt sind, entblödet sich die Firma nicht, noch schwarze Listen herauszugeben. Die Arbeiter sollen ausgehungert werden. Das ist nun freilich nicht gelungen, obgleich Herr George im Vorstande des Arbeitgeberverbandes sitzt. Die Dachbeder und Klempner sind versorgt. Zugang ist streng fernzuhalten. Die Sperrung ist von seiten der Organisationen über das Geschäft verhängt.

#### Ausland.

##### Grubenarbeiterfreizug in Amerika.

Aus Indianapolis wird gemeldet: Ungefähr 250 000 in den Feitkohlenruben beschäftigte Arbeiter haben die Arbeit eingestellt bis zur endgültigen Regelung der Frage der Lohn-erhöhungen.

## Soziales.

##### Industrielle Kinderarbeit in der Schweiz.

Der Erziehungsrat des Kantons Argau hat in einem Rundschreiben an die Schulbehörden, Inspektoren und Lehrer die Aufmerksamkeit auf die Heimarbeit von Schülern gelenkt und aufgefodert, auf Abhilfe zu dringen. Eine Untersuchung hat ergeben, daß in achtzig Gemeinden des Kantons Argau Schulkinder in erheblicher und schädlicher Weise durch die Hausindustrie in Anspruch genommen werden, besonders von der Stroß-, Tabak- und Seidenindustrie. Die Kinderarbeit dauert mitunter bis Mitternacht, so daß vom Anfertigen der Schulaufgaben keine Rede mehr sein könne. Solche überangestrenzte Kinder werden auch über Gebühr in ihrem Schale verfürzt und seien am folgenden Tage für eine mangelnde Betätigung beim Unterrichte in der Schule nicht zu haben. Etwa 2000 Schulkinder würden verwendet zum Effentragen am Mittag; ein längerer Weg macht es mitunter nötig, daß ein Kind den Unterricht vorzeitig verlassen muß, oder am Nachmittag zu spät kommt.

Dazu kommt noch die kirchliche Tyrannei, die in 65 katholischen Gemeinden die Kinder zum Besuche des Frühgottesdienstes zwingt und zwar an verschiedenen Orten täglich, an anderen ein- bis zweimal wöchentlich. Wegen dieses Kirchensuches kommen die Kinder oft zu spät in die Schule.

Gegen diesen Unfug will der Erziehungsrat ankämpfen dadurch, daß Schulverräumnisse des Kirchensuches wegen nicht als entschuldbare Abwesenheiten anerkannt werden. Ueber den Kampf gegen die rühdie Heimarbeit der Schulkinder schweigt sich der Erziehungsrat aus.

## Versammlungen.

Der Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen, Filiale Berlin, beschäftigte sich in einer Mitgliederversammlung, die am Donnerstag abend im Gewerkschaftshause stattfand, mit dem bevorstehenden Goutage und der Generalversammlung des Verbandes in Dresden. Die Filiale Berlin wird schon längst als selbständiger Gau betrachtet und wahrscheinlich auch zu einem solchen von der Generalversammlung erklärt werden, entsprechend einem Antrage, der nach dieser Richtung gestellt werden wird. Das hat sich für Groß-Berlin als notwendig erwiesen, schon allein um einer einheitlichen Tarifbewegung halber. (Gegenwärtig bestehen fünf Tarife innerhalb des Vorortverkehrs von Groß-Berlin.) Der jeweilige Vorsitzende der Filiale Berlin wird dann Gauleiter sein. Die Kosten der Verwaltung werden sich aber steigern und dafür müßte mehr bewilligt werden; verlangt werden 30 Proz. — Segame besuchte die Tagesordnung der Generalversammlung und führte eine lange Reihe von Wünschen resp. Anträgen der Filiale Berlin an. In den einzelnen Bezirksversammlungen wurden die Anträge der Verwaltung beraten und die Mehrzahl der Bezirke stimmte den Anträgen zu. Verschiedene Statutenänderungen in bezug auf die Unterstützungen werden verlangt. Sehr wichtig ist die Einführung der Arbeitslosenunterstützung; von der Filiale Berlin haben sich 16 Bezirke dafür 2 dagegen erklärt und von 2 andern lag kein bestimmtes Resultat vor. Darüber soll eine Abstimmung stattfinden, ebenso über die Versammlung mit den Glas- und Porzellanarbeitern, die ebenfalls die Generalversammlung beschäftigen wird. Die Anträge wurden von den Versammelten eingehend besprochen und fast sämtlich so angenommen, wie sie von der Verwaltung vorgelegt wurden. Ein Antrag, der sich gegen die Einrichtung des Ausschusses wandte, fand die Zustimmung der Versammlung nicht. Zum Goutage wurden sieben Delegierte gewählt.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

##### Aus der französischen Deputiertenkammer.

Paris, 1. April. (B. L. B.) Die Deputiertenkammer lehnte einen von Brian belämpften Antrag der Sozialisten, die abgesetzten Beamten wieder anzustellen, ab. Der Berichterstatter über die Kongo-Frage, Germain Perier, ersuchte, daß man diese Frage endgültig regle. Premierminister Brian gab seinem Wunsche Ausdruck, eine Lösung der Frage schleunigt erreicht zu sehen, welche den Interessen Algiers entspreche, aber eine Debatte könne gegenwärtig nicht zu dem ersprießlichen von der Regierung gewünschten Ende führen. Brian erklärte, Algier müsse zu der Regierung Vertrauen fassen. Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode werde die Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Regierung werde alle ihre Energie anwenden, um das Projekt einer für die Interessen Algiers befriedigenden Lösung zuzuführen. (Zustimmung.) Die Deputiertenkammer verlagte sich darauf bis Dienstag.

##### Elf Fischer ertrunken.

Lissabon, 1. April. (B. L. B.) An der portugiesischen Küste wütet ein heftiger Sturm. Ein Fischerboot ist mit elf Insassen untergegangen.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.



# Wahlrechtsparade und Polizeiautorität.

Der Wahlrechtsparade vom 6. März, der so eindrucksvoll verlief, bedeutete für die Berliner Polizei und ihren Leiter — trotz aller siegreichen Säbelattaden — eine schwere Niederlage. Gestern hat eine Gerichtsabteilung den Versuch gemacht, die ins Wanken geratene Polizeiautorität wiederherzustellen.

Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (129. Abteilung) stand der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Genosse Richard Barth, unter der Anklage, durch mehrere in den Nummern 51—55 veröffentlichte Artikel über die Nichtgenehmigung der für den 6. März geplant gewesenen Versammlung im Treptower Park sowie über die laut gewordene Absicht eines Spazierganges nach dem Treptower Park sich schuldig gemacht zu haben der Veranlassung dieses Spazierganges, in der eine nichtgenehmigte Veranstaltung von öffentlichen Aufzügen und von Versammlungen unter freiem Himmel zu sehen sei, sowie der Aufforderung an andere, solche Aufzüge zu veranstalten und damit der Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Vereinsgesetz, das die nichtgenehmigte Veranstaltung solcher Versammlungen und Aufzüge unterliegt. Den Vorsitz führte Amtsgerichtsrat Dr. Hiedler, die Anklage wurde vom Ersten Staatsanwalt Steindrecht vertreten, dem Angeklagten stand als Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld zur Seite. Im Zuhörerzimmer hatten vier Kriminalbeamte — oder waren's noch mehr? — Platz genommen, offensichtlich nicht aus mäßiger Reugier, sondern „auf Befehl handelnd“.

## Die Vernehmung des Angeklagten.

Der Angeklagte bestritt, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben, und äherte sich dann im einzelnen zu den Artikeln des „Vorwärts“, die sämtlich verlesen wurden. In dem Artikel „Trotz alledem!“ (Nr. 51 vom 2. März) wurde über die Schritte berichtet, die die Genossen Vorkammern und Ernst bei dem Polizeipräsidenten und dem Minister des Innern getan hatten, um die Genehmigung der beabsichtigten Massenkundgebung zu erwirken. Der Artikel wies nach, daß das Verbot dem Gesetz nicht entspreche, und führte aus, daß es noch andere Mittel der Massenkundgebung gebe, gegen die das Reichs-Vereinsgesetz keine Handhabe biete. Die könne die Berliner Polizei beispielsweise verhindern, daß an dem betreffenden Sonntag Hunderttausende von Bürgern, die das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für Preußen erstreben, sich zu einem friedlichen Spaziergange im Treptower Park einfänden.

Auf Vorhalt des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, daß in dem Artikel keineswegs eine Aufforderung zu einer Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes enthalten sei, sondern lediglich die Darlegung, daß ein Spaziergang doch den Berliner Bürgern nicht verboten werden könne. Spaziergänge seien doch nicht zu identifizieren mit den Versammlungen, die das Vereinsgesetz im Auge habe. Ein friedlicher Spaziergang könne unmöglich als öffentlicher Aufzug charakterisiert werden. Die Anregung in dem Artikel habe an gemeinliche Spaziergänge gedacht, wie sie an manchen Sonntagen von studentischen Verbindungen, Turngenossen usw. veranstaltet zu werden pflegen. Das Vorgehen des Polizeipräsidenten sei als ein ungeschickliches zu erachten und es sei auch das Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet worden. — Präsi.: Warum haben Sie denn nicht abgewartet, bis das Verwaltungsgericht seine Entscheidung gefällt hat? — Angekl.: Tatsache ist, daß jetzt nach vier Wochen noch keine Entscheidung gefallen ist. Man hätte also sehr lange warten müssen. — Präsi.: In einem anderen Artikel „Die reaktionäre Presse“ steht als Leitartikel: Der Anhänger des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts ist, findet sich am Sonntag um 1 Uhr zum Spaziergang im Treptower Park ein. Das ist doch die Aufforderung zu einer Massenkundgebung, denn an einem Spaziergang in kleineren Gruppen konnte der Sozialdemokratie nichts gelegen sein.

Angekl.: Darin ist eine Aufforderung an die Sozialdemokratie nicht zu erblicken, sondern nur eine Mitteilung, wie doch jeder Verein davon Mitteilung macht, wann und wo ein Spaziergang beginnen soll. Die Wendung „findet sich ein“ sollte durchaus nicht gleichbedeutend sein mit der Aufforderung „soll oder muß sich einfinden“.

Die übrigen vier unter Anklage stehenden Artikel polemisierten gegen die reaktionäre Presse und gegen die Auffassung des Polizeipräsidenten, daß der beabsichtigte Spaziergang als eine Versammlung unter freiem Himmel zu erachten sei und unter § 7 des Vereinsgesetzes falle. Dieser Gedanke wird in sehr energischer Weise widerlegt, es fehlt auch nicht an Bemerkungen über die Begriffsverwirrungen, die sich in den polizeilichen Stilübungen und das ceterum censeo geht immer dahin, daß der Massenparade durchwegs nicht ungelegentlich sei und stattfinden werde. In einem dieser Artikel wurde auch die Wendung gebraucht, daß niemand den Sozialdemokraten verbieten könne, einen Spaziergang unter den Linden oder nach den Alleen des Tiergartens zu machen und hier das Standbild Ottos des Faulen zu bemerken. — Erster Staatsanwalt Steinbrecht macht darauf aufmerksam, daß hier schon zum ersten Male auf einen Spaziergang im Tiergarten hingewiesen wurde. — Angekl.: Das ist nur ein zufälliges Heranziehen eines Beispiels gewesen. — Erster Staatsanwalt: Die Worte „Unter den Linden“ und „Alleen des Tiergartens“ sind gesperrt gedruckt. — Angekl.: Das ist allgemeiner journalistischer Brauch, Namen und Ortsnamen sind gesperrt zu drucken. Treptow ist auch im Sperreindruck hervorgehoben. Eine besondere Absicht lag nicht vor. Es sollte nur gesagt werden, daß ebenso, wie jeder Wähler erster Klasse, auch die Berliner Arbeiterschaft das Recht habe, spazieren zu gehen, wo sie will. — Präsi.: Ihnen lag doch aber offenbar daran, durch die Masse zu wirken. Wenn sich einzelne Gruppen von 20—40 oder auch 100 Mann gebildet hätten, so hätte das doch nicht in Ihrem Sinne gewirkt. — Angekl.: Mir wäre das ganz egal gewesen, ich hätte doch dagegen gar nichts unternehmen können. — Präsi.: An der Kopfscheile eines Artikels steht die kurze Mitteilung: „Heute von 1 bis 2 1/2 Uhr Spaziergang im Treptower Park“. Das deutet doch darauf hin, daß Ihnen daran lag, auf einmal eine recht große Menge auf den Plan zu bringen. Der Angeklagte bleibt trotz verschiedener Vorhaltungen des Vorsitzenden zu den einzelnen Artikeln dabei, daß er durchaus nicht zum Ungehorsam gegen das Vereinsgesetz aufgefordert oder Veranlassungen unter freiem Himmel veranlassen habe. Einen friedlichen Spaziergang könne die Polizei den Bürgern nicht verbieten, und der Zweck der Artikel sei gewesen, das Hinschleichen in den Beweisführungen des Polizeipräsidenten und der heftigen Presse zu beweisen und die Rechte des Volkes zu wahren.

Vorsitzender: Was hat denn nun diese Anregung zu dem Spaziergang für Folgen gehabt, wie hat sich denn der Spaziergang überhaupt abgepielt? Angekl.: Aus eigener Anschauung weiß ich dies auch nicht. Ich wollte in den Treptower Park hinein, wurde aber angehalten, da alles abgeperrt war. Vorl.: Es haben aber auch Massenansammlungen in der Nähe des Großen Sterns und am Königsplatz stattgefunden. Können Sie hierfür eine Erklärung geben? Angekl.: Darüber kann ich keine Auskunft geben. Vorl.: Es wird behauptet, daß die Leute in geschlossenen Trupps unter einem Anführer nach dem Tiergarten geführt worden sind und sich dort mit den aus anderer Richtung kommenden Trupps verbunden haben. — Angekl.: Ich selbst habe unterwies solche Trupps nicht wahrgenommen, sondern nur einzelne Spaziergänger gesehen. Ansammlungen von größeren Menschenmengen sind lediglich dadurch entstanden, daß durch die Polizei Droschken,

Droschken und Automobile angehalten und die Insassen gezwungen wurden aussteigen. Hierdurch stauten sich die Massen, so daß an den Ansammlungen tatsächlich

## nur der Polizeipräsident schuld hat.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Bevor in die Vernehmung eingetreten wird, möchte ich bitten, mir mitzuteilen, über welches Thema die Zeugen vernommen werden sollen. — Vorsitzender: Die Zeugen sollen über die Vorgänge in Treptow und im Tiergarten Auskunft geben, um die Folgen der Aufforderung zu dem Spaziergange zu illustrieren. Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld: Ich muß dann meinerseits ebenfalls um die Ladung mehrerer Augenzeugen bitten, die die Vorgänge auch beobachtet haben. Ich werde mich auf die Redakteure Theodor Wolff und Fritz Engel vom „Berliner Tageblatt“ berufen. Wegen der Vernehmung einiger der von der Anklagebehörde geladenen Zeugen erhebt der Angeklagte und sein Verteidiger Einspruch, weil der Angeklagte erst in den allerletzten Tagen, bezüglich des einen Zeugen sogar erst in der letzten Nacht die Nachrichten von ihrer Ladung erhalten habe.

## Hierauf beginnt die

## Beweisaufnahme.

Polizeiwachtmeister Marquardt war einem Schuhmannsposten zugehört, der unter dem Polizeimajor Lange am Tatterfall am Brandenburger Tor zusammengezogen war. Er bezeugt, daß Trupps von 120 bis 150 Personen durch die Wege des Tiergartens herangezogen kamen. Die Trupps wurden von der Polizei geleitet, zogen sich aber immer wieder zusammen; mehrere Jüge zogen die Hosiäcker-Allee entlang und in der Umgegend des Großen Sterns und des Spreewegs war halb alles schwarz. Die Jüge machten den Eindruck, als ob sie von

## unzufühbaren Führern

geleitet wurden und zusammengehörten. Am Großen Stern seien es schon 5000 bis 6000 gewesen. Wenn die 15 bis 20 Mann starke Abteilung der Schutzleute einschreiten wollte, wurde sie mit Pfeifen und Hufen empfangen, und es ertönten Docks auf das allgemeine Wahlrecht und die völkerverfeindende Sozialdemokratie. Daß Neben gehalten wurden, hat der Zeuge nicht beobachtet, er weiß aber, daß in einem Automobil ein Mann hin und her fuhr, ein Buch mit rotem Deckel schwenkte und die Menge zu Hochrufen ermunterte. Am Kleinen Stern seien die Schutzleute mit Zurufen, wie „Bluthunde“, „Mörder“, „Anechte“, beschimpft worden. Der Polizeimajor forderte die Menschenmenge auf, auseinanderzugehen, und als dieser Aufforderung keine Folge geleistet wurde, kommandierte der Polizeimajor Lange:

## „Gewehr auf! Einreiten!“

Es gelang auch, die Jüge momentan auseinanderzutreiben, sie zogen sich aber wieder zusammen. — Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Hatte der Zeuge den Eindruck, daß es sich um „friedliche Spaziergänger“ handelte, die hinausgingen, um sich an der Natur zu erfreuen, die Vögel singen zu hören? — Zeuge: Nein, keineswegs! — Staatsanwalt: Waren die Jüge geeignet, den öffentlichen Verkehr am Großen Stern zu hindern? — Zeuge: Der Verkehr wurde entschieden gehindert. Auch in den Wegen des Tiergartens wurde der Verkehr gehindert, denn die Menge ging in Reihen zu dreien oder vierten nebeneinander und füllte die Fußwege an. — Rechtsanwält Dr. Rosenfeld behauptet unter Widerspruch des Zeugen, daß die Rufe „Bluthunde“ usw. erst gefallen seien, nachdem die Schutzleute die Säbel gezogen hatten und in das Publikum hineintritten. Der Verkehr sei auch nicht gehemmt worden, denn es seien Automobile und Spaziergänger am Großen Stern durchgelassen worden.

Der Polizeiwachtmeister Dohme hat am dem 6. März in der Nähe des Gewerkschaftshauses Dienst gehabt. In der Mittagsstunde hat der Zeuge einen Zug beobachtet, dessen Anführer er aufforderte, nicht auf dem Domme, sondern auf dem Bürgersteig zu marschieren. Das Vorbeimarschieren des Zuges habe etwa 20 bis 25 Minuten gedauert. Der Zug habe aus mindestens 6000 Personen bestanden; den Verkehr habe er aber nicht behindert, denn es sei dort kein Verkehr gewesen. Der Zeuge hat außer diesem Zug noch einen anderen von etwa 2000 Personen beobachtet. Die Teilnehmer an diesem Zuge hätten Rabau gemacht, nach den Beamten gepöbeln und sie mit dem Wort „Bluthunde“ und anderen Schimpfwörtern bedacht. — Vorsitzender: Warum sagten Sie den Leuten, sie sollten auf den Bürgersteig gehen? — Zeuge: Damit nicht so zu erkennen wäre, daß es Demonstranten waren. Wenn sie auf dem Bürgersteig gingen, so hätte man weniger diesen Eindruck. Einen dritten Zug will der Zeuge von der Kottbuserbrücke ab beobachtet haben, bis dieser an der Wallstraße zerstreut wurde. — Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß diese Leute wirkliche Spaziergänger waren, die sich erholen wollten? — Zeuge: Nein, keinesfalls! Sie hatten ja alle dasselbe Ziel.

Der Schuhmann Rainz hat an der Lutherkirche in der Paulstraße Dienst gehabt. Vom Kriminalgericht her kamen, wie der Zeuge bezeugt, ein kolossaler Menschenstrom an so daß die dort postierten 6 Schutzleute völlig machtlos waren. Er habe dann Befehl erhalten, nach dem Großen Stern zu kommen. Hier befanden sich nach seiner Schätzung etwa 40 000 bis 60 000 Menschen, welche die Schutzleute anpöbeln und anjohlen. Die Schutzleute wurden hier „Bluthunde“, „Anechte“ und „Mörder“ geschimpft. Es sei ein derartiges Ständal gewesen, daß ihm (Zeugen) noch am nächsten Tage die Ohren gekrummt hätten. Die Rosenfläden wären von den Leuten nicht betreten worden, diese hätten sich nur auf den öffentlichen Wegen aufgehalten. Ein anderer Zug, der an der Lutherkirche zurückgehalten worden war, zog unter Schwenken einer roten Fahne durch die Lüneburger Straße, um von der Kirchstraße aus Eingang nach dem Tiergarten zu finden. Auf der Rampe des Reichstagsgebäudes sei ebenfalls eine rote Fahne gehißt worden; ein Mann, der von dem Sotel des Bismarckdenkmals eine Rede halten wollte, sei verhaftet worden. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß er den Eindruck gehabt habe, daß die einzelnen Jüge nach einer bestimmten Anweisung nach dem Großen Stern ziehen wollten. Unter den Teilnehmern hätten sich auch viele Frauen und auch Kinder befunden.

Der Zeuge Schuhmann Lorenz bezeugt, der Verkehr am Großen Stern sei vollkommen durch die Menschenmassen von etwa 50 000 bis 60 000 Menschen gehemmt worden. Unter den Angekommenen befanden sich zahlreiche Leute, die als Ordner tätig waren, auch viele Frauen und Jugendliche. Der Zeuge hat mit dem anderen Kommando in der Hosiäcker-Allee Dienst gesehen. — Rechtsanwält Dr. Rosenfeld fragt den Zeugen, ob nicht Major Lange am Großen Stern den Vertriebenen Vorwürfe über ihr zu rückwärtsloses Vorgehen gemacht und verboten habe, noch einmal mit dem Säbel einzuschlagen. — Zeuge: Es mögen wohl einzelne dabei gewesen sein, die ein bißchen zu scharf vorgegangen waren; aber daß das getadelt worden wäre, ist nicht der Fall. — Der Verteidiger bleibt dabei, daß am Großen Stern Major Lange einzelnen Schutzleuten Vorwürfe gemacht und ihnen ruhigeres Verhalten geboten habe. — Der Zeuge hat dies nicht gehört. Auch das hat er nicht bemerkt, daß Major Lange an der Front der Vertriebenen entlang Schritt mit einem Stern, der sich darüber beschwert hatte, daß eine Dame von einem dieser Vertriebenen attackiert und dabei zu Boden gefallen sei.

Der nächste Zeuge, Schuhmann Stoil, bezeugt auf eine Frage des Vorsitzenden, daß die Schimpfwörter „Bluthunde“ usw. erst gefallen seien, nachdem der Major Lange das Kommando zum Einschreiten gegeben habe. Dagegen sei schon vorher gejöhlt und gepöffelt worden. Der Verteidiger wiederholt hier, daß sich das Publikum bei dem Major Lange über das rückwärtslose Vorgehen der Polizei beschwert habe, und fragt, ob Major Lange die Schutzleute energisch aufgefordert habe, sich ruhiger zu verhalten. — Der Zeuge kann sich auf diesen Vorgang zunächst nicht besinnen, erinnert sich aber auf erneute Vorhaltung, daß „nach einem Geföhlt wurde, der eine Dame gebauen haben sollte“.

## Zeuge

## Theodor Wolff, Chefredakteur des „Berliner Tageblatt“.

sagt auf Befragen unter anderem folgendes aus: Ich kam am 6. März von meiner Wohnung in der Kaiserin-Augusta-Straße gegen 12 Uhr nach dem Großen Stern zu. Es kamen von allen Seiten Gruppen von Manifestanten heran; sie bildeten größere Jüge und bald sah man in allen Queralleen solche Manifestantentrupps. Schon rein äußerlich hatten diese Manifestantenzüge nichts an sich, was sie als revolutionäre Massen erscheinen ließ; es waren sonntäglich gekleidete Menschen, die sich ganz geordnet fortbewegten. Die Kinder am Wege spielten ruhig weiter, die Damen und die Damen ergriffen durchaus nicht die Flucht. Es war das selbe sonntägliche Bild wie jeden Sonntag. Nur waren mehr Spaziergänger dort. Der Verkehr wurde nicht gehindert. Ich blieb in der Nähe des Großen Sterns. Gegen 1 Uhr wurden Hochrufe laut und hier und da wurde auch gesungen. Diese Gesänge und Hochrufe hatten durchaus nichts Einseitiges und erregten keineswegs wüsten Lärm. Fünf Minuten nach 1 Uhr wurde am Großen Stern das Bild völlig verändert: vom Brandenburger Tor her kamen 12 Veritene unter Kommando eines Polizeioffiziers. Da blieben natürlich die Leute stehen und blickten den Weg hinunter, was denn da geschehen sei. Es ertönte ein Kommando, die Säbel der Veritene flogen aus der Scheide und im Augenblick sah man in einer Querallee auf die Manifestanten los, auf Männer, Frauen und Kinder, die sich ganz ruhig verhalten hatten. Es entstand ein Angstgeschrei und die Leute trafen sich auseinander. Nach meiner Meinung war diese völkische Attacke ein absolut sinnloses und unvernünftiges Vorgehen. Die Polizei setzte die Menge in gewaltige Erregung, die sich in lautes Schreien auslöste und auch zu dem häßlichen Ruf „Bluthunde!“ führte. Das war nur der rohe und häßliche Ausdruck einer Erregung, die nach meiner Meinung durch die Attacke der Polizei verursacht worden ist. Am Großen Stern waren wohl 40 000 bis 50 000 Menschen anwesend, die aber nicht feststanden, sondern sich in einzelnen Jügen hin und her bewegten. Von irgend-einer Massenversammlung kann keine Rede sein; die Ordner sorgten in durchaus zweckmäßiger Weise dafür, daß die Jüge sich immer vorwärts bewegten. Meiner Meinung nach wurde der Verkehr auf der Chaussee absolut nicht gehindert. Die Ordner gaben durch Hand-ausheben das Zeichen, wenn ein Wagen durchgelassen werden sollte. Ich habe am Tage nach der Manifestation mit zahlreichen Personen gesprochen, die dem Vorgange beigewohnt und die ebenso wenig wie natürlich ich auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie stehen und natürlich auch ebensowenig wie ich mit der feindlichen Stellung harmonisieren, die speziell der „Vorwärts“ allen sogenannten bürgerlichen Parteien gegenüber einnimmt. Alle diese Personen, die zumeist zu den Bewohnern des Westens gehörten, erkannten die echt „preußische Disziplin“ der Manifestanten an. Ich weiß auch, daß beispielsweise die „Vossische Zeitung“ am Morgen nach der Manifestation in einem Bericht die Geschichte Methode des Handaufhebens seitens der Ordner hervorgehoben hat. Ich bin nach der Attacke dann noch eine Weile dort gewesen. Der Polizeioffizier sah wohl ein, daß er etwas Sinnloses besagungen habe; er schlug gemüßlich eine Knie an, die Säbel wurden eingesteckt und die Säubmannspatrouille verschwand nach einer Querallee. Wie sehr die Menge auf alle Erzesse aufpaßte, zeigte mir folgender Vorgang: Ein Individuum, das mit Sand gegen ein Säubmannspferd geworfen hatte, wurde gepöffelt, gepufft, fortgeschleift und mit Ehrennamen wie „Achzigroschenjunge“ u. dergl. traktiert. Auf weiteren Befragen erklärte Zeuge Wolff: Das gesamte Publikum hat sich über die Manifestantenzüge mehr amüsiert als erschreckt. — Staatsanwalt: Sie können natürlich nur sagen, daß Sie von einer Störung des Verkehrs nichts bemerkt haben. Andere aber haben eine solche bemerkt. Ich selber bin gleichfalls im Tiergarten gewesen und kann nur bestätigen, daß der Verkehr gehemmt wurde. — Rechtsanwält Dr. Rosenfeld: War denn überhaupt eine Veranlassung zum Einschreiten der Schutzleute gegeben? — Zeuge: Nach meiner Meinung nicht. Der Polizeioffizier kam mir vor wie jemand, der die Situation vollkommen verkannte und dann erst einsah, was er angerichtet habe. — Verteidiger: Der Zeuge hat doch schon vielen Manifestationen im Auslande beigewohnt. Hat er irgendwo ruhigere Manifestationen beobachtet als hier? — Zeuge: Ich habe nie ruhigere gesehen, sie konnten gar nicht ruhiger sein!

## Der hierauf vernommene

## Zeuge Fritz Engel, Redakteur des „Berliner Tageblatt“.

bezeugt: Ich bin am 6. März kurz vor 12 Uhr in einer Droschke in die Gegend des Großen Sterns gekommen. Es fiel mir nur auf, daß die Bänke in den Seitenalleen des Großen Sterns mit sonntäglich-bürgerlich gekleideten Männern besetzt waren, die sich unterhielten. Nach einiger Zeit kamen aus den Seitenalleen kleinere Trupps von Leuten, die ihren Weg nach dem Großen Stern zu nahmen. Erst jetzt wurde es lebhafter; die Leute befanden sich ständig in Bewegung, und zwar gingen sie außer herum um den Großen Stern. Gesungen wurde bis dahin noch nicht. Erst später wurde nur halbblau und kraftlos gesungen, so daß ich die Melodie der Arbeitermarzellaise, die ich gern kennen lernen wollte, tatsächlich nicht herauszuhören vermochte. Verkehrs-führungen habe ich nicht bemerkt; ich kann im Gegenteil auf Grund persönlicher Erfahrungen in der von mir benutzten Droschke sagen, daß die Fußwege überall passieren konnten. Ich habe mit einer gewissen Bewunderung gesehen, wie die Leute eine Straßenseite für den Verkehr freihielten. Aus der Menge wurde mir zugehört: „Hut ab beim Hochruf auf das Wahlrecht!“ Trotzdem dieser Ruf keineswegs in aggressivem sondern in mehr humoristischem Tone gehalten war, wurde der Rufer von einigen Leuten, die anscheinend als Ordner fungierten, zur Ruhe gewiesen. Allgemeine Bewirrung und eine furchtbare Erregung entstand erst, als ein Polizeioffizier befahl, „den Platz zu räumen“. Erst nach der Attacke in der Hosiäcker-Allee ertönten Rufe wie „Bluthunde“. Aber auch gerade bei diesem Schimpfwort griffen die Ordner ein und ermahnten zur Ruhe und Zurückhaltung. Die Attacke der Polizei war nach meiner Ansicht ein völliger Mißerfolg. Die Polizei zog sich auch bald zurück; sie mußte wohl eingesehen haben, daß sie etwas völlig Verkehrtes gemacht hatte. Es trat dann bald wieder Ruhe ein, so daß ich gegen 1 1/2 Uhr den Platz wieder verließ. — Erster Staatsanwalt Steinbrecht: Haben Sie bemerkt, daß in mehreren Automobildroschken Herren und Damen saßen. Ein Herr soll ein rotes Tuch geschwenkt und zu Hochrufen auf das Wahlrecht aufgefordert haben? — Zeuge: Ja wohl. Ich habe diese Führer schon vom Bahnhof Tiergarten an beobachtet. — Staatsanwalt Steinbrecht: Es soll sogar eine ganze Kette von Automobildroschken gewesen sein? — Zeuge



**Engel:** Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. — **Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld:** Da Sie die Vorfälle vor Einfahren der Polizei genau beobachtet haben, so können Sie ja am besten beurteilen, ob tatsächlich ein Grund zum Einfahren der Polizei vorlag? — **Zeuge Engel:** Meiner Meinung nach hat die Polizei nicht den geringsten Grund zum Einfahren gehabt.

#### Nach zwei Unterbrechungen jagens.

Ueber die Vorgänge in Treptow und die Frage, ob es sich dort um friedliche Spaziergänge oder um Demonstrationen handelte, sollten nach der vom Staatsanwalt vorgeladenen Polizeihauptmann Bernhardt und zwei Wardenen vernommen werden. — **Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld** protestiert gegen diese Vernehmung und beantragt event. Verhaftung, da dem Angeklagten das Beweisthema nicht mitgeteilt und die Ladung dieser Zeugen erst vor einem Tage, die des Polizeihauptmanns Bernhardt gar erst in der letzten Nacht bekannt geworden ist, sodas der Angeklagte nicht in der Lage gewesen sei, sich zu informieren. Das Gericht beschloß, den Polizeihauptmann Bernhardt nicht zu vernehmen, dagegen die Oberwachtmister Heine mann und Kemmich als Zeugen zu hören. Beide bekundeten die verschiedensten Vorgänge aus dem Treptower Park, die ihnen die Ueberzeugung beigebracht haben, das es sich nicht um Gruppen harmloser Spaziergänger handelte, sondern um Massenansammlungen, die einer allgemein erlassenen Ordre zu folgen schienen.

**Zeuge Heine mann** meinte: Wenn es friedliche Leute gewesen wären, so hätten sie nicht getan, was sie taten; denn meistens wurden wir angegriffen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Nämung der Straße gelungen sei, antwortete er: Nach dem Schließenspruch wurde die Straße bald geräumt. Dabei wurden von den Reuten Säune durchbrochen, und sie stürzten in die Handtücher. Ich behandelte meine Abteilung als geschlossene Abteilung, da mußte doch alles frei werden. Es wurde dann notwendig, auch die Eisenstraße zu räumen. Dort war mehr Jagens dabei. Als ich vorging und dann wieder zurückging, wurde mit Steinen geworfen. Nach meiner Beobachtung glaube ich, das auch zwei Schüsse fielen, ich hörte sie ganz schwach. Ich habe Attade reiten lassen müssen, weil wir angegriffen wurden. Sie stießen über Säune und besonders in zwei größere Gastwirtschaften hinein.

**Zeuge Kemmich** schilderte die Gefahren, von denen er sich bedroht geglaubt hatte. Weil doch „durch dies Watt die Volkswaffe eine so verhasste begeisterte Stimmung angenommen hätte“, sei er auf alles vorbereitet gewesen. Schon im Baum-schulweg habe er morgens in einer Höhe von 10—12 Metern ein „furchtbares Plakat“ bemerkt: „Hoch das allgemeine Wahlrecht!“ Zeuge will wahrgenommen haben, das vermittags um 11 oder 12 Uhr Leiter der sozialdemokratischen Partei auf Kähnen und in Automobilen hin und herfahren, um sich zu informieren und andere Maßnahmen zu treffen. Er habe sogar gehört, wie Vorübergehende bestimmte Namen nannten. Als der Verteidiger die Namen zu wissen wünschte, antwortete Zeuge, er könne sich nicht mehr darauf besinnen, aber Hauptplatz sei ja, das es Parteileiter waren, man kenne sie ja auch persönlich. Auf erneute Richtigkeitsfragen erwiderte er, er möchte die „Herren nicht in Verlegenheit bringen“. Auch das erzählte er, das Zettel verteilt worden und Anzeigen geflossen seien, es passiere etwas, man werde die Polizei wieder-schlagen. Hinterher wurde festgestellt, das er diese gruseligen Gesichten nur vom Ödresagen durch seine Frau wahrte. Der Angeklagte wünschte zu wissen, welches Watt denn die Menge „ber-leicht“ haben solle, wie der Zeuge sich ausgedrückt hatte. Zeuge: Hauptplatz der „Vorwärts“. **Angekl.:** Ist er ihn selber? **Zeuge:** Ja, wohl, ich muß ihn so lesen. Ueberhaupt über solche Hauptplätzen bin ich sehr informiert. Ich halte freis auf Fühlung. Der Angeklagte forschte erneut nach den Namen der Parteileiter, die Zeuge habe nennen hören. **Vorsitzender:** Das ist erledigt. Er hat gesagt, er weiß sie nicht. **Angeklagter:** Ich bin aber nicht zufrieden hiermit. Er hat gesagt, er wolle keinen in Verlegenheit bringen. **Zeuge:** Ich kann es nicht mehr sagen. **Angeklagter:** Warum sagen Sie denn dann, das Sie keinen in Verlegenheit bringen wollen? **Zeuge:** Wenn Sie durchaus wissen wollen: Im Haus habe ich es erfahren, von meiner Frau!

Nach der Vernehmung dieses Zeugen, dessen Bekundung ergibt, das er zu einer objektiven Auffassung unfähig ist, wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

#### Beweisanträge.

**Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld** beantragt hierauf die Vernehmung der Reichstagsabgeordneten Stadthagen, Gotthein, des Oberstadtschreibers der „Vöslauer Zeitung“ Oehle, des Prof. Otto Harnack und des Vorsitzenden des Vereins Treptower Gastwirte. Diese würden als Zeugen übereinstimmend bekunden, das sich die Manifestanten im Gegensatz zu der Polizei durchaus ruhig, gefasst und anständig benommen haben, das ihr Verhalten nicht geeignet war, den Verkehr zu stören. Da, wo Störungen eintraten, diese durch die unerklärlichen Maßnahmen der Polizei verursacht worden seien. Der Reichstagsabgeordnete Stadthagen solle ferner bekunden, das der mehrfach erwähnte Mann, der aus einem Automobil ein rotes Buch geschwenkt und die Leute zu Hochrufen aufgefordert hat, nicht

zur sozialdemokratischen Partei gehörte, und von einem Sozialdemokraten aufgefordert worden sei, sein Treiben zu unterlassen. — **Der Staatsanwalt** beantragt die Ablehnung dieser Beweisanträge, weil es sich einerseits hier nicht um die Frage, ob Landfriedensbruch vorliegt, handelt, sondern einfach darum, ob Aufzüge veranstaltet worden sind und der Angeklagte dazu aufgefordert hat, andererseits aber als wahr unterstellt werden kann, das diese Zeugen von ihrem Standpunkt aus zu der Ueberzeugung gekommen sind, das sich die Manifestanten müßerhaft benommen haben. — **Das Gericht** lehnt die Beweisanträge ab, indem es die in das Zeugnis dieser Zeugen gestellten Tatsachen als wahr unterstellt.

#### Waltbeters.

Zur Schuldfrage führte Erster Staatsanwalt Steinbrecht aus: Bei der Frage, ob sich der Angeklagte strafbar gemacht hat, kommt es auf die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes an. Es kommt nicht in Frage, ob die Anordnung der Polizei-gewehrämter, das er innerhalb Berlins keine Gewehrämter erteile, zu Recht ergangen ist oder nicht. Es ist auch für diese Verhandlung ganz unerheblich, ob das Oberverwaltungsgericht das Verhalten des Polizeipräsidenten billigen wird. Gleichgültig ist es ferner für diese Verhandlung, ob die Schutzmannschaft und die Wardenen ordnungsmäßig sich benommen haben oder nicht, unerheblich ist es, wie sich die einzelnen Leute, die zu den Manifestanten gehörten, sich benommen haben. Das Reichsvereinsgesetz sagt ebensowenig wie das frühere, was unter Aufzügen und Versammlungen zu verstehen ist. Und das mit Recht. Das ist im einzelnen Falle eine Tatsache, die im einzelnen zu prüfen ist und nicht generell beantwortet werden kann. Der „Vorwärts“ hat ein Urteil des Kammergerichts zitiert, wonach Demonstrationen an sich nicht strafbar seien. Das Kammergericht hat aber nur in einem Einzelfalle sich geäußert, in einem anderen ganz ähnlichen Falle hat das Kammergericht gesagt: Ein Aufzug ist eine vereinigte Menschenmenge, die sich über die öffentlichen Straßen in einer Weise bewegt, die die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und den Verkehr zu beeinträchtigen geeignet ist. Nach längeren juristischen Ausführungen über den Begriff „Versammlung“ und „Veranstaltung“ kommt der Staatsanwalt unter Vorführung des Inhalts der einzelnen Artikel zu dem Schluss, das der Angeklagte die Absicht gehabt habe, Aufzüge zu veranstalten, das solche Aufzüge vorliegen und auch Versammlungen sich gebildet haben. In der Öffentlichkeit ist nun allerlei geltend gemacht worden, um die Ansicht des Polizeipräsidenten lächerlich zu machen. Man hat gesagt, das schließlich auch Leute, die zur Kirche gehen, einen „Aufzug“ darstellen würden. Vollständig falsch! Die Leute, die zur Kirche gehen, wollen nicht auffallen und den Verkehr nicht stören! Man hat ferner auf Leute verwiesen, die ihre Pferde an den Sonntagen bewegen. Diese machen aber keinen Aufzug, denn sie wollen eben ihre Pferde bewegen und tun es nicht, um Aufsehen zu erregen. Auch bei Wandervereinen, auf die man hinweist, trifft das gleiche zu; diese Wandervereine wollen nicht gesehen werden, sondern sie wollen sehen! Selbstverständlich kann jeder derartige erlaubte Zug durch irgendeinen Zwischenfall zu einem Aufzug werden. Wenn die Mitglieder eines Gesangsvereins, die sich auf einem gemeinsamen Spaziergang befinden, plötzlich eine Fahne entfalten und singend durch die Straßen ziehen, so haben sie sich plötzlich in einen Aufzug verwandelt. Solche Aufzüge sind wandernde Versammlungen, die jeden Augenblick sich auflösen und dann wieder zusammenziehen und damit wieder zu Versammlungen werden. Dies trifft auch hier in diesem Falle zu. Man hat die Parole von dem „Recht auf die Straße“ ausgegeben. Bewiß hat das arbeitende Volk das Recht auf die Straße und niemand wird ihm einen Erfolg durch Benutzung der Straße mißgönnen, aber die Leute haben nicht das Recht auf die Straße. Der Staatsanwalt beantragt schließlich

#### Sechs Wochen Haft

gegen den Angeklagten, indem er ausführt, es handele sich um ein für den Staat ungeheuer gefährliches Unternehmen, um eine organisierte Verhöhnung des Reichsvereinsgesetzes und der Anordnungen des Polizeipräsidenten.

**Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld** tritt dem Staatsanwalt in längeren juristischen und tatsächlichen Ausführungen entgegen. Er führte unter anderem aus: Als nach dem 4. März sich in den weitesten Kreisen allgemeines Gelächter darüber geltend machte, das der Polizeipräsident Demonstrationen in Treptow suchte und die Wahlrechtsparade in Treptow in den Tiergarten ergingen, da habe man wohl kaum gedacht, das diese Sache, die den Dumor an-fachen mußte, noch die Staatsanwaltschaft beschäftigen würde. Die Staatsanwaltschaft sei aus offenkundiger Verlegenheit gewesen, wie sie die Sache trivialisieren könne. Zuerst sollte sich der Angeklagte strafbar gemacht haben durch Aufforderung zum Ungehorsam gegen Anordnungen des Polizeipräsidenten. Der Staatsanwalt habe aber bald eingesehen, das man damit nicht weiter kommen könne und habe dann zum Vereinsgesetz gegriffen, in der Hoffnung, damit dem Angeklagten beikommen zu können. Aber auch diese Anklage sei unhaltbar, weil von all den tatsächlichen Behauptungen, die gegen den Angeklagten vorgebracht wurden, weder durch die Beweisaufnahme, noch durch die Artikel, um die es sich handelt,

etwas erwiesen sei. Man könne die angeblichen „Veranstalter“ des „Aufzuges“, die es jedenfalls nicht gebe, nicht finden und wolle sich nun als Ersthelfer an den „Vorwärts“ halten. Der Staatsanwalt operiere mit Mutmaßungen, die durch die Tatsachen in keiner Weise bekräftigt worden seien. Der Verteidiger widerlegt dann die juristischen und tatsächlichen Ausführungen des Ersten Staatsanwalts im einzelnen. Die Anklage müsse schon an dem Begriff der „Aufforderung“, die hier in keiner Weise nachzuweisen sei, vollständig scheitern. Es liege überhaupt kein „Aufzug“ und noch weniger eine „Versammlung“ vor. Der „Vorwärts“ habe gerade den Unterschied zwischen einem „Aufzug“ und einem „Spaziergang“ hervorgehoben und es müsse doch bei uns noch möglich sein, das Massen spazieren gehen, ohne sich dadurch strafbar zu machen. Der juristische Standpunkt des Staatsanwalts sei unhaltbar und schließlich sei dem Angeklagten doch nicht der Delus nachzuweisen, der zu seiner Strafbarkeit erforderlich sei. Im Gegenteile habe der Angeklagte die volle Ueberzeugung gehabt, das sich solcher Spaziergang durchaus im Rahmen des Gesetzes halte. Es liege keinerlei Nachweis dafür vor, das im Tiergarten „Aufzüge“ festgestellt haben. Die Aussagen der Zeugen Wolff und Engel lassen das Gegenteil erkennen, denn diese Zeugen haben übereinstimmend bekundet, das sich die Menschen ruhig, besonnen und harmlos fortbewogen, und das, wenn sich die Menge flaute, dies zurückzuführen sei auf das ungeschickte und nervöse Vorgehen der Polizei. Wollte man dem Angeklagten irgend etwas von dem zur Last legen, was von den Polizeibeamten bekundet worden ist, so wäre es nötig gewesen, eine umfangreiche Beweisaufnahme stattfinden zu lassen, um die Vorgänge nicht nur einseitig zu prüfen.

Nun sei auch noch die Frage der „Führer“ der Aufzüge leise berührt worden, ohne das der Staatsanwalt irgend einen Führer habe nennen können. Die Polizei sei wahrscheinlich in der Lage zu sagen, wer die „Aufzüge“ veranstaltet hat, denn es seien ja Kriminalbeamte mit in den Zügen gewesen. In einem Falle habe ein Mann, der längere Zeit neben einem Demonstranten marschierte, lang und wiederholt laut „Hoch!“ rief, sich plötzlich als Kriminalbeamter vorgestellt und den Raum festgenommen. Nehme man aber auch an, das Aufzüge stattgefunden haben und der Angeklagte dazu aufgefordert hat, so fehlt es doch an jedem Nachweis, das ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Aufforderung des Angeklagten und der Tatsache der Aufzüge vorhanden ist. Man möge schließlich bedenken, welchen Eindruck die Sache in der großen weiten Welt gemacht hat. Ueberall habe man sich auf die Seite der Demonstranten gestellt. Das „Tageblatt“ habe feinerzeit das Verhalten der Demonstranten als ruhig und würdevoll bezeichnet und die „Vöslische Ztg.“ habe an ein Wort des Generals v. Albedyll aus der Zeit des Bergarbeiter-aufstandes erinnert, welches dahin ging: „Im Ausnahmefalle ist alles ruhig, mit Ausnahme der Zivilbedürden“. Die „Vöslische Zeitung“ hat dieses Wort dahin variiert: „Im Tiergarten war alles ruhig, mit Ausnahme der Polizei!“ Andererseits brauche man nur die Kritiken über das Verhalten der Polizei in der ausländischen Presse lesen, die, wie beispielsweise das „Journal des Débats“ und der „Temps“, den grandiosen Charakter der friedlichen Manifestationen im Tiergarten anerkannt haben. Wenn der Angeklagte nicht freigesprochen werden würde, würde sich das Urteil in den strengsten Widerspruch mit der Rechtsprechung des Kammergerichts setzen.

Der Staatsanwalt verurteilte die Ausführungen des Verteidigers zu bekämpfen. Bei der Veranstaltung des Wahlrechtsparades sei nach der „Oberregisseur“ gewesen, doch habe er — das sei aus der Haltung des „Vorwärts“ hervorgegangen — wohl selber noch am Vorabend das Ziel des Spazierganges nicht genannt. Der Verteidiger wogelte in seiner Antwort den Widerspruch fest, das der Staatsanwalt den Angeklagten als vermeintlichen „Veranstalter“ hinstellt und gleichzeitig behauptet, dieser „Veranstalter“ habe wohl selber nicht gewußt, wohin der Spaziergang gehen werde.

Genosse Barth zerstückte in seinem ihm als Angeklagten zustehenden Schlusswort nochmals die Argumente der Anklage und des Staatsanwalts. Er gelangte zu dem Schluss, das das Gericht, wenn es gerecht urteile, ihn werde freisprechen müssen.

#### Die Verkündung des Urteils.

Durch das Urteil wird der Angeklagte wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz und zugleich gegen die §§ 110 und 111 St.-G.-B. zu einem Monat Haft

verurteilt. Gleichzeitig wird auf Unbrauchbarmachung der inkriminierten Artikel, Platten und Formen erkannt. Der Gerichtshof hatte, wie der Vorsitzende ausführt, nicht zu prüfen, ob das Verbot des Polizeipräsidenten zu Recht bestand. Die Sozialdemokraten hätten die Entscheidung des Polizeipräsidenten im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens angefochten. Anstatt in legaler Weise die Entscheidung abzuwarten, habe der „Vorwärts“ in Aufsehung gegen das Verbot des Polizeipräsidenten die Absicht verfolgt, „trotz alledem“ zum Ziele zu kommen durch einen „Spaziergang“. Das Gericht habe zu prüfen gehabt: handele es sich tatsächlich nur um einen Spaziergang oder um einen anders gewählten Ausdruck für einen öffentlichen Aufzug oder eine öffentliche Versammlung. Nach der Definition des Obertribunals liegt ein öffentlicher Aufzug

und als ich höflich ihm das verbot, zog er die Plempe und schlug mich tot.

Das heißt: dreiviertel; im Wochttokal Erwaad' ich leider zu weiler Qual.

Vernommen ward ich zu Protokoll; Drauf kriegt ich nochmal die Hude voll.

Ich schlich nach Hause und froch zu Bett; Fuhr nächsten Tages ins Lazarett.

Sechs Wochen lag ich; dann rief die Pflicht Mich zur Verhandlung vor's Strafgericht.

Von dort spaziert' ich ins Loch hinein; D selig, selig, ein Sozi sein!

Nun sit' ich feste auf dem Bopo Und frag' noch immer: „Kann! Wieso?“

Im Herbst erst komm' ich, laut Urteil, frei; Der Teufel hole die Riezerei!

Wichel.

#### Notizen.

— **Andreas Abendach**, der älteste der deutschen Maler, ist im Alter von 84 Jahren in Düsseldorf gestorben. Wie sein jüngerer Bruder Oswald, der vor einigen Jahren starb, gehörte er einer Generation von Landschaftmalern an, die ihre entwicklungs-geschichtliche Bedeutung in der neueren Malerei gehabt haben, aber ihre Zeit und Aufgaben — besonders in den beiden Abendachs — um ein ganz Erhebliches überlebten. Die Abendachs, die beide bis ins höchste Alter industriell wiederholten, was in ihrer Jugend Kunst, Erlebnis und Fortschritt gewesen war, wirkten schließlich beinahe mythisch. Während Oswalds Domäne die südliche Landschaft war, holte Andreas seine Anregungen aus der nördlichen Natur. Wie die gut bürgerliche Düsseldorf'sche Schule, von der sie beide ausgingen, kultivierten sie einen realistischen, aber dabei wesent-lich auf interessanten Stoffe ausgehenden Landschaftsraum. Sie malten die starken und augenfälligen Reize von Landschaften, die bei den damaligen Verkehrsmitteln noch fremd und beinahe exotisch an-muteten. Andreas A. hat in unzähligen Bildern, von denen jede Galerie und jeder Kommerzienrat eins oder mehrere haben mußte, das wild bewegte Meer mit und ohne Schiffbrüche (zuerst aus der Phantasie und dann auf Grund eigenen Schauens), und berühmte und charakteristische Landschaften aus Norwegen, Holland, den Alpen dargestellt. (In der Nationalgalerie hängt von ihm ein Bildnis von Ostende.) Schließlich war er Mode- und Manier geworden und an Stelle seiner pittoresken Malerei war längst eine schlichtere, aber in viel höherem Maße naturwahre und malerische Landschafts-auffassung getreten.

### Kleines feuilleton.

**Das Ende der Schnapsjunker.** Klingt es nicht wie eine Ironie der Geschichte, das die Stadt des schnapsbrechenden Junkertums durch ein ungeschicktes neues chemisches Verfahren erschüttert zu werden verspricht? Und doch scheint es Wirklichkeit werden zu wollen. Das Fundament eines großen Teiles unserer angekommenen Junkerklasse beruht auf dem Alkohol, und da das Junkertum nach den Erklärungen unserer Staatsmänner das Fundament des preussischen Staates ist, so sollte die Schnapslast aus Staats-wappen aufgenommen werden. Denn der Schnaps gewährleistet seinen adeligen Produzenten nicht bloß die ökonomische Existenz, sondern ist leider auch immer noch ein wichtiges Beherrschungsmittel über die unter der Fuchtel Dahinweggerenden.

Der Schnaps ist ein besonderer Saft, nicht nur in seinen indivi-duellen und sozialen Wirkungen. Auch seiner Produktion nach. Wie-her war er agrarisch. Aus dem Segen der Felder und Aecker, der Nahrungsmittel dienen sollte, wurde das Betäubungs- und Ver-herrschungsmittel gewonnen. Kartoffeln und Korn waren das Roh-produkt, aus dem dieser „Geist“ erkant, und die schägende Hand der agrarischen Regierung sorgte durch Zölle und Liebesgaben dafür, das ihre Lieblinge ihr gutes Auskommen bei der in jedem Sinne vollwertigsten Tätigkeit fanden.

Die Wissenschaft, die vor nichts Respekt hat und darauf aus ist, überall zu revolutionieren, hat längst begonnen, die alten agrarischen Produktionsmethoden umzuwälzen. Die wichtigsten Farbstoffe stellt sie heute industriell her. Warum sollte die Chemie vor dem junkerlichen Alkohol halt machen? Lange wußte man schon, das die Zellulose, der Holzstoff, dieselbe Zusammensetzung hat wie die Stärke des Kornes und der Kartoffeln, das man auch aus ihr Zucker und damit durch Gärung Alkohol gewinnen kann. Gelungene Laboratoriumsversuche, aus Reintiermoos, Torf oder Holz durch Behandlung mit Säuren Zucker zu machen, liegen denn auch bereits vor.

Allein alle diese Versuche waren technisch und ökonomisch der alten agrarischen Produktionsart nicht gewachsen. Jetzt ist indes ein Verfahren gefunden, das aus Zellulose Alkohol mit erheblich geringeren Kosten herstellt, als bei den bisherigen Methoden üblich waren. Aus Schweden und Kanada werden gleichzeitig solche er-folgreichen neuen Produktionsmethoden gemeldet. Freilich wird es noch harte Kämpfe bedürfen, bis die industrielle Spiritusgewinnung sich gegen die agrarische durchsetzen wird, aber technische Fortschritte lassen sich auf die Dauer selbst von einer Junkerregierung nicht aufhalten. Der billige Spiritus der Zukunft wird freilich andere Auf-gaben erhalten als der Junkerschnaps, den er verdrängen wird; er wird nicht der Beherrschungsmittel dienen, sondern eine wohlthätige Licht- und Kraftquelle sein.

#### Humor und Satire.

Eines braven Bürgers Lenzidyll

Ich ging im Park gen Treptow hin; Rauf heimzukehren, das war mein Sinn.

Sänes fiel und Hagel; sencht ward's und wie! Ich mußte niesen: Haischi! Haischi!

Gleich kam ein Schutzmann mir näherannt: „Sie sind verhasst, Sie Demonstrant!“

Verwundert frag' ich: „Wieso? Kann! —“

Da hieb der Claus schon tapfer zu.



vor, wenn eine zu einem bestimmten Zweck vereinigte Menschenmenge in einer Weise, welche die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen und die öffentliche Ordnung, insbesondere den Verkehr zu gefährden geeignet ist, sich über öffentliche Straßen bewegt. Solche Aufzüge sollen nach der aus den Zeugenaussagen gewonnenen Ansicht des Gerichts nach dem Treptower Park und nach dem Tiergarten hin stattgefunden haben. Wenn auch bekundet worden ist, daß die Massen zu Störungen keinen Anlaß gegeben haben, so ist doch der Begriff des Aufzuges damit nicht aus der Welt geschafft. Der Angeklagte sei darauf ausgegangen, diesen Spaziergang zu einer Massenversammlung zu gestalten. Er hat nach Ansicht des Gerichts diese Aufzüge veranstaltet und zur Begehung einer strafbaren Handlung aufgefordert, und zwar mit Erfolg. Bei der Abmilderung der Strafe habe der Gerichtshof die Vorstrafen des Angeklagten und die notorische Tatsache erwogen, daß eine Geldstrafe ihn nicht trifft, sondern aus der Kartellkasse gezahlt wird. Ferner liege eine direkte Verhöhung des polizeilichen Verdachtes vor, denn die Artikel besagen ganz einfach: Verbieth du was du willst, wir machen doch, was wir wollen! Gegen derartige Aufschauungen muß streng eingeschritten werden. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß bei diesen Kundgebungen alles ruhig verlaufen ist und nach der Behandlung der Zeugen die organisierten Sozialdemokraten sich ruhig und wohlgeordnet bewegt haben, so sei doch zu berücksichtigen, daß es ganz unabhängig von der Partei sei, daß nur Wohlgeordnete an solchen Unzügen teilnehmen. Bekanntlich finde sich bei solchen Gelegenheiten auch der Janhagel und der Mob ein, auf den die sozialdemokratische Parteileitung keine Macht ausüben und der durch Schreien, Schimpfen, Hohn, Föhlen und Pfeifen die Massen in Erregung bringe, so daß es schließlich zum Blutvergießen kommen könnte.

### Siebente Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

Rannheim, 31. März.

Am

#### Dritten Verhandlungstag

erstattete die Beschwerdekommission Bericht. An den Bericht schlossen sich längere Erörterungen, bei denen aber nur interne Angelegenheiten berührt wurden. Dann wurde in die Statutenberatung eingetreten. Beim § 1 rief ein Antrag Berlin, der neben der Einführung von Arbeitsnachweisen auch die Zentralisation derselben über ganz Deutschland als Aufgabe des Verbandes festsetzt haben will, eine Debatte hervor. Auf Antrag der Statutenberathungskommission wurde der Passus so gefaßt: „Einführung von Arbeitsnachweisen sowie Zentralisation derselben in den Agitationsbezirken.“ Bei den Aufnahmebedingungen wurde ein Antrag Chemnitz angenommen, wonach Lehrlinge, welche im letzten Lehrjahre stehen, Mitglied des Verbandes werden können. Die Verhandlungen wurden dann vertagt. Nachmittags unternahm die Delegation einen Ausflug nach Heidelberg.

### Aus Industrie und Handel.

#### Kartellierte Zündhölzchen.

Die Besteuerung der Streichhölzer wird von der großen Zahl der Werke mit Freuden begrüßt worden sein. Waichte sie doch gleichzeitig die Kontingentierung der Fabrikation. Alle bestehenden deutschen Zündhölzchenfabriken sind kontingentiert worden. Was sie innerhalb dieses Kontingents erzeugen, unterliegt einer Steuer von 150 M. pro Kiste. Was aber darüber hinaus produziert wird, das muß mit 190 M. besteuert werden. Das wichtigste aber ist, daß die neu entstehenden Fabriken diese Steuer von 150 M. für ihre ganze Produktion zu zahlen haben. Die Entstehung von neuen Werken ist dadurch von vornherein fast unmöglich gemacht worden und die jetzt existierenden und kontingentierten Fabriken können sich in Ruhe ihres Daseins freuen. Sie brauchen sich um technische Verbesserungen nicht mehr zu kümmern. Der Staat sorgt ihnen ja für den Absatz und hält ihnen die Konkurrenz vom Halse. Ihr erstes nach dem Erlaß der Steuer war ein Zusammenschluß, um die Vorteile des staatlichen Schutzes gründlich auszunutzen zu können. Zuerst wurde eine Konvention gebildet, die sich nur mit der Regelung der Preise zu befassen hatte. Als sich herausstellte, daß diese Art Vereinigung

noch nicht genügt, um alle Vorteile herauszuwickeln, die das Gesetz bot, ist ein Syndikat geschaffen worden, das am 1. April in Kraft getreten ist. Ihm ist nicht nur die Regulierung der Preise anvertraut, sondern es ist auch eine gemeinsame Verkaufsstelle errichtet worden, und die Leitung hat die Befugnis, eine Einschränkung der Produktion vorzunehmen. Eine solche ist denn auch bereits beschlossen worden, und wie in der Generalversammlung der deutschen Zündhölzchenfabriken mitgeteilt wurde, ist sie so bemessen, daß sich bald ein Mangel an Zündhölzern herausstellt. Dann wird natürlich die erste Maßnahme sein, durch eine Erhöhung der Preise diese Knappheit auszugleichen. Bisher hat die große Einfuhr aus Oesterreich die Preissteigerung noch verhindert. Vor dem Inkrafttreten der neuen Steuer sind bedeutende Mengen ausländischer Zündhölzer auf den deutschen Markt geworfen worden. Die deutschen Fabriken haben sich dann dadurch veranlaßt, daß sie in den ersten Monaten des laufenden Jahres eine große Ausfuhr unterhielten. Diese ging zumeist wieder nach Oesterreich und Ungarn. Jetzt steht in diesen Ländern der Verkauf eines staatlichen Zündhölzmonopols bevor und vor dieser Lasten suchen die Fabriken die Situation auszunutzen. Auf diese Weise hat der deutsche Markt eine weitere Entlastung erfahren, die den Werken das Anziehen der Preisbremse erleichtert. Der Staat sorgt gut für die ihm anvertrauten Schächten. Aber die große Masse der Verbraucher muß doppelt bluten.

Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller verendet soeben seine Tätigkeitsübersicht für das Jahr 1909. Aus dem Ueberblick über den wirtschaftlichen Verlauf des Berichtsjahres und die gegenwärtige Lage des Weltmarktes heben wir die folgenden Sätze aus der Einleitung hervor:

Bezeichneten wir in unserem letzten Jahresbericht Föhnung und Depression, Mangel an Aufträgen und Arbeitslosigkeit als die Kennzeichen des Wirtschaftsjahres 1908 und glaubten wir am Schluß unseres Berichtes, immer noch zur Vorsicht und zur Rückhaltung in der Beurteilung der Aussichten für 1909 mahnen zu müssen, so können wir heute unseren Bericht über das verfloßene Wirtschaftsjahr mit der Feststellung eines entschiedenen Umschwunges zum Besseren beginnen. Unmittelbar hieran aber müssen wir den Hinweis darauf schließen, daß die allzu optimistische Beurteilung, die dieser Umschwung bei den Diskonturen des Wirtschaftslebens, insbesondere bei den Weltbörsen erfahren hat, durch den Gesamtverlauf des Berichtsjahres, insbesondere aber durch die drei letzten Monate unseres Berichtsjahres, keine Bestätigung erfahren hat, ja in einzelnen Teilen abgeschwächt worden ist. Während die Wirtschaftskritik und die zur Jahreswende erschienenen Wirtschaftsbüchlein der großen Handelsgremien auf Grund der damals erst für die ersten elf Monate vorliegenden Produktions- und Exportziffern nicht nur das Ende der Depression, sondern auch den Beginn einer neuen Hochkonjunktur konstatierten zu dürfen glaubten, und während die Kurse der Industriepapiere damals schon eine Höhe erreicht hatten, die nicht dem Anfangs-, sondern dem Höhepunkte der vorhergegangenen Aufstiegsperiode entsprach, haben die ersten Monate des neuen Jahres, die letzten unseres Berichtsjahres, gezeigt, daß die Blüthenräume einer neuen Hochkonjunktur doch noch etwas weiter von ihrer Erfüllung entfernt sind, als der von Expansionsdrang geschwellte Optimismus des internationalen Kapitals ausgerechnet verkündet hatte. Und so wenig Anlaß auch vorliegt, eine pessimistische Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten in den Vordergrund bringen zu lassen, oder gar eine rückläufige Bewegung für wahrscheinlich zu halten, so notwendig ist es, angesichts des bis vor kurzem ungezügelter und den Tatsachen weit vorausgehenden Vorwärtstreibens der Effektenbörsen mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Tendenz zum Ausschlag zweifellos vorhanden ist, daß wir aber immer noch erst am Anfang dieser Aufwärtsbewegung stehen, und daß die Vorwärtsbewegung der Konjunktur sich in außerordentlich langsamem Tempo bewegt.

#### Moderne Nähnähie.

In nachfolgendem bringen wir eine Zusammenstellung der durchschnittlichen Dividende, die in den letzten zehn Jahren von einer Reihe Aktiengesellschaften der chemischen Industrie verteilt worden ist. Es verteilen Dividende in Prozenten: Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation 18,7, Albert, chemische Werke 19,2, Anglo-Continental-Guan 6,25, Badische Anilin 25,9

(10 Jahre), Badische Anilin 25,9, Dr. Oetker, chemische Fabrik 4,0, Chemische Industrie, Gelsenkirchen-Schale 8,8 (5 Jahre), Concordia, Leopoldshall 13,0 (8 Jahre), Gelethoff Salzwerke 8,45, Elberfelder Farbenfabriken 28,2, Gerb- und Farbstoff Renner 12,0 (6 Jahre), Griesheim Elektron 11,7, Grünau 10,85, Heirichshall, chemische Fabrik 10,6, von Heiden 9,5, Köchler Farbstoffe 23,7, Könnings 9,8, Leopoldshall 1,85, Nisch u. Co. 12,9, Nitrofabrik 15,8 (6 Jahre), Oranienburg 11,9, J. D. Riedel 4,2 (vier Jahre), Rütgerswerke 8,14, Saline Salzgungen 5,2, Schering, chemische Fabrik 13,8, Frick Schulz, jun., Aktiengesellschaft 17,25, Stahlwerke chemische Fabrik 8,4, Stöckel u. Co. 10,2 (8 Jahre), Thüringer Salinen 2,10, Union 10,0, Vereinigte chemische Werke Charlottenburg 11,8 (9 Jahre) und Weiler-Rocher 9,5. Gegenüber solchen Gewinnen muß immer wieder auf die Löhne in der chemischen Industrie hingewiesen werden, die bei solchen Dividenden unbedingt erhöht werden können.

#### Aktiengesellschaften.

Nach den amtlichen Zusammenstellungen ergeben sich für das vergangene Jahr folgende Resultate:

	Zahl der Neugründungen			Gründungs-kapital in 1000 Mark		
	1907	1908	1909	1907	1908	1909
1. Vierteljahr	55	43	42	70 400	47 575	85 065
2. "	55	34	51	80 068	48 708	44 414
3. "	55	37	58	54 989	28 747	61 584
4. "	52	37	29	55 292	37 508	39 788
Zusammen	217	151	179	260 718	162 528	230 796

Daraus ergibt sich für das letzte Viertel des Berichtsjahres eine erhebliche Abnahme der Gründungsaktivität gegenüber dem dritten Vierteljahr 1909.

#### Flachs-Syndikat.

Nach Mitteilungen des Internationalen Verbandes der Flachs- und Berggarnspinner hat sich in Russland unter dem Namen Dwina ein Syndikat gebildet, als dessen Hauptzweck es bezeichnet wird, seine Mitglieder gegen die Ausbeutung durch die ausländischen Flachshändler und Spinner zu schützen. Man will den Versuch machen, den Verkauf von russischem Flachs, anstatt wie bisher, freihändig und durch die einzelnen Bauern, auf genossenschaftlichem Wege zu betreiben. Den Syndikaten der Flachs-Spinner in allen Ländern soll ein Syndikat der russischen Flachshändler entgegengestellt werden. Das Syndikat Dwina werde den Flachs aufkaufen und die Bezahlung in bar geschulden lassen. Auch seien Abkommen mit verschiedenen Eisenbahnen geschlossen worden, wonach sich diese verpflichtet, Lagerplätze zur Verfügung zu stellen, so daß die Bauern bei nicht genügenden Preisen nicht genötigt wären, ihre Ware auf jeden Fall loszuschlagen. Von Seiten der Eisenbahnen begnügt man sich mit Lagerplätzen, während die Flachshändler auf Lagerplätzen bezahlt werden. Auch von der Regierung hofft man Unterstützung des neuen Syndikats zu erzielen. — Die Weidung von einer Erhöhung der Flachspreise wird nun wohl nicht lange auf sich warten lassen, und dann teilen die Spinner mit, daß gesteigerte Rohmaterialkosten ein Hinansetzen der Verkaufspreise notwendig machen. Schließlich läuft alles auf eine energischerer Forderung der Konsumenten hinaus.

#### Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		seit		Wasserstand	am		seit	
	31. 3.	30. 3.	am	vorher		31. 3.	30. 3.	am	vorher
Wemel, Mühl	256	—	—	—	Saale, Großh.	126	—	—	—
Bregel, Unterburg	—17	—	—	—	Davel, Spandau	102	—	—	—
Beichel, Born	60	—16	—	—	Katzenow	142	0	—	—
Ober, Kallbor	147	+4	—	—	Spree, Sorensberg	70	0	—	—
• Kronen	113	0	—	—	• Breslow	114	0	—	—
• Brandhuf	127	—	—	—	• Mejer, Münden	—	—	—	—
Warte, Schwim	60	+8	—	—	• Münden	53	—	—	—
• Landsberg	40	+8	—	—	• Rhein, Maximiliansau	388	0	—	—
• Rega, Vordamm	12	+8	—	—	• Rauh	135	—	—	—
• Elbe, Veltmerg	0	—	—	—	• Röh	304	—	—	—
• Dresden	-117	—	—	—	• Redar, Heßbrunn	75	+1	—	—
• Sarbe	150	-13	—	—	• Pain, Wertheim	100	-1	—	—
• Regensburg	132	-9	—	—	• Roßel, Aier	79	-6	—	—

+) + bedeutet Hoch, — Fall. — \*) Unterpegel.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Arbeiter  
**Max Doege**  
am 30. März an Schlaganfall gestorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der St. Charitas aus nach dem Elisabeth-Kirchhof (Prinzenallee) statt.  
Kege Beteiligung wird erwartet.

**Sozialdemokratisch. Wahlverein für Rummelsburg.**  
Am 30. März verstarb plötzlich im Alter von 53 Jahren unser langjähriger Parteigenosse und Bezirksführer, der frühere Textilarbeiter  
**Rudolf Müller.**  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 3. April, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Schilderstr. 27, nach dem Rummelsburger Gemeinde-Friedhofe statt.  
Recht rege Beteiligung erwartet.  
**Der Vorstand.**

**Orts-Krankenkasse der Adler und Siebmacher zu Berlin.**  
Sonntag, den 18. April cr., abends 8 1/2 Uhr.  
im Lokal von **Wernicke,** Unterstrasse 123.  
**Ordentl. General-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Verlesen der Protokolle. 2. Kassenbericht. 3. Bericht des Rechnungsausschusses. 4. Beschlußfassung über den Veranschlagung pro 1911. 5. Bericht über den 27/16  
Berlin, den 1. April 1910.  
**Robert Schmidt,** Vorsitzender.

**Mikado**  
Schuh-Haus  
Alexandersir. 54, nahe Münch.  
**Billige Serien-Tage!**  
Feste Schultiefel Größe 30-35 jetzt 395  
Dauerhafte Herren- und Damentiefel 650  
Hochelegante Damen- und Herrentiefel 890  
Braune Leder-Sandalen Größe 36-42 285

Hierdurch die traurige Mitteilung, daß mein lieber Mann, der Tischler  
**Robert Bernhard**  
nach langen Leiden verstorben ist.  
Die trauernde Wittwe  
**Marie Bernhard.**  
Die Beerdigung findet am Montag, den 4. April, um 4 Uhr von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.

**Verband der Schneider und Schneiderinnen.**  
**Todes-Anzeige.**  
Den Mitgliedern geben wir hiermit bekannt, daß der Kollege  
**Franz Wonner**  
im Alter von 51 Jahren verstorben ist.  
**Ehre seinem Andenken!**  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. April, nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle zu Friedrichshagen aus statt.  
162/10 Die Ortsverwaltung

**Nathan Wand**  
129 Stalitzer Str. 129.  
Die schönsten  
**Herren-Frühjahrs-Paletots**  
und Anzüge sowie speziell  
**Monats-Garderobe**  
von Kavaliereu getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, bezügliche auch anzufragen sind in großer Auswahl stets zu haben.  
**Nathan Wand**  
129 Stalitzer Str. 129.  
Hochachtungsvoll  
Bitte auf Hausnummer zu achten.

**Dankfagung.**  
Für die herrliche Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes  
**Ernst Schuchardt**  
sagen wir hiermit dem Wahlverein, dem Schöneberger Männerchor, sowie Herrn Müller unseren herzlichsten Dank.  
14555 Die Hinterbliebenen.

**Orts-Krankenkasse Brig bei Berlin.**  
Mittwoch, den 6. April 1910, abends 8 1/2 Uhr.  
findet die  
**Ordentl. General-Versammlung**  
der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Restaurant Raddata, Brig, Chausseest. 39, statt.  
Tagesordnung:  
1. Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung des Vorjahres. 2. Wahl eines Vorstandes und eines Ausschusses. 3. Wahl einer Kommission zur Beratung der Statuten.  
**Der Vorstand.**  
Behrend, Vorsitzender

**Herren-Moden Teilzahlung.**  
Bessere vornehme Herrenkleidung, fertig u. nach Maß. — Beste neue Halbwelle monatl. 10.00, viertelj. 25.00. Großes Stofflager.  
**Schneider Goldstein**  
Yorkstr. 51, ger. 1802.  
Bei 1 Kart wohnlicher Teilzahlung erhalten Sie die elegantesten Herren-Garderoben fertig oder nach Maß direkt vom  
**Schneidermeister M. Katz**  
Dresdener Str. 76  
Tein Laden (nahe Thalia-Theater.)  
Befähigung ohne Kaufmann.

**Warnung!**  
Trotz wiederholten Hinweises sind in letzter Zeit Nachahmungen meines **Kapitän-Kautabak** im Umlauf.  
Der **Kapitän-Kautabak** ist nur echt mit Zettelleimlage und Etikette mit der Aufschrift:  
**Feiner Dänischer Kapitän-Kautabak**  
(Ges. gesch. 75 656).  
Meine werthe Kundschaft bitte ich, Kapitän-Kautabak ohne obige Bezeichnungen als unecht zurückzuweisen und mir Fälle von Nachahmungen mitzutheilen, damit ich dagegen einschreiten kann.  
**Karl Röcker, Tabakfabrik, Berlin O. 27, Grüner Weg 112. (VII. 3861.)**

**Zentralhaus mod. Herrenbekleidung**  
Neue Friedrichstr. 35  
Befest an jedermann elegante  
**Herren-Garderoben**  
fertig und nach Maß unter Garantie für tadellose Sitz gegen wöchentlich Teilzahlung von 1 M. an.  
Zentralhaus mod. Herrenbekleidung  
mit neuesten Stoffen.  
Sonntags geöffnet.  
Bücher, Meyer, Brodhans.  
**Lexikon kauft**  
Hannemann Buchhandlung  
Berlin SW., 305 Friedrichstraße 208.



# Knaben-Moden

Dauer von heute bis Sonnabend, dem 9. April

**Zum Schul-Anfang** Ausnahmepreise für Tausende von Knaben- u. Schülersachen

<b>Knaben-Hosen</b> Größen 1 bis 6 durchweg... 65 Pf. u. 1.50 M.	<b>Knaben-Pelerinen</b> Längen 60 und 70 cm . . . . 80 Pf.	<b>Knaben-Buckskin-Anzüge</b> Größen 1 bis 6 . . . durchweg M. 1.80	<b>Knab. Manchester-Anzüge</b> Größen 1 bis 6 . . . durchweg M. 3.60
---	---	--	---

<b>Schüler-Hosen</b> Größen 7-12 . . . . . durchweg M. 1 <sup>50</sup>	<b>Schüler-Waschjoppen</b> Größen 7-12 . . . . . durchweg M. 1 <sup>00</sup>	<b>Knaben-Wasch-Blusen</b> Größen 1-6 . . . . . durchweg 50 Pf.
<b>Schüler-Hosen</b> Größen 7-12 . . . . . durchweg M. 2 <sup>50</sup>	<b>Schüler-Turnjacken</b> . von M. 2 <sup>50</sup> <sub>an</sub>	<b>Knaben-Wasch-Blusen</b> Größen 1-6 . . . . . durchweg 90 Pf.
<b>Schüler-Hosen</b> Größen 7-12, Prima Stoffe . . . . . durchweg M. 3 <sup>00</sup>	<b>Jünglings-Paletots</b> Größen 38-44 . . . . . von M. 5 <sup>00</sup> <sub>an</sub>	<b>Knaben-Wasch-Anzüge</b> Größen 1-6 . . . . . durchweg 90 Pf.
<b>Schüler-Anzüge u. Paletots</b> Größen 7-12 . . . . . von M. 5 <sup>00</sup> <sub>an</sub>	<b>Manchester-Knaben-Anzüge</b> Größen 1-6 . . . . . durchweg M. 6 <sup>60</sup>	<b>Knaben-Wasch-Anzüge</b> Größen 1-6 . . . . . durchweg M. 1 <sup>50</sup>
<b>Schüler-Jacketts</b> Größen 7-12 . . . . . von M. 2 <sup>50</sup> <sub>an</sub>	<b>Blaue kammgarnartige Anzüge</b> Größen 1-6 . . . . . durchweg M. 6 <sup>60</sup>	<b>Knaben-Paletots u. Pyjacks</b> von . . . . . M. 2 <sup>00</sup> <sub>an</sub>
<b>Schüler-Westen</b> 50 Pf. u. M. 1 <sup>00</sup>	<b>Knaben-Norfolk-Anzüge</b> Falten-Anzug, Größen 1-6 . durchweg M. 6 <sup>60</sup>	<b>Knaben-Pyjacks</b> Aermel mit Abzeichen von 4 <sup>25</sup> <sub>an</sub>

Weiße woll. Chevot-Knabenanzüge, Kleider Anzüge, Knabenmützen, Lodenjoppen im Preise bedeutend herabgesetzt

## BAER SOHN

Chaussee-Straße 29-30 □ 11 Brücken-Straße 11 □ Gr. Frankfurter Str. 20 □ Schöneberg, Haupt-Str. 10

Der neueste Haupt-Katalog No. 39 (soeben erschienen) kostenlos und portofrei



# H. Greifenhagen Nachflg.

Brunnenstr. 17-18

Veteranenstr. 1-2

Nur heute Sonnabend: Doppelte Rabatt-Marken\*

**Extra-Preise!**

## Zum Umzug

**Extra-Preise!**

### Gardinen, Stores, Bettdecken

Engl. Ton Gardinen . . . . . Meter 55, 35, 28 Pf.	Erstkl. Gardinen Fenster - 2 Flügel 14,50, 11,50, 8,75
Engl. Ton Gardinen abgepasst, Fenster 2 Flügel . . . 6,50, 3,85 2,45	Erstkl. Stores . . . . . 6,75, 5,50, 3,85
Engl. Ton Stores weiss od. creme 4,25, 2,45, 1,95	Erstkl. Bettdecken für 1 Bett, 6,75, 5,50, 3,45
Engl. Ton Bettdecken für 1 Bett 4,50, 2,75, 1,85	Erstkl. Bettdecken für 1 Bett, mit Volant, 7,50, 6,50, 5,85
Engl. Ton Bettdecken für 2 Bett, 6,75, 5,50, 3,45	Erstkl. Bettdecken für 2 Betten 12,50, 10,75, 8,50
Engl. Ton Scheibenschleier Meter 55, 35, 28 Pf.	

### Holzgalanteriewaren und Kleinmöbel

Garderobenleisten . . . 65, 45, 35 Pf.	Konsole . . 55, 35, 10 Pf.	Vogelbauer 2,65, 1,95, 98 Pf.
Handtuchhalter 98, 68, 48 Pf.	Bauertisch 3,75, 2,95, 1,95	Wandspiegel 98, 43, 28 Pf.
Paneelbretter 1,45, 98, 68 Pf.	Säulen . . . . 2,95, 1,95	Wandbilder 2,95, 1,95, 98 Pf.
Gardinen-Rosetten	Bücher-Tagären 2,95, 98 Pf.	Zigarrenschränke 1,45, 98 Pf.
mit Schrauben 15, 12, 8 Pf.	Käfigständer . . 3,45, 1,95	Portierengarnituren
	Zeitungsmappen 98, 68, 58 Pf.	komplett . . . . 2,45, 1,95

### Tisch- u. Steppdecken, Portieren, Teppiche

Filztuchdecken mit Applikation oder bestickt . . . . . 2,75, 1,95, 1,25	Teppiche ca. 130 x 200 140 x 220 200 x 265
Filztuchdecken reich bestickt . . . . . 5,35, 3,45	Axminster . . . . . 7,50 12,50 18,50
Plüschdecken bestickt . . . . . 10,50, 8,75, 6,75	Tapestry . . . . . 9,50 16,50 24,50
Filztuch-Garnituren - 2 Schals u. 1 Querbehäng . . . 5,50, 3,95, 2,95	Plüsch . . . . . 13,50 22,50 29,50
Plüsch-Garnituren . . . . . 12,50, 9,75, 7,50	Tapestry-Bettvorleger . . . . . 2,25, 1,95
<b>Rouleau-Damast</b>	Axminster-Bettvorleger . . . . . 2,75, 1,65
circa 130 cm breit, altgold und creme . . . . . Meter 95 Pf.	Plüsch-Bettvorleger . . . . . 3,95, 2,95
	Jute-Bettvorleger . . . . . 95 Pf.

### Diverse Umzugsartikel

Porzellanringe . . . 2 u. 3 Pf.	Haushaltnägel . Karton 10 Pf.	Türpuffer . . . . . 15 Pf.
Porzellanquasten . 4 u. 5 Pf.	Stahlhaken . Dtz. 10 u. 12 Pf.	Vorhangschlösser 10 u. 25 Pf.
Rollenkasten . . . Paar 15 Pf.	Reissnägel . . . . . Karton 6 Pf.	Eriekästen . . . 42 u. 58 Pf.
Ringe weiss u. gelb Dtz. 4 Pf.	Strahlregler . . . . 7 u. 12 Pf.	Ringständer . . 48 u. 68 Pf.
Bildernägel . Dtz. 5 u. 6 Pf.	Garderobenhaken 6 u. 12 Pf.	Kohlenlöffel . . 15 u. 24 Pf.

<b>Eiserne Stores-Stangen</b> extrastark, verstellbar, mit Schnur, Ringen und Porzellanquasten . 55 45 Pf.	<b>Eiserne Stores-Stangen</b> doppelt, verstellbar, mit allem Zubehör . . . . . 95 70 Pf.
<b>Scheiben-Gardinenstangen</b> mit Ringen und Haken . . 10, 15, 18 Pf.	<b>Holz-Gardinenstangen</b> 30, 60 Pf. verstellbar 1,10

<b>Läuferstoffe</b> Jute Mtr. 85, 65, 45 Pf.	Tapestry Mtr. 2,25, 1,95, 1,65	Plüsch Mtr. 3,75, 2,95
--	--------------------------------	------------------------

**Gloriasatin-Steppdecken** 7,50, 5,50, 3,45

### PORZELLAN □ STEINGUT □ EMAILLE

hervorragend preiswerte Posten



### Aus der Frauenbewegung.

#### Frauenwahlrecht und Volksbildung.

Bei dem Kampf um das demokratische Wahlrecht für Preußen haben erfreulicherweise die Frauen bisher ein hohes Kontingent der Kämpfer gestellt. Sie haben das getan aus der Erkenntnis heraus, daß die Arbeiterklasse sich ihre Staatsbürgerrechte aus eigener Kraft erkämpfen muß. Gilt dieser Grundsatz für die Arbeiterklasse als ganzes, so insbesondere für ihren weiblichen Teil. Die Frauen werden erst dann daran denken können, das Wahlrecht für sich zu erobern, wenn das Gros der Frauen selbst Träger dieser Forderung und Kämpfer für ihre Durchsetzung ist.

Diese Ueberzeugung sowie die Erkenntnis von dem hohen ideellen und dem großen praktischen Wert des Frauenwahlrechts, treibt unsere Genossinnen in die Agitation, treibt sie zur Gewinnung und Schulung von Mitkämpferinnen, zur Stärkung unserer Organisation, kurzum, treibt sie zur weitgehendsten Pflichterfüllung in der Arbeiterbewegung.

So wird schon der Kampf um das Wahlrecht zu einem politischen Erziehungsmittel. Viel mehr aber noch ist das Wahlrecht selbst ein Mittel, das der Bildung und Erziehung der Massen und damit der Frauen dient. Explizit genug: Besitzen die Frauen das Wahlrecht, werden sie, ob sie wollen oder nicht, mehr oder weniger in das politische Getriebe, in den politischen Kampf hineingezogen. Alle politischen Parteien werden sich um die Stimmen der Frauen bemühen, die damit, daß sie das Wahlrecht besitzen, plötzlich politischen Kurswert, politische Bedeutung bekommen haben und deshalb auch von der politischen Agitation aufgesucht und erfaßt werden.

Die weitere Folge ist die, daß die Frauen sich mehr oder minder eingehend mit den einzelnen gesellschaftlichen Materien befassen, sie studieren, in sie eindringen. Fragen, die ihnen bis dato völlig unbekannt, gewinnen Interesse für sie; sie erkennen die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens und der politischen Maßnahmen und Einrichtungen, sie entdecken die vielen Fragen, welche das Interesse der Einzelfamilie und der einzelnen Person verknüpfen mit den Ereignissen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete. Kurzum, sie erhalten allmählich Verständnis für die Komplexität der menschlichen Gesellschaft und erkennen die Stellung, die der Einzelne, die sie selbst in dieser Gesellschaft einnehmen. So zur Erkenntnis, zum Bewußtsein ihrer selbst gebracht, wird ihr Blick geschärft, ihr Intellekt gehoben, steigen sie geistig empor.

Gleichzeitig entsteht aber auch der Wunsch und der Wille, die eigene Kraft und den eigenen Einfluß zu nutzen, um Gesehe und Einrichtungen im eigenen und im Klasseninteresse zu modifizieren; der Wille wird zur Tat. Durch die Stärkung des Willens, und die Entfaltung der Tatkraft wird der Charakter entwickelt und gestählt. Geistes- und Charakterentwicklung werden also durch den Besitz und die Ausübung des wichtigsten Staatsbürgerrechts, des Wahlrechts, ungemein gefördert, die Volksbildung wird gehoben.

Die Hebung der Volksbildung durch den Besitz des Wahlrechts geschieht aber auch noch auf andere Weise. Haben Mann und Weib beide das Wahlrecht, so werden beide in die politische Arena getrieben, sie beschäftigen sich mit politischen Fragen, und so wird auch ihre gegenseitige Unterhaltung eine andere, eine tiefere und gesalbstvollere werden. Bei eingehender Diskussion über wichtige Probleme werden beide gewinnen und damit gewinnt die Gesamtheit.

Erst die politisch geschulte Frau hat einen Blick, ein Abschätzungsbemögen für den Wert politischen Erkenntnis und poli-

tischer Bildung. Sie wird deshalb auch als Mutter das Bestreben haben, ihre Kinder nicht nur ganz allgemein zu schulen, zu erziehen, sie wird vielmehr sie zu guten Staatsbürgern zu erziehen bemüht sein.

Und nicht nur sie selbst wird hierbei ihre beste Kraft einbringen, sondern sie wird ihr Wahlrecht nutzen, um die staatlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten so ausbauen zu helfen, daß sie zu Erziehungsstätten im besten Sinne des Wortes werden, Erziehungsstätten, in denen Menschenkultur getrieben wird, in denen alle Körper-, Geistes- und Charakteranlagen der heranwachsenden Jugend in bester, umfassender und harmonischer Weise zur Entfaltung gebracht werden. Erziehungsstätten, deren Ideal es ist, gesunde, schöne und gute Menschen heranzubilden und diese Bildungsmöglichkeit für alle zu schaffen.

Das Wahlrecht auf breiterer demokratischer Grundlage, also einschließlich des Wahlrechts für die Frauen, es trägt immer zur Veredelung der Massen und zur Verflüchtung der Politik bei, wie es der Reichstangler als „tiefergründige Weisheit“ bezeichnet, vielmehr ist sein Besitz und seine Anwendung ein vorzügliches politisches Bildungs- und Erziehungsmittel für die Massen des Volkes, und es gibt diesen Massen zudem die Macht, sich weitere Bildungsquellen zu erschließen, die heute Monopol der Besitzenden sind. Deshalb: Kampf um das demokratische und damit um das Frauenwahlrecht! Kampf für die Volksbildung!

Freireligiöse Gemeinde. Kleine Frankfurter Straße 6. Sonntag, den 3. April, vormittags 11 Uhr: Vortrag des Herrn W. Voßke: „Das Alter der Menschheit nach den neuesten Funden.“ Damen und Herren als Gäste sehr willkommen.

Montag, den 4. April, abends 8 Uhr: Beschließende Versammlung bei G. Meier, Schafhauser Str. Tagesordnung: Vorstandswahl. Verschiedenes.

**Arbeiter-Wanderbund**  
„Die Naturfreunde“.  
Wanderfahrten am  
Sonntag, den 3. April:  
1. Sebnitz — Gradowitz — Rals —  
Dranitzburg. Abfahrt: Stelliner  
Bahnhof 10<sup>15</sup> Uhr.  
2. Ziegel — Nieder-Reuenborj —  
Witten. Treffpunkt: 1/2 Uhr Teget,  
Endstation der Straßenbahn.  
3. Grammatz. Treffpunkt: 2 Uhr  
Bahnhof Grammatz. 1/3  
Gäste willkommen!

**Monats-Garderobe!**  
Die besten Herbst- und Winter-  
und Anzüge für Herren u. Knaben  
sowie getragene, fast neue Sachen,  
für jede Figur passend, in größter  
Auswahl zu unübertroffenen  
**billigen Preisen.**  
1 Treppe, best. billiger wie 1. Laden.  
Hirsch Kiefernbaum, früher  
1000, jetzt: Wassortorstr. 12/13, 1 Treppe.

**Möbel Lechner**  
Brunnenstraße 7, am Rosenthaler Tor.  
Laden und 1. Etage.  
**Wohnungs-Einrichtungen**  
in kolossaler Auswahl  
auf Kredit und gegen Bar

Bei Anzahlung	Bei Anzahlung
von Mk. 15,— bis Mk. 20,—	von Mk. 30,— bis Mk. 40,—
1 Kleiderschrank	1 Kleiderspind
1 Bettstelle	1 Vertiko
1 Matratze	2 Bettstellen, 4 Stühle
2 Stühle	1 Sofatisch
1 Tisch	1 Spiegel
1 Spiegelspind	1 Spiegelspind, 1 Sofa
1 Kucheneinrichtung	1 farbige Küche
pro Woche Mk. 1,— bis Mk. 2,—	pro Woche Mk. 2,— bis Mk. 3,—

Einzelne Möbelstücke von Mk. 5,— Anzahlung an.  
Ferner: Herren-, Speise-Zimmer, Salon etc.  
Liefere auch nach auswärt! Auf Wunsch Katalog!  
Vorzeiger dieses Inserats erhält bei Kauf Mk. 5,— gut-  
geschrieben. — Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.

Ich schlage  
den verachteten Bewohnern  
des Sudens als beste  
**Einkaufsquelle auf Credit**  
d. Waren- u. Möbel-Credithaus  
**Hugo Udo Cohn**  
Nr. 13 Kottbuser Damm Nr. 13  
vor: denn nur dort ist die Auswahl  
sehr groß, die Bedienung höchst zavo-  
kommod und die Anzahlung ganz klein.

**MÖBEL auf CREDIT**  
mit  
**10, 20, 30, 40, 50 Mk.**

Wochenrate nach Belieben. Anzahlung. Abgrenzung Distrikten.

Einzelne Möbelstücke und Polsterwaren.  
**Gratis** Bilder, Handtuchhalter, **Gratis**  
Gardinenstangen. **Gratis**  
in getrennten Räumen:  
Teppiche, Gardinen, Stores,  
Decken.

**Lassen Sie sich nicht täuschen!**

Verlangen Sie nur die anerkannt besten  
**Kautabake**  
von  
**G. A. Hanewacker, Nordhausen.**  
Nur echt in 10 Pfennig-Rollen  
" " " 5 Pfennig-Stangen  
Twist nur echt mit Kopfbild.

Achten Sie auf den Einlagezettel mit Firma  
in jeder Rolle und in jedem Bunde Stangen.

**G. A. Hanewacker, Nordhausen.**  
Weisen Sie Nachahmungen zurück.

**Norden**

**Aug. Retzlaff**, Gerichtstr. 10,  
Görschstraße.  
Tel. Amt III, 4191.  
Allen Parteigenossen u. Gewerkschafts-  
mitgliedern d. Nordens empfehle meine  
**Kranz- und Blumenbinderei.**

**Bettfedern**  
und Daunens-Handlung. Inletts und  
Bettfedern. Bettfedern-Reinigungsanstalt.  
Für gründl. Reinigung in chem. Dampfger.  
Kühhol. u. Zufend. Tel. Amt 2, 3188.  
**W. Wegener, Boyen-  
str. 11.**

**Zum Umzuge**

**Möbel**

Kleine Einrichtung  
15 Mk. Anzahl. 1.00-1.50 Mk.  
wöchentliche Abzahlung.

Mittel-Einrichtung  
15-20 Mk. Anzahlung. 1.50-2 Mk.  
wöchentliche Abzahlung.

Bessere Einrichtung  
25-30 Mk. Anzahlung.

**S. Gottlieb**  
G. m. b. H.  
Rosenthalerstr. 54  
Für jedes Stück wird  
Garantie geleistet

**Einzelne Möbelstücke**  
und Polsterwaren  
Anzahlung 3 Mark an, wöchentlich 1 Mark

Teppiche, Gardinen, Stores, Läuferstoffe, Portieren

Käufer, die ihre Raten  
selbst bringen, erhalten **10% Rabatt.**

**Polmonor**  
Gibt's das schönste Linderholz!  
Pflanzung Linder-Mercuripflanzung  
10011 **H. Schlinck & Cie A. G.**  
Hamburg und Mannheim

**Fahrräder!**  
**Brennabor, Göricke** und  
**Juno**, große Auswahl in gebrauchten  
sowie neuen Rädern. Reparatur-  
werkstatt. □ Teilzahlung gestattet!  
**Otto Krüger,**  
Pankstr. 4, Eing. Gerichtstraße.  
Teleph. Amt 8, 5082.

**Lacke u. Farben**  
Spezial-Geschäft  
**Paul Hermann**  
Lindower Straße 1  
Ecke Mollerstraße  
Bahnhof Wedding.

**Solinger Stahlwaren**  
empfehle  
in größter Auswahl.  
Tischbestecke, Löffel, Tranchier-, Hack- und Wiegemeser, Scheren,  
Haarschneide-Maschinen, Taschen- und Rasiermesser,  
Nickel-Service, Aluminium-Geschirre, Wagen, Haushaltungs-Maschinen,  
Tablette, Kassetten, Revolver, Taschen, Luftschützen, Muntion, Schütz-  
schuhe, Rollschuhe etc.  
**Wilhelm Dietz,** Solinger Stahlwaren, Brunnenstr. 5,  
am Rosenthaler Tor.

Zum **Wohnungswechsel**  
empfehle mein Riesenlager in modernen  
**Haus-, Wand-, Stand-,  
Freischwinger-, Regulator-, Kontor-,  
Küchen- und Wecker-Uhren.**  
Freischwinger v. 12.50 Mk. mit Glockenschlag v. 18.— Mk.  
an, an.  
bis zu den elegantesten u. teuersten Stücken am Lager.  
**Wecker-Uhren** von 1.60 Mk. an.  
Das Abnehmen u. Aufhängen der Uhren wird äußerst  
sorgfältig und zu zivilen Preisen ausgeführt.  
Eigene Reparaturwerkstatt im Hause.  
Uhrmacher u. Goldarbeiter  
**Hermann Werner, Pappel-Allee 3-4.**



# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hofl. Amt 3, 1289. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1957.

## Einrichter!

Sonntag, den 3. April, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 5:

**Versammlung**  
aller Einrichter an automatischen Schrauben-Maschinen  
und Einzelbänken.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbands- und Branchenangelegenheiten.

Für die gesamte Verwaltungsstelle Berlin finden in nachfolgenden Lokalen

## Versammlungen mit Lichtbildern

Saß:  
Montag, den 4. April, abends 8 Uhr, in den Germania-  
sälen, Chausseest. 110.

Dienstag, den 5. April, abends 8 Uhr, in den Pracht-  
sälen des Ostens, Frankfurter Allee 151.

Donnerstag, den 7. April, abends 8 Uhr, im Gewerk-  
schaftshaus, Engelufer 15, großer Saal.

Freitag, den 8. April, abends 8 Uhr, in der Kronen-  
Brauerei, Alt-Moabit 47/48.

Sonnabend, den 9. April, abends 8 Uhr, im Lokal von  
Hoppe, Nizdori, Hermannstr. 49.

Vortrag des Kollegen Lauterbach-Stuttgart über: „Die  
Hygienischen und sanitären Verhältnisse in der Metallindustrie.“

Kollegen! Wir empfehlen den Besuch dieser äußerst lehrreichen Vor-  
träge aus wärmste und halten es für unbedingt erforderlich, daß jeder  
Kollege diese Gelegenheit zur Information und Bereicherung seines  
Wissens benutzt.

118/16 Die Ortsverwaltung.

## Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands

Verwaltungsstelle Groß-Berlin. 145/5  
Sonnabend, den 8. April, nachmittags pünktlich 2 Uhr, in den  
Arminenhallen, Roonmandantenstr. 58/59:

## Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
Unser Verbandstag in Hamburg. Beratung der gestellten Anträge zu  
diesem.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.  
Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Verwaltung. H. Schwittau.

## Deutsch-Transportarbeiter-Verband Leitergerüstbauer

aus allen Betrieben Berlins u. Umgegend  
Sonnabend, den 8. April, vormittags 10 Uhr:

## Branchen-Versammlung

im Volkshaus, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Bei der Vollziehung dieser Angelegenheiten müssen sich alle Kollegen beteiligen.  
In dieser Versammlung ist deshalb das Erscheinen aller Kollegen Pflicht.  
Mit kollegialen Gruß: Die Branchenleitung.

## M. Schulmeister

BERLIN SO., Dresdener Str. 4. Hochbahn-Station  
Kottbuser Tor.  
SCHÖNEBERG, Hauptstraße 149.

Fertig am Lager:

### Frühjahrs-Paletots

Neueste Dessins in haltbaren  
Qualitäten, eleg. Palet-  
formen, M. 40.50, 50.50,  
32.—, 28.50, 25.50 bis

### Frühjahrs-Ulster

mod. Glockenform a. Durchknöpf.,  
prakt. graue Streifen-  
muster, M. 45.—, 42.50,  
38.50, 35.—, 30.50, 27.50

### Sommer-Paletots

Ersatz für Maß!  
in reinwollenen Qualitäten mit  
feinsten Zutaten, Ia  
Verarbeitung, M. 58.—,  
52.—, 48.50, 42.50, 38.—

Jackett-Anzüge 24.50 - 60 M.

Rock-Anzüge 29.50 - 70 M.

Gehrock-Anzüge 38.50 - 75 M.

Anfertigung nach Maß in eigenen Werkstätten unter  
meiner persönlichen Leitung.  
Prima Sitz u. Verarbeitung

# H. Weltmann

Stefan Esders

Größtes Bekleidungs-Spezialhaus

## Anzüge

haltbarste Qualität  
beste Verarbeitung  
von M. 13.50 an.

Mein Spezial-Anzug aus pa. Geraer Kammgarn

„Boste Strapazierware“ 25.— 32.— 38.— Mk.

## Möbel auf Kredit!

## Möbel auf Kredit!

10  
%  
Rabatt

Bis zum 7. April 1910  
erhalten alle Käufer **10% Rabatt** nicht von  
der Anzahlung,  
sondern von dem Gesamtpreis.

Ich empfehle speziell folgende

## Möbel-Einrichtungen

1 Zimmer und Küche Anzahlg. 15 M.  
2 Zimmer und Küche Anzahlg. 35 M.  
3 Zimmer und Küche Anzahlg. 60 M.

Gratis: Bettvorleger oder Teppich.

## Einzelne Möbelstücke

Englische Schlafzimmer — Herren-Zimmer  
Wohnzimmer — Bunte Küchen.

In besonderen Etagen:

## Herren- und Damen-Garderoben,

moderne, elegante

## Anzüge und Paletots

Anzahlung von 5 M. an.

Damen-Jackets — Paletots — Kostüme — Damen-  
Kostüm-Röcke — Blusen.

Größtes Kredit-Haus Deutschlands

## A. DAMITT

I. Geschäft Rosenthaler Str. 46/47. II. Geschäft Müller-Str. 181.  
Am Weddingplatz.

## Garderoben auf Kredit!

## Garderoben auf Kredit!

## Hut-Arnold Dresdenerstr. 116

(Kein Laden) am Oranienplatz  
Hut und Mützen Engros-Geschäft.  
Einzelverkauf zu auffallend billigen aber festen Preisen



Strohüte aller Art sehr billig.  
Weiche Herrenhüte v. 1.50-6.00  
Nur feiertags moderne Ware.



Stiefe Herrenhüte v. 2.00-7.00  
Nur feiertags moderne Ware.

## „Segler-Schloß“ - Hankels Ablage.

Dankstellen Herren. Vetter: W. Heinrich.  
Zur bevorstehenden Commencement halbe ich mich werden Bereinen.  
Fabriken, Schulen usw. bei Verfertigung aufrechter Bedienung bestens  
empfehlen. — 3 neue Gole und Gollen. — Schöne Spielplätze. —  
Gedächtnis. — Beste und Billigsten aller Art.  
49442

## Dr. Simmel

Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, dicht am  
Moritzplatz,  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

### Albessinier- Pumpen

zum Selbstausheilen für  
Gartenbesitzer u. Land-  
kultivisten von S. W. an  
Blügelpumpen,  
Gartenpumpen,  
Filter, Röhren,  
Schläuche usw. billigt.  
Gebührer leichtw. z.  
Garl Köchlin & Co.,  
Berlin SW.,  
(IV 1674) Alte Jakobstr. 18/19.

## Möbel

## Kredit

### Wohnungs- Einrichtungen

Ausstattung einfacher und  
eleganter Schlaf-, Herren-  
und Speisezimmer Modern,  
farbige Küchen-Einrichtungen

### auf Abzahlung u. gegen Bar.

Einzelne Möbelstücke  
und Polsterwaren  
b. kleinst. Anzahlung  
ev. ohne Anzahlung.

Ferner empfohlen: Teppiche,  
Parterres, Gardinen, Stapp-  
decken, Böden, Ullens, Gar-  
nituren, Petroleum-Kroonen, Farbige  
Betteln, Lein- u. Bettwäsche.

### Sport- und Kindervagen.

### Garderobe

für Herren, Damen  
und Kinder.  
Größte Auswahl. Billigster  
Neuester Schnitt.

1 H. Wochen-  
rate 1 H.

## S. Dorn

Alte Schönhauser Str. 3  
1 Treppe

Ecke Lionenstrasse.

## Sommerpreise.

## A. B. Koch

Kohlen-Brickett-Großhandlung  
Gegründet 1893.  
Haupt-Kontor Berlin O. 34,  
Petersburger Straße 1  
(Gde. Frankfurter Allee).  
Telephon. Amt 7 Nr. 3040 u. 3096.

## Lagerplätze u. Verkaufsstellen

- I. O. 34. Cth. Güterbahnhof,  
Ging. Rüderdorfer Str. 71.  
fr. Cth. Bahnhof.
- II. O. 17. Cth. Güterbahnhof,  
Frankstr. 13.
- III. N. 113. Weimstraße 28-34,  
Gde. Schöneberger Straße.

Briefe für nur la Marken ab Wlad  
den 10 Str. an:

- Pma. Goldh. Ferdinand Str. 75 St.
- Waringland Sal. Str. 77 St.
- Gottlieb Sal. Str. 57 St.
- la Diamant, gef. gef. (Str. 110-120 St.) Str. 95 St.
- He Str. 95 St.
- la Antiquität-Gade Str. 2, 20

## Dr. Schönemann

Spezialarzt für Haut- und Harnleiden,  
Frauenkrankheiten,  
Friedrichstr. 203, Gde. Schöneberg.  
Wochentags 10-2, 5-7.

## Fehlt Ihnen etwas?

für die  
neue Wohnung,

so geben Sie rechtzeitig in unser  
Spezial-Haus. Dort finden Sie  
gr. Partie-Posten:

- Teppiche v. M. 4.50, 5, 12.50
- Gardinen v. M. 2.50, 4.50, 8.00
- Portieren v. M. 2.50, 4.50, 8.00

sowie Stappdecken, Tisch- u. Ullens-  
decken, Lein- und Bettstoffe etc.

40%  
im Preise herabgesetzt.

## Teppichhaus Adler

Königsstrasse 20-21,  
a. d. Jüdenstrasse.







Möbel-Eberhardt, Friedrichstr. 105 a.

**Möbel-Gelegenheitskäufe!**  
Wirtschaften aller Preislagen  
Willy Hasemann Möbel-Haus  
Grünwaldstr. 27

Möbel-Kaufhaus Norden, Weststr. 161.  
Möbel-Kaufh. „Süden“, Köth. Damm 12.

**Möbel Krause Möbel**  
Kastanien-Allee 40.

Teilzahlung gestattet

**Möbel-Rosien**, Kastanien-Allee 57.

Möbius, Rudolph, Ackerstr. 150.  
Nagel, R., Richardplatz 8, Alt. Neu.  
Neumann, M., Odeonstr. 207.  
Neumann, M., Vorw.-Lernstr. 57.

**J. Ostrowski jr.**  
Gr. Frankf. Str. 1, am Frankf. Tor  
Möbel Spiegel Polsterwaren  
gegen Bar- u. Teilzahlung.

Neukirch, Gehr., Langestr. 9.

Herm. Pödehl, N. Lychener Str. 1

Präsident, Ludw., Gartenstr. 23.

Rehfeld, A., Dittmanstr. 20, Gelegenheitskäufe, kompl. Einr. v. 140 M. an.

C. Reiter Nachf., Veteranenstr. 21.

Rettig, Fr. M., Fannstr. 44.

Gustav Richter, Möbel-Fabrik

Kastanien-Allee 26.

Köpenick, Grünauer Str. 9.

O. Schönwälder, Wilhelmshafenstr. 20

Schmidt, Otto, Gartenstr. 52.

Herm. Schulz, Waldenser Str. 12.

Rob. Schulz, Frenslauer Allee 21.

Slebsky W., Gneissstraße 19, eig. Tischlerei u. Tapetierwerkstatt.

Stargard, O., Neue Königstr. 29.

C. F. A. Slesier & Co., Potsdamer Str. 77, Gollstr. 40 a.

Stays, Bernh., N. 20, Prinsen-Allee 69.

Uhr, Johannes, Grünthalerstr. 63.

Wendland, Ernst, Straße 121.

Möbelfabrik - Bar- u. Teilzahlung.

Werthers, Möbel-Fabrik

Getzskowskystr. 27.

Witt, N., Wilhelmshafenstr. 64.

Misch, Wilh., Gr. Frkf. Str. 43/46.

Ziesau, Ernst, NW, Oldenburgerstr. 47

**Molkereien**

**„Schweizerhof“**, Melerei und Milchkanstalt, liefert Vollmilch u. Kindermilch s. jed. Tageszeit frei Haus zu d. üblich. Preisen. Zirks 100 Verkaufswagen.

**Musikinstrumente**

**Braun, Emil**, Musiklsg. „Gies“ Boxhag. Str. 2.

Grinow, A., Frankfurter Allee 250.

Kirat, Rich., Brunenstr. 43.

Pfeiffers Musikh., Köth. Damm 29.

Schnitzke, Otto, Rl., Richardstr. 115.

Scholz, Paul, Frkf. Allee 73 b.

Schulz, Piatzmann & Co., Brunenstr. 28.

**Schweizer Musikhaus**, N., 88 Stargarder Str. 67.

**Nähmaschinen**

**Bellmann, E.**, Gollnowstr. 28.

Göhro, R., Rl., Berlinerstr. 59 I.

Ed. Heuda, Alth. Systeme, Teilmilch, Rl., Berlinerstr. 64.

Lillauer, Verh. N. K., Hermannstr. 58/60.

**Pfaff-Nähmaschinen**, G. Wendt, Wiltsack. St. 33

**Phönix-Nähmaschinen**, die besten der Gegenwart

kauft man - auch auf Abzahlung

W., Kronenstr. 77.

N., Danzigerstr. 79.

N., Schweinsbinderstr. 57.

N., Berlinerstr. 54.

O., Frankfurter Allee 145.

O., Thälkerstr. 37.

O., Doxhagenstr. 18/19.

SO., Reichenbergerstr. 134.

**Optiker**

**Bass, Paul**, N. Mollerstr. 17a.

Hochstim, O., Rl., Berlinerstr. 23.

Schubert, Carl, Rl., Bergstr. 148.

Werner, Herm., Pappel-Allee 3-4.

**Papier- u. Schreibwaren**

Seldier, Louis, Rl., Bergstr. 43.

Vogt, Wilh., Skallitzerstr. 79.

**Putz- u. Modewaren**

**Bless, Paul**, Rl., Hermannstr. 141

am Bahnhof.

Wilmerdorfer

Str. 118/119.

**Graff & Heyn**, Rixdorf, Bergstr. 1.

Spezialist: Putz.

**Haase, M.**, Rixdorf, Bergstr. 12.

**Hannach, Geschw.**, Rixdorf, Bergstr. 12.

**Hirsch, S.**, Brückenstr. 65. Vor-

kauf u. Fabrikpreise.

Klar, H., Reichenb. Str. 173. Spez. Putz.

**Kaufhaus v. Damenputz**

**Adolf Cohn jr.**, Gr. Frankf. Str. 114, part. u. I. Etage.

**Modehaus**

**Wilhelm Metzner**, Große Frankfurterstraße 22

Spezialhaus für Damenhüte.

Sebeck, F., Spandau, Potsdamerstr. 29.

Weiß, Emma, Rixdorf, Bergstr. 122.

**Restorhandlungen**

Bolesch, H., Kolonnenstr. 180 a.

Neumann, G., Grandierstr. 42.

Schreiber, Borth., Neue Königstr. 28.

**Schleus u. Sticks**

**Graff & Heyn**, Wilmerdorfer

Str. 118/119.

Niedner, Osk., Brunenstr. 113.

**Schlesinger**, Reichenb. Str. 49.

118/119, Kesselpassagen

Scholz, Osw., Rl., Bergstr. 141.

**Schuhwaren**

Hartel, E., Adalbertstr. 19.

Baruch, S., Gollstr. 41.

Bahnke, Marienburgerstr. 11. I. L. Kona.

H. Bekler, Mirbachstr. 64, Lieferant

d. Kona-Genossensch. Berlin u. Umg.

**Bornschein, H.**, Bergstr. 129.

Conrad, Paul, Frankf. Allee 171.

Ed. Drechsler, Birkenstr. 42/43

Fäss, B., Mollerstr. 103 a, Lieferant d.

Kona-Genossensch. Berlin u. Umg.

**Fiebig, O.**, Winterfeldplatz

Pfeiffer, Friedr., Sparr-Str. 17.

Formanowits, E., Yorkstr. 63 am Rhl.

**Graff & Heyn**, Wilmerdorfer

Str. 118/119.

Otto Gularz, Schweinsbinderstr. 26.

**Hannes, Gust.**, Weddingpl. 1.

Am Tempelhofer

Berlinerstr. 110.

Helmut, Johann, Petersburgerstr. 26.

Hering, C., Petersburgerstr. 56.

O. Hoffmann, Charl., Danckelmannstr. 23.

Horizon, Grunewaldstr. 3, Franziskastr. 14.

Keine, Helmut, Badstr. 17, Lieferant

der Kona-Genossensch.

Höhner, C., Rosenhallerstr. 18.

Janko, Hermann, Holzmarktstr. 60.

Janko, F., Sirenlauer-Allee 17 a.

Kara, Jentsch, Charl., Rosinestr. 2.

H. Jentsch, Badstr. 14.

**Kaufhaus f. Schuhwaren**, Fenn-

Str. 60.

St. Klara, Charl., Danckelmannstr. 23.

Brunenstr. 170.

**Klein, A.**, Gr. Frankf. Str. 141.

G. Kramer, Wilh., Berlinerstr. 121.

Kuhn, Rich., Frankf. Allee 118 a.

J. Lewy, Schöneb., Hauptstr. 142.

Lücke, Herm., Waldemarstr. 62.

Rich. Maeder, Charl., Berlinerstr. 120.

Mausch, Otto, Reichenb. Str. 14. 1/2, Solani

Michling, A., Weidenweg 10.

Paul Müll., Stromstr. 25.

C. Neumann, Falkensteinstr. 27.

**Quast**, Potsdamerstr. 48.

Maassenstr. 14.

Oderwaki, F., Kottbuserdamm 102.

Oesterling, O., Grüner Weg 107.

Pfandlthe, Petersburgerstr. 27.

Petersohn, Osk., Müllerstr. 134.

**Räsener**, Gelegenheitskäufe

Brunenstr. 29.

Sandholm, F., Rl., Hermannstr. 68.

Schmidt, Gehr., Fannstr. 49.

**Schreter, J.**, Kottbuserdamm 40.

Schüler, Wilh., Schöneb. Allee 9.

**Schubhaus Böhm**, Rosenth.-Str. 45.

Schubh. Max Koh, Rosenth.-Str. 45.

Schuhwarenhaus des Westens, York-

Str. 60.

Schüller, Wilh., Schöneb. Allee 9.

Sommer, Wilh., N. Schöneb. Allee 89.

Tauscher, E., Weidens., Königstr. 11b.

Thewald, W., Hiltewaldstr. 26. I. L. Kona.

Tornow, Franz, Tegel, Berlinerstr. 1a.

**Wegner, R.**, Rixdorf,

Bergstr. 111.

Winter, H., Schöneb. Allee 91.

Zastrow, E., Rl., Berlinerstr. 71/72.

Zöll, Saks. Leander, Brunenstr. 137.

**Schuhwarenhaus „Hannos“**, Gr. Frankf. Str. 117, a. d. Andreastr.

**Seifen**

**John, A.**, Memelerstr. 48 a,

Annenerstr. 19.

Alle Haushaltungsartikel.

**Hugo Joske**, Seifen eig. Erzeugn.

Salon-Petrol, Beenenstr. 1, Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz- u. Putz-

George, Adolph, Badstr. 68.

Chr. Gomer, Nettelbeckplatz.

Gonicko, C., Fücklerstr. 26.

Gromadles, P., Andreastr. 29.

Ernst Henke, Brunenstr. 85.

J. Herzog, Charl., Postlorenzstr. 31.

H. Hirschfeld, Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.

Hörnig, H., Rosenth.-Str. 26, Rap.



Steuerfragen.

Die Steuereinsparungen haben begonnen. Es ist deshalb zweckmäßig und entspricht vielfachen aus unserm Lebenskreis gehauerten Wünschen, wieder die wichtigsten Steuervorschriften zusammenzustellen.

Wonach wird das Einkommen bemessen?

Bei der Steuereinsparung gegen Arbeiter und Angestellte tritt der § 23 des Einkommensteuergesetzes in Wirksamkeit. Danach haben bekanntlich die Hausbesitzer die Verpflichtung, den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte der Arbeiter, Dienstboten und Gewerbetreibenden, die als Mieter bei ihnen wohnen, anzugeben. Ferner müssen auf Ersfordern Arbeitgeber den Arbeitsverdienst der von ihnen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter und Angestellten, sofern deren Einkommen jährlich 3000 M. nicht übersteigt, der Steuerbehörde mitteilen.

Der Steuerzettel weist deshalb für die minder begüterte Bevölkerung außerordentlich hohe Einkünfte auf.

Das Einkommen wird, soweit Arbeiter und Angestellte in Betracht kommen, nicht mehr nach dem dreijährigen Durchschnitt, sondern nach dem Ergebnis des dem Steuerjahre unmittelbar vorhergehenden Kalenderjahres (also jetzt das Jahr 1909) bemessen. Für das Einkommen aus Handel, Gewerbe, Bergbau und aus Land- und Forstwirtschaft wird auch jetzt das Einkommen nach dreijährigem Durchschnitt bemessen, sofern der Steuerpflichtige in geordneter Weise Bücher führt.

Von der Besteuerung ausgeschlossen sind (wir geben hier die eventuell für Arbeiter und Angestellte in Betracht kommenden Vorschriften):

- 1. Das Militäreinkommen der Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes;
2. die auf Grund gesetzlicher Vorschriften den Kriegs- oder Friedensinvaliden gewährten Pensionserhöhungen und Verschümelungszulagen;
3. die mit dem Militärdienstkreuz verbundenen Zulagen von monatlich 3 Mark bis 9 Mark sowie die Ehrenzulagen für Inhaber des Eisernen Kreuzes;
4. die aus einer Krankenversicherung dem Versicherten zustehenden Leistungen.

Als steuerpflichtiges Einkommen rechnet das Gesetz alle Einkünfte in Geld oder Geldwert aus Kapitalvermögen, Grundvermögen, Pachtungen, Mieten (einschließlich des Mietwertes der Wohnung im eigenen Hause), Handel und Gewerbe sowie aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Gebühnen und Vorteile irgendwelcher Art.

Danach gehört nicht zum steuerpflichtigen Einkommen: ein Gewinn aus Wesseln, Lotterien, Spiel, Wetten, ebensowenig eine Gewerkschaftsunterstützung. Wohl aber rechnen leider die Invaliden- und Altersrenten zum steuerpflichtigen Einkommen.

Das Einkommen der Ehefrauen sowie das aus dem Ruhegeldrecht an dem Vermögen der Kinder fließende Einkommen ist dem des Haushaltungsvorstandes zuzurechnen.

Welche Abzüge sind zulässig?

Den Kapitalisten sind durch die Einkommensteuerverordnung eine Reihe Abzüge bei Berechnung ihres Einkommens gestattet, denen ähnliche Abzüge der Arbeiterklasse gegenüber nicht zur Seite stehen. Die wesentlichsten dieser neuen gesetzlichen Steuerprivilegien zugunsten des Großkapitals und des Großgrundbesitzes sind folgende:

Es sind künftig abzugsfähig:

- 1. Die Beiträge zu öffentlichen Be- und Entwässerungsverbänden sowie zur Unterhaltung von solchen Wasserläufen, für welche besondere Gesetze zur Verhütung von Hochwassergefahren erlassen worden sind;
2. die von dem Grundeigentum, dem Gewerbebetrieb und dem Bergbau zu entrichtenden direkten Kommunalsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Bis zur gleichen Höhe werden in den Gutsbezirken die realen Kommunalsteuern und die neben ihnen bestehenden Gutslasten als abzugsfähige Werbungskosten angesehen; Die Gutslasten kommen dabei mit 30 Proz. der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auch dann in Ansatz, wenn die Gutslasten erheblich niedriger sind;
3. die Beiträge zu den Berufsammern, z. B. die an eine Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks-, Ärzte-, Anwalts-, Apothekerkammer zu zahlenden Beiträge (nicht aber die an Gewerkschaften oder Arbeitervereine zu entrichtenden Beiträge);
4. die auf Kirchen-Patronatsverpflichtungen beruhenden dauernden Lasten;
5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beträge, soweit sie 1 Proz. des Kapitals und den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen;
6. für die Besitzer von Waldstücken, welche nicht nach einem forstmäßigen Plane bewirtschaftet werden, trifft § 12 des Einkommensteuergesetzes das neue Privilegium, daß die Ergebnisse von Abtrieben aus diesen Waldstücken als steuerpflichtiges Einkommen nicht anzurechnen sind, wenn und soweit dieselben sich in einem Jahre auf mehr als den zehnten Teil des Wertes des vorhandenen Holzes erstrecken.

Neben diesen insbesondere dem Großgrundbesitzer seit dem Jahre 1907 zugute kommenden neuen Geschenken ist die Zulässigkeit der bereits früher für zulässig erklärten Abzüge aufrechtzuerhalten. Dahin gehören zum Beispiel die Decklasten, die indirekten zu den Geschäftskosten zu rechnenden Abgaben, die regelmäßigen jährlichen Abschreibungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen und des sonstigen toten Inventars.

Rechtliche Abzüge zugunsten des Arbeiters bestehen nicht. Dem Arbeiter sind nach wie vor Abzüge für die zur Erhaltung seiner Arbeitskraft gemachten Aufwendungen nicht gestattet: er kann weder für Lebensunterhalt, noch für Bekleidung, noch für Miete Abzüge machen. Für die Abzüge, die er vom Einkommen machen darf, gelten nur folgende allgemeine Bestimmungen.

Es sind abzugsfähig:

- 1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;
2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatrechtstiteln (z. B. Vertrag, Verjährung, letztwilliger Verfügung) beruhen;
3. die von dem Steuerpflichtigen für seine Person gesetzlich oder vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit diese Beiträge zusammen die Höhe von 600 M. nicht übersteigen (auch Beiträge zu einer Hilfskasse);
4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltungangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit die Prämien von Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

In Betracht kommt noch folgende, durch Gesetz vom 26. Mai 1909 abgeänderte Bestimmung (§ 19 des Einkommensteuergesetzes): Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6000 M. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerjahre ermäßigt um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 derzeitigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben.

Ist nach Absatz 1 Ermäßigung unter den Steuerjah von 6 M. begründet, so tritt Befreiung von der Staatssteuer ein.

Der § 17 enthält den Steuertarif, den wir, soweit er für Kinderermäßigung in Frage kommt, unten abdrucken.

Durch die Abänderung des § 19 ist die Möglichkeit genommen, schon bei einem im Gesetz genannten Familienangehörigen den Betrag von 600 M. vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen.

Der § 20 des Einkommensteuergesetzes gestattet dann noch eine Ermäßigung der Steuer um höchstens drei Stufen aus sogenannten Billigkeitsgründen. Als solche gelten außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle.

Für einen Arbeiter, der ein kleines Anwesen mit amortisierbarer Hypothek besitzt, ist noch von Erheblichkeit, daß ferner abzugsfähig sind:

Die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beträge, insoweit dieselben 1 Proz. des Kapitals und den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

Neben diesen auf ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes beruhenden Abzügen oder Ermäßigungen kommen auf Grund von Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, die auf Auslegung allgemeiner Vorschriften beruhen, und auf Grund der ministeriellen Anweisungen als abzugsfähig in Betracht:

Die von den einzelnen Arbeitern oder von der betreffenden Arbeiterkategorie zu leistenden und aus im Lohne zu befreiten Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen oder Rohmaterialien.

Fahrten zur Arbeitsstätte (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 6. Juli 1905) und dergleichen, sowie auch angemessene Abzügen auf Abnutzung des von den Arbeitern etwa hergültenden Werkzeuges oder der Arbeitsleistung.

Welche Rechtsmittel stehen dem Veranlagten zu?

Seit dem Jahre 1907 ist den Steuerpflichtigen mit Einkommen von nicht mehr als 3000 M. der Rechtsweg gegen ungerechte Veranlagungen erheblich beschnitten. Es steht ihnen nur der Einspruch an die Veranlagungskommission und die Berufung an die Verwaltungscommission zu: Die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht ist also dem Mittelstand und dem Arbeiterstand genommen. Nur den mit Einkommen über 3000 M. Veranlagten steht der Weg an das von der arbeitenden Bevölkerung mit bezahlte Oberverwaltungsgericht noch offen.

Einspruch.

Der Einspruch ist an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu richten. Er ist innerhalb 28 Tagen einzulegen und hat etwa wie folgt zu lauten:

Gegen die Steuerveranlagung vom 14. März (Aktzeichen Nr. 1403) lege ich Einspruch ein und beantrage Herabsetzung der Steuer von 21 auf 9 M. Mein Einkommen beträgt nicht 1500 bis 1650 M., sondern 1650—1200 M. Eine Berechnung meines Einkommens im Jahre 1909 und der zulässigen Abzüge füge ich bei. Als Beweismittel beizubringen bin ich bereit (oder: als Beweismittel füge ich an uim.). Datum und Unterschrift.

Weder den Einspruch entscheidet die Veranlagungskommission. Gegen deren Entscheid ist dann Berufung innerhalb 28 Tagen zulässig. Auch die Berufung ist bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission anzubringen.

Steuertarif.

Table with 3 columns: Die Einkommensteuer beträgt bei einem Einkommen von mehr als, Steuerbetrag, and 6 Mark. Rows range from 900 to 3000 M.

Die Steuerstufen von 1200 M. ab erleiden durch Gesetz vom 26. Mai 1909 rückwirkend vom 1. April 1909 folgende Zuschläge bei Einkommen

von mehr als 1200 bis 3000 M. 5 Prozent; von mehr als 3000 bis 10500 M. 10 Prozent.

Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird bei den genannten Steuerstufen ein Zuschlag von 7,5 bezw. 15 Proz. erhoben. Steuerpflichtige, deren Steuerjah wegen des sogenannten Familienangehörigenprivilegs oder aus Billigkeitsgründen (§§ 19 und 20 des Gesetzes) ermäßigt ist, entrichten den Steuerzuschlag derjenigen Einkommensteuerrufe, die dem ermäßigten Steuerjahre entspricht. Soweit ihre politischen Rechte von der Steuerleistung abhängig sind, werden sie durch die Herabsetzung nicht verändert, wählen also so, als ob sie zu der höheren Stufe steueren.

Partei-Angelegenheiten.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Die Mitglieder unserer Organisation, welche Anfang April umziehen, bitten wir, soweit dies noch nicht geschehen, Wohnungsveränderungen entweder ihrem bisherigen Bezirksführer oder den nachbenannten Stellen anzugeben:

- Für den 1. Kreis an Karl Bittner, Feilnerstr. 11.
2. " Gustav Schmidt, Kirchbachstr. 14, hochparterre.
3. " Albert Harndt, Friedrichsgracht 22.
4. " Bureau des Wahlvereins, Stralauer Platz 1/2.
5. " Karl Kirke, Dragonerstr. 38/40, vorn III.
6. " Bureau des Wahlvereins, Neue Goshtr. 23, Teltow-Beeskow an Bureau des Wahlvereins, Charlottenburg, Rosinersstr. 3.
Nieder-Barnim an Bureau des Wahlvereins, O. 112, Kronprinzenstr. 49.

Die Ummeldung muß neben der Buchnummer des Wahlvereins, Namen, Stand und genaue Angabe der neuen Wohnung enthalten.

Wir bitten um freundliche Beachtung dieses.

Das Verbandsbureau.

Zweiter Wahlkreis. Dienstag, den 5. April, abends 8 1/2 Uhr, findet in Sanssouci, Kottbusser Str. 6, eine öffentliche Versammlung statt, in der Genosse A. Hoffmann über „Ist Religion Privatsache?“ referieren wird.

Ober-Schöneweide. Am Sonntag früh findet von den Bezirkslokalen aus eine Flugblattverbreitung zur Agitation für die Konsumgenossenschaft statt. Der Vorstand.

Bernau. Heute abend 8 1/2 Uhr findet beim Genossen Franz Salzmann, Vossdorfer Straße, die Versammlung des Bezirks statt. Tagesordnung: 1. Diskussion über: Unser Kommunalprogramm (Steuer). 2. Stellungnahme zur Kreis-Generalversammlung. 3. Bericht von der Verbands-Generalversammlung. 4. Vereindangelegenheiten (darunter verschiedene Wahlen).

Reinickendorf-Bez. Sonntag früh 8 Uhr Handzettelverbreitung von den bekannten Lokalen aus. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Wegen Verlegung der juristischen Sprechstunde von der Lindenstraße 3 nach Lindenstraße 69, vorn 4 Treppen, „Vorwärts“-Gebäude, fällt heute dieselbe aus. Vom Montag ab wird in der Zeit von 1/5 bis 8 Uhr mündliche Auskunft in juristischen Fragen erteilt werden.

Gewerbeordnung, Polizei und Handwerksangelegenheiten.

Aus den Kreisen organisierter Hausdiener wird uns geschrieben:

Ein Beitrag zu dem vorstehenden Thema lieferte der Verlaut des ersten Osterfeiertages in der Zeit zwischen 8 bis 10 Uhr vormittags. Unter den Augen der Polizei kamen die größten Verstöße gegen die Gewerbeordnung vor, vor allem in der Gegend der Leipziger, Friedrichsstraße und den Nebenstraßen. Im Handwerksbetriebe ist mit Ausnahme des Lebensmittel- und Blumenhandels an den ersten Feiertagen eine Beschäftigung der Angestellten verboten. Dieser geringfügige Schutz — drei freie Tage im ganzen Jahr — wird den Hausdienern dadurch illusorisch gemacht, daß der Unternehmer von ihnen eine ausgedehnte Tätigkeit fordert. Wir sind die letzten, die nach Polizeiaufsicht rufen, aber da wir uns seit einigen Monaten unter einer ganz besonderen polizeilichen Obhut befinden, hatten es am ersten Feiertag einige Hausdiener unternommen, zu prüfen, ob sich diese polizeiliche Fürsorge auch auf die Gewerbeordnung ausdehnt. Sie haben dabei eigenartige Erfahrungen gemacht. In dem vornehmsten Herrengarderobengeschäft Berlins, an der Kreuzung der Schützenstraße, wurden am ersten Feiertag Hausdiener und Laufburschen teils mit Botengängen, teils mit dem Reinigen der Werkstätten beschäftigt. Gegen 8 1/2 Uhr vormittags postierte ein Wote in Lobre mit Paketen beladen die Friedrich-, Ede Krausenstraße. Ein Kollege, der die Feiertagskontrolle an dieser Stelle ausübte, machte den zufällig anwesenden Schutzmann darauf aufmerksam, daß hier ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung vorliegt. Trotz Klarstellung des wahren Sachverhaltes lehnte es der Beamte rundweg ab, der Sache nachzugehen. An der Charlotten-, Ede Leipziger Straße ist ein Kollege von derselben Firma festgestellt worden. Auf energisches Drängen bezeichnete der Beamte die Feststellung als „Quatsch“, da früher noch länger gearbeitet wurde. Von einer Firma in der Kronenstraße mußten die Personalien des Hausdieners auf der Wache festgesetzt werden. Auf den Hinweis des kontrollierenden Hausdieners, daß das Tragen von Paketen eine öffentlich bemerkbare Arbeit sei, entschied der Beamte, entgegen von Gerichtsurteilen, daß dies nicht der Fall wäre. Da der die Sonntagruhe übertretende Hausdiener das umfangreiche Lieferungspaket als sein Eigentum bezeichnete, nahm der Kriminalbeamte eine Anprobe auf der Wache vor. Eine sich hieran anschließende Auseinandersetzung sollte wohl für den kontrollierenden Hausdiener als Abschreckungsmittel dienen. Dester muß festgestellt werden, daß Beamte sehr geringe Gesetzeskenntnis in der Gewerbeordnung besitzen, und es ist dringend zu fordern, daß durch geeignete Informationen diesem Uebelstande abgeholfen wird.

Ingeachtet der Schwierigkeiten, die sich der Kontrollkommission entgegenstellen haben, wird sie auch weiterhin bemüht sein, den Hausdienern das Recht auf Sonntagruhe nicht mehr der Willkür des Unternehmertums preiszugeben, sondern darüber zu wachen, daß die Gesetzesbestimmungen streng durchgeführt werden. Die Polizei wird sich im Laufe der Zeit den gegebenen Verhältnissen immer mehr anpassen müssen.

In der Säuglingsfürsorgestelle I, Blumenstr. 78, findet im April je einmal wöchentlich Unterricht in Säuglingspflege mit praktischen Übungen statt. Meldungen hierzu schriftlich oder mündlich: Bureau des Kinderhauses, Blumenstr. 79, v. l. part, wochentäglich von 2—4 Uhr.

Ein sonderbarer Geschäftsbetrieb ist das Pflagestellen- und Adoptionsbureau Koslowki, der in der Kaiser-Friedrich-Straße in Pankow, früher in Berlin, Gerdastraße, seinen Sitz hat. Der Umstand, daß viele arme Leute Kinder in Pflege nehmen wollen, um sich durch das Pflegegeld eine kleine Nebenverdienstmöglichkeit zu verschaffen, hat Koslowki auf den Gedanken gebracht, ihn geschäftlich zu verwerten. Durch Inserate in der „Morgenpost“ kündigt er an, daß er Pflagestellen nachweisen kann. Natürlich ist es dem Namen nur darum zu tun, von den Bewerberinnen einen bestimmten Gebührensatz zu erheben. Für den Nachweis einer Kinderpflegestelle werden 3 M. für Nachweis einer Stelle „für eigen“ 6 M. Gebühren erhoben. Der Nachweis besteht im wesentlichen darin, den Bewerberinnen Adressen aus Zeitungsinserten zu übermitteln. Und liegen eine ganze Reihe solcher aus Zeitungen entnommenen Inserate vor, darunter auch solche aus Provinzzeitungen. Das ganze Unternehmen rückt erst dann in die rechte Beleuchtung, wenn man den Schwindel kennt, der mit diesen Inseraten getrieben wird, ganz besonders mit solchen, in denen Kinder zu vergeben sind gegen eine „hohe Abfindungssumme“. Koch bis in die neueste Zeit hinein bestand in London ein besonderes Bureau, das infolge solcher Adoptionsinserte zahlreichsten keinen Reuten ganz erhebliche Gebühnen abnahm. Dieser Betrag wurde so schlimm, daß zuletzt selbst das Berliner Polizeipräsidium öffentlich warnte. Was den Stellennachweis des Herrn Koslowki betrifft, so ist es kein Wunder, wenn wir hören, daß diejenigen, die sich mit dem Herrn einließen, vielfach nur hingehalten wurden. So die Bewerberinnen auf Grund der ihnen übermittelten Inserate anfragen, erhielten sie ablehnende Antworten. Die Leute waren ihr Geld los und um eine Erfahrung reicher. Herrn Koslowkis Gebührentage besteht aus noch darin, daß bei Erhalt einer Pflagestelle 5 M. nachgezahlt, bei einer Stelle „für eigen“ 10 Proz. der Abfindungssumme entrichtet werden müssen, wozu er sich unterschriebene Versicherungen geben läßt. Wie andere fündige Geschäftsleute operiert der Inhaber des Pflagestellenbureaus mit Dankfugungen von Leuten, denen er angeblich Pflagestellen vertriebt haben will. Wer da weiß, wie solche Dankfugungen oft zustande kommen, wird sie mit der nötigen Vorsicht genießen. Wer also sein Geld durchaus los werden will, der mag auf Inserate wie die von uns gekennzeichneten eingehen; wir können ihn nicht hindern.

Der Magistratssekretär Max Münster in Pankow, Berliner Straße, ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: Verschiedene Aufschriften veranlassen mich zu der Erklärung, daß ich mit dem ehemaligen Gendarm Münster, der in dem Essener Meinelddprozess der Bergarbeiter Schröder und Genossen vom Jahre 1895 als Zeuge benommen worden ist, nicht identisch bin.

Stadtrat Tourbié ist in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag plötzlich am Herzschlag gestorben. Nach der einen Mitteilung traf den 63jährigen der Tod in seiner Junggesellenwohnung. Eine andere Nachricht geht dahin, ein Schuttmann habe ihn um 8 1/2 Uhr



an der Chorlothenburger Chaussee in der Nähe der roten Brücke bewußlos auf einer Ruhebänk liegend gefunden und habe ihn mit einer Droßke nach der Charité gebracht. Dort habe der Arzt nur noch den infolge Herzschlages eingetretenen Tod festgestellt können.

Mit dem Verstorbenen verliert die Stadtverwaltung einen ihrer wenigen Beamten, die unbelümmert um die rationäre Strömung ihr Amt in freibestimmter Sinne zu verwalten suchten. Noch länger richtiger Tätigkeit wurde Tourbillon am 1. Juli 1888 als Magistratssekretär angestellt. Am 5. Mai 1892 wurde er zum Stadtrat gewählt und leitete als solcher zunächst die Armenverwaltung. Einige Jahre später wurde er auf diesem Gebiete dem Stadtrat Müllersberg Platz. Später führte er in der Grundeigentumsdeputation und in der Steuerdeputation den Vorsitz. Der rücksichtslos liberalen Mehrheit folgte er bei der Vertretung des Antrages auf Nichterhebung der Steuerstufe für Einkommen von 600-900 M. hüttere Arbeiten. Die Nichterhebung der Steuer wurde nach wiederholter Ablehnung durch die Stadtverordnetenversammlung schließlich am 1. April 1903 eingeführt. Der fleißige Mann hat sich mehrfach auch literarisch betätigt. So schrieb er für die englischen Studienkommission im Jahre 1905 überreiche Festgabe den Bericht „Die städtischen Abgaben vom Grundbesitz mit Rücksicht auf die staatliche Steuerreform von 1801/3“. Seine allgemeinwissenschaftlichen Reizungen, insbesondere auf philosophischen Gebiete — er ist Verfasser der „Gedanken eines Latein zur Philosophie“ — kam seine Tätigkeit im Kuratorium der Stadtbibliothek und der städtischen Volksbibliothek und Vorschläge entgegen. Die zehn Bände des Berliner Gemeindefestivals, eine Sammlung von statistischen Dienstvorschriften und grundlegenden Verfügungen der Stadtgemeinde, sind von ihm herausgegeben. Aus seiner Tätigkeit im Armenwesen und seinen häufigen Reisen in Skandinavien ist gleichfalls eine literarische Arbeit, ein „Dänisches Armenrecht“, erwachsen.

Bei der Arbeit vom Tode überrascht wurde gestern nachmittag der 55 Jahre alte Maurer August Herrmann aus der Kopenhagener Straße 7. Der Mann arbeitete für sich allein und brach an der Ecke der Gleisstraße an der Schönhauser Allee mit einem Eimer Wörtel, den er sich von einem Bau geholt hatte, plötzlich zusammen und verlor das Bewußtsein. Auf der Rettungswache in der Gaudystraße, wohin Leute ihn brachten, konnte der Arzt nur noch den Tod feststellen.

Der Dienst als Irrenarzt ist kein leichter Dienst und führt öfter dazu, daß Irrenärzte selbst geistig krank werden. Und wie berichtet, daß der zweite Oberarzt an der städtischen Irrenanstalt Dalldorf, Geh. Medizinalrat Dr. König, sich zurzeit in einem Sanatorium befindet.

Herr Dr. König hat nun während seiner Tätigkeit mehrere Gutachten über geisteskrante Patienten zwecks Entmündigung ausgestellt, durchschnittlich jede Woche 2-4. Irrenärzte beziehen aus dieser Tätigkeit eine nicht unerhebliche Nebeneinnahme. Es dürften manche Personen vorhanden sein, die auf Grund der in letzter Zeit von Herrn Dr. König ausgestellten Gutachten entmündigt worden sind und die diese Entmündigungen nunmehr anfechten werden.

Aus Anlaß des Vorkommens mehrerer Mordverurteilungen nach dem Gehalt von anscheinend frischem rohem Fleisch macht der Polizeipräsident das Publikum darauf aufmerksam, daß der Gehalt von rohem Fleisch, namentlich von Hackfleisch, nicht immer unbedingt ist.

Die städtische Fortbildungsschule für Schwachveranlagte wurde im vergangenen Winterhalbjahr von circa 400 Schülern und Schülerinnen besucht. Das Sommerhalbjahr beginnt für die Jünglinge am Donnerstag, den 7., für die jungen Mädchen am Freitag, den 8. April. Die Jünglinge erhalten Unterricht im Rechnen, Deutsch, Zeichnen und Handfertigkeit, die Mädchen in Deutsch, Rechnen, weibliche Handarbeit, Hauswirtschaft, Turnen und Gesang. Anmeldungen werden täglich von 5-8 Uhr im Schulhaus, Wilmannsstr. 166, hinter Hof, angenommen.

Ein tödlicher Straßenbahnunfall ereignete sich am Freitag früh gegen 10 Uhr am Wittenbergplatz. Dort verlor die 55jährige, in der Eisenstraße 121 in Schöneberg wohnhafte Hotelportier, Gerhild Wels, vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie H der Westlichen Berliner Vorortbahn die Brille so überfahren. Er wurde von dem Bahnwagen umgestoßen und stürzte so unglücklich unter den Vorderreifen, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt, an dessen Folgen er auf dem Transport nach der Unfallstation am Zoologischen Garten verstarb.

Hilfslos ertrunken. Auf seltsame Weise ist der Schiffbauer Hermann Reichlich und Leben gekommen. Er befand sich gestern mit einem Handlahn auf der Oberspree, und als sich das Fahrzeug in der Richtung nach Berlin bewegte, stellte sich an der Rudervorrichtung ein Defekt ein. Während sich nun S. seitwärts beugte, um den Schaden zu beheben, wurde er von einem Schwindel erfaßt und fiel mit dem Kopf vornüber. Das Gesicht kam auf diese Weise im Wasser zu liegen, und da niemand in der Nähe war und den Vorgang beobachtete, so mußte S. hilflos den Tod durch Ertrinken erleiden. Als später einige Schiffer auf das seltsame Fahrzeug aufmerksam wurden und hinzutruderten, war S. bereits tot.

Ein gefährlicher Brand, wobei eine Person schwere Brandwunden erlitt, kam in dem Hause Hohenheide 61 zum Ausbruch. In dem Lagerkeller der Drogerie von Paul Edgar, in dem große Vorräte an Benzin, Terpentinöl, Petroleum und anderen feuergefährlichen Stoffen lagern, entstand auf noch nicht aufgestellte Weise Feuer, das bald das Benzin- und Petroleumlager ergriffen hatte. Die alarmierte Feuerwehr hatte bei dem Löschen des Brandes einen schweren Stand. Ein Angestellter der Drogerie, der sich an den Löscharbeiten beteiligte, zog sich erhebliche Brandwunden zu.

## Vorort-Nachrichten.

### Rixdorf.

Das „Berliner Tageblatt“ brachte in seiner Abendausgabe vom Donnerstag, den 31. März, die Mitteilung, daß der Stadtvorordnete Genosse Groger sein Mandat wegen Verzug nach Treptow niedergelegt hat. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen.

### Trebbin (Kreis Teltow).

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vorsitzende Köppen noch Bezug auf die städtische Bürgerversammlung. Er stellte in Rede, bei den einzelnen Stadtverordneten gewesen zu sein, um sie vom Besuch der Versammlung fernzuhalten. Genosse Richter erklärte hierauf, daß er und seine Parteigenossen sich nicht davon abhalten lassen werden, von Zeit zu Zeit die Bürger mit den Vorkommnissen bekannt zu machen. In der Schulangelegenheit des Reals. Knabe sei auch noch nicht das letzte Wort gesprochen. Ehe die Stadtberatung begann, gab der Herr Bürgermeister folgende Erklärung: Er könne die erstgenannte Mitteilung machen, daß der Stadt ein auf drei Jahre feststehender Zuschuß von 2500 M. zu den Schulausgaben bewilligt sei. Dies ergab, da nur hierfür 1000 M. eingestelltes waren, ein Mehr von 2500 M. Dazu kommen die 500 M. von der G. L. G. und dann fallen 700 M. Zuschuß für die Verpflegung und Tilgung der 10 000 M. Anleihe betr. Lehrergehälter, welche von der Regierung verfügt worden sei. Diese 2700 M. ergäben bei der Rechenrechnung nur einen nötigen Zuschuß von 185 Proz., also 19 Proz. weniger als zuerst veranschlagt war. Nachdem verschiedene Motionen vorgebracht worden waren, welche im nächsten Etat bei frühzeitiger Beantragung Berücksichtigung finden werden, wurde der Antrag angenommen, die Kirchensteuer als eine getrennte Position in Ein- und Ausgabe zu führen und die Steuer selbst getrennt von den Einkommensteuereinzahlungen zu erheben. Eine neue Position wurde ferner dahin geschaffen, daß 200 Mark für Melanzenzweck aufgestellt wurden. Der Antrag auf Fällenslassen der Betriebssteuer für dies Jahr wurde

abgelehnt. Hierauf wurde der Etat in Höhe von 100 900 M. mit 11 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Zuschläge wurden mit 11 gegen 6 Stimmen wie folgt angenommen: Einkommensteuer 109 Proz., kirchliche Kirchensteuer, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer 185 Proz., Betriebssteuer 100 Proz. Alle anderen Punkte wurden wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt.

### Wahlergebnisse.

Königs-Wasserwerken. Bei der vorgestrigen Stichwahl wurden die bürgerlichen Kandidaten Schilde und Sauer mit 228 Stimmen gegen unsere Genossen, auf die 165 Stimmen entfielen, gewählt. Bei dieser Wahl zeigte es sich so recht, daß die Bürgerlichen und mit ihnen das hiesige „Tageblatt“ kein Mittel unterschont ließen, das Eindringen der Sozialdemokratie in das Reichsparlament zu verhindern. Den hiesigen Parteigenossen hat der Verlauf und Ausgang der Wahl in verstärktem Maße zum Bewußtsein gebracht, daß wir allein auf unsere Kraft angewiesen sind und daher die Agitation für unsere Partei noch viel intensiver wie bisher betreiben müssen.

### Jugendveranstaltungen.

Die freie Jugendorganisation veranstaltet am Sonntag, den 3. April, nachmittags 2 Uhr, Agitationsversammlungen. Vortrag in allen Versammlungen: Was will die freie Jugendorganisation? Die Versammlungen finden statt: 1. Abteilung bei Berger, Graunstr. 41; 2. Abteilung bei Meiß, Schönhauser Allee 131a; 7. Abteilung bei Biederstein, Hornborst Str. 9; 10. Abteilung bei Wils, Schafstr. 74; 15. Abteilung bei Schönmann, Aliee Nollstr. 144; 17. Abteilung bei Raab, Bergmannstr. 97; Tempelhofer bei Apell, Berlin Str. 41/42. **Vernau.** Am Sonntag, den 3. April, nachmittags 2 Uhr, veranstaltet der Jugendklub im Restaurant Schumann, Schönower Chaussee, eine Zusammenkunft aller jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, zu der Kollege Heilig-Adelshof das Referat übernommen hat. Wir bitten die erwachsene Arbeiterklasse dringend, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zum Besuch dieser Veranstaltung anzuhalfen, eventuell dieselbe persönlich zu besuchen.

## Gerichts-Zeitung.

### Polizeiliche Anklagen gegen Jugendliche.

Als anfangs November vorigen Jahres die Berliner Jugendorganisation für politische erklärt war, löste sich die Ortsabteilung Lichterberg dieses Bezirks auf. Nach einiger Zeit wurde dann in Lichterberg eine selbständige neue Jugendorganisation gegründet. Nach ungefähr einem Monat bekam der Vorsitzende dieser Organisation, Kaufmannslehrling Düwcll, von dem Polizeipräsidenten die Mitteilung, der Verein sei für politische erklärt, es müsse das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder eingereicht werden. Nach vierzehn Tagen schrieb Düwcll an den Polizeipräsidenten, er bestritte die Verpflichtung zur Angabe der gewünschten Namen und Adressen, weil der Verein ein unpolitischer sei, im übrigen aber wolle er mitteilen, daß er nicht mehr Vorsitzender der Organisation sei und er auch schon darum die Angaben nicht machen könne. Es wurde dann eines guten Morgens um 6 Uhr bei fünf jugendlichen Hausdurchsuchungen von je 5 Kriminalbeamten vorgenommen. Selbstverständlich war der Ertrag gleich Null. Trotzdem wurden Düwcll und die Buchdrucker Röhler und Schulz wegen Übertretung des Vereinsgesetzes unter Anklage gestellt. Gestern wurde die Sache vor dem Schöffengericht in Lichterberg verhandelt. Der Angeklagte Düwcll erklärte, er verzichte zunächst darauf, über Zweck und Tätigkeit des Vereins irgendwelche Mitteilungen zu machen, er wolle erst mal abwarten, welcher Vergehen er beschuldigt werde und welches Material dafür vorliege. Der Angeklagte Schulz erklärte zur Verteidigung des Vorsitzenden, er sei gar nicht Vorstandsmitglied des Vereins gewesen und habe das auch bei der Vernehmung angegeben. Darauf meinte der Vorsitzende: Dann hätten Sie ja gar nicht geladen werden sollen! Die Beweis-erhebung brachte dann genau so viel Anklagenmaterial gegen die Organisation zutage, als der Angeklagte Düwcll schon vorzeitig hatte: nämlich nichts! Zeuge Kriminalkommissar Baumann sagt als Zeuge aus: Die Jugendorganisation sei politisch, weil sie aus dem früheren Berliner Verein hervorgegangen sei. Daß dieser politisch sei, ergab sich aus Materialien des Berliner Vereins, Flugblätter, Protokolle usw., weiter aus einem vorliegenden Flugblatt des Vereins Jugendheim und aus den Verhandlungen auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Nürnberg. Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Weinberg, bemerkte dazu: Das war ein Unstich, aber kein Verbrechen. Auf die Frage des Vorsitzenden an den Zeugen Kriminalkommissar Baumann, ob er denn von der Tätigkeit des Vereins selbst etwas bekunden könne, erklart ein lafonisches: „Nein!“ Hernach fiel dem Zeugen ein, in Rummelsburg habe der Verein eine Versammlung abgehalten, in der ein politischer Vortrag gehalten worden sei. Er und auch der Vorsitzende waren erkannt, als man hörte, daß er sich der Rummelsburger jugendliche Verein mit dem Lichterberger nichts zu tun habe, und zweitens die in Betracht kommende Versammlung nicht von der Jugendorganisation, sondern vom Jugend-Klub aus in Rummelsburg einberufen war. Nun, meinte der Kriminalkommissar, vielleicht könne der Leutnant, der die Versammlung überwacht habe, Angaben darüber machen, inwiefern die Versammlung in Beziehung stehe zur Lichterberger Jugendorganisation. Telephonisch wurde dann der Polizeileutnant Hiesch befragt. Auf die Frage, ob er bekunden könne, daß die Lichterberger Organisation die Versammlung in Rummelsburg einberufen habe, ge- hand er zunächst ein, darüber nichts sagen zu können. Dann meinte er aber, bestimmt auslegen zu können, daß der Angeklagte Düwcll in dieser Versammlung sogar am Vorstandstisch gesessen habe. Der Vorsitzende, der auf eine Bemerkung des Verteidigers anscheinend die Situation überschaute, hielt dem Leutnant vor: Das scheint bestritten zu werden! Trotzdem blieb der Zeuge zunächst bei seiner Behauptung. Nachdem Düwcll aber ganz be- stimmt erklärt hatte, nicht nur nicht am Vorstandstisch gesessen zu haben, sondern überhaupt in dieser Versammlung nicht anwesend gewesen zu sein, gab der Leutnant zu, sich vielleicht — zu irren. Trotzdem schien sich der Kriminalkommissar nicht für besorgt zu halten. Nun fiel ihm auch ein, daß auch die Lichterberger Orga- nisation eine Versammlung arrangiert hatte, in der Reichstags- abgeordneter Stadthagen einen politischen Vortrag gehalten habe. Der Verteidiger erklärte hierzu, daß kein politischer Vortrag gehalten worden sei. Aber auch selbst wenn das Gericht das Gegen- teil unterstelle, sei damit gegen die Angeklagten nichts bewiesen, denn diese hätten, wie einwandfrei festgestellt werde, ausdrück- lich eine unpolitische Versammlung angemeldet, bekannt gemacht und ganz ausdrücklich einen unpolitischen Vortrag verlangt. Der Kaufmannslehrling trahnte, den überwachenden Beamten dieser Versammlung erst noch zu haben und darüber zu vernehmen, ob ein politischer Vortrag gehalten worden sei. Das Gericht be- schloß darauf, zu einer erneuten Verhandlung den überwachenden Beamten und den Reichstagsabgeordneten Stadthagen zu laden. Somit wird man noch einmal das Vergnügen haben, vor Ge- richt konstatieren zu können, wie die Polizei ohne irgendwelche materielle Unterlage in großem Umfang Hausdurchsuchungen vornimmt und Anklagen erhebt.

### Unterschlagungen eines Kreisfiskals.

Wegen Vergehens im Amte, Untreue und Unterschlagung, ist am 3. Januar vom Landgericht Teltow der Kreisfiskal Paul Kuhnke in Ragnitz zu Strafe verurteilt worden. Er vermisste die für den Kreis eingezogenen Gelder mit denen des Landrats und des konservativen Vereines, auch mit seinem eigenen Gelde. Schließlich wurden 11 Beiträge festgestellt, und zwar in der Kreisliste von 1314,60 M., in der Liste des Landrats von 298 M. und in der Liste des konservativen Vereines von 675,40 M. Einen Teil der fehlenden Gelder konnte er schließlich durch Vorlegung von Quittungen usw. nachweisen. Das Gericht hat eine einseitige Handlung angenommen. — Auf die Revision des Angeklagten hat am Donnerstag das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, weil unzulässigerweise die ganzen vereinnahmten Beträge als unterschlagen angesehen waren.

Derartige Verwalter der Klassen konserverbarer Vereine schlägt die Reichsversicherungsordnung vor, zu Versicherungsamtswörnern mit der Befugnis zu ernennen, öffentlich und ordentlich geleitete Krankenkassen zu „beaufsichtigen“.

## Vermischtes.

### Zwei neue Opfer der Eisenbahnkatastrophe.

Wie aus Wilmhelm a. Rh. gemeldet wird, hat das Eisenbahn- unglück zwei neue Opfer gefordert. Gestern nacht starben von den verletzten Soldaten die Musikiere Anieriemer und Diedrich Wesers. Damit erhöht sich die Zahl der Toten auf 22.

### Beschuldigungen gegen die Eisenbahnverwaltung.

In dem Eisenbahnunglück schrieb die „Alltägliche Volkszeitung“, daß das Unglück, ebenso wie früher geschehene, zweifellos nicht hätte passieren können, wenn die Strecke nicht einen förmlichen S-Bogen in einer Entfernung von nur 100 Meter besäße. Dadurch sei den Lokomotivführern jede Aussicht genommen. Die Strecke hätte leicht durch das unbebaute Gelände des Guillaume-Löhmeier-Nadelwerks gelegt werden können und wäre dann ganz gerade und übersichtlich gewesen.

### Der Ketna-Ausbruch.

Wie aus Rom gemeldet wird, nimmt der Ausbruch des Ketna seine normale Entwicklung. Die Ortsschaft Borello hofft noch immer auf Rettung, falls, was nicht ausgeschlossen ist, der Lavastrom durch eine Terrainsenkung abgelenkt wird. Die Bevölkerung veranlaßt die Vitzproffessionen, steht zur Madonna, und der Alerus beschwört die „Lava“, stillzusehen. Doch bisher war alles umsonst. Langsam rückt der Lavastrom vor, alles unter sich tödend und zerstörend. Vor dem Lavaströme her ziehen heulende Prozessionen mit Heiligenbildern, aber der Dämon der Vernichtung löst sich durch kein Madonnenbild, keine Heiligen Halt gebieten. Der Direktor des Observatoriums, Professor Ricco, konstatiert, daß der Ausbruch an den schon durch die Ausbrüche von 1833, 1880 und 1892 gekennzeichneten Stellen erfolgte, und zwar in Gestalt eines gewaltigen komplizierten Radialbruchs, der von Nord nach Süd reicht, d. h. vom Mittelkrater nach Montiroffi. Dies erklärt wohl auch, daß die Eruptionen des Mittelkraters noch von starkem Getöse begleitet waren. Das unterirdische Grollen war nur am 24. März und in der darauffolgenden Nacht, nämlich bei Beginn des Ausbruchs zu ver- nehmen. Immerhin hält Prof. Ricco bei dem Ausbruch der Eruption das Eintreten von Erdschöden für möglich, über deren Bedeutung sich nichts vorhersehen lasse. Angesichts der verhältnismäßig ruhigen Ent- wicklung des Ausbruchs stehe zu hoffen, daß die Eruption ohne schweres Erdbeben erlöschen werde.

### Eine geborstene Ordnungsfäule.

Wegen großer Unterschleife wurde der in Erfurt angestellte Oberpostkassener Wuth verhaftet. Die Summe der unterschlagenen Gelder soll sich auf 48 000 Mark belaufen. Das Geld hat er, um seinen Verdacht zu erwecken, in Hausgrundstücken angelegt, und zwar auswärts, wie es heißt in Böhmen. Neuer- dings hatte er sich sogar noch eine Villa gekauft. Die Unter- suchungen des Beamten, der sich schon 28 Jahre im Dienste be- fand, liegen schon eine ganze Reihe von Jahren zurück. Bei der Verhaftung des Wuth fand man gegen 20 000 Mark in seiner Wohnung, weitere 8000 Mark trug er bei sich.

Seine beiden Kinder und sich selbst erschossen. Aus Bamberg wird vom gestrigen Tage gemeldet: Hinter der Schießstätte des Bamberger Schützenvereines erschoss heute nachmittag der 63jährige Kavalierbater Hugo Müller aus Bamberg seine beiden Kinder, ein Mädchen von 5 Jahren und einen Knaben von 7 Jahren, und hierauf sich selbst.

Ueber ein folgenschwere Explosion eines Käldeofens wird aus Königsbütte vom gestrigen Tage folgendes gemeldet: Heute mittag explodierte in einem Hause der Hardenbergstraße in der Wohnung des Schneidemeisters Wustalla der Käldeofen. Die Explosion ist ansehend durch ein in den Kohlen befindliches Stück Dynamit verursacht worden. Der neunjährige Sohn Wustalla wurde so fort getötet. Frau Wustalla ist schwer, drei Kinder sind leicht verletzt.

Dr. Brengel der Wäber der Astronom Charles. Wie aus Kilmel gemeldet wird, hat sich der des Mordes an dem Astronom Charles beschuldigte Dr. Brengel zu einem Geständnis bequemt. Er ist gestern abend nach Rizza gebracht worden.

Das Eisenbahnunglück bei Maggia. Nach den letzten Fest- stellungen wurden bei dem Eisenbahnunfall bei Maggia drei Personen getötet, drei schwer und zwölf leicht verletzt.

## Briefkasten der Redaktion.

Es juristische Sprechende Andet Sinderrecht Nr. 69, born vier Treppen — Fach 211 —, wochentags von 5½ bis 8 Uhr abends hier. Jeder Anfrage ist ein Gutachten und eine Zahl als Verrechnung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

W. Eidenh. J. Ja. Vielleicht bezeichnen Sie und die Schule näher. — R. 10. Der Beruf ist, soweit ich bekannt, fast überall, annehmend fordert die Ausbildung erhebliche Kosten. Einen bestimmten Teil möchten wir in der Angelegenheit nicht geben. — M. G. Eine Ver- leumdung für Verleumdungen, die in der katholischen Kirche gebraucht werden, können wir Ihnen nicht angeben. — F. 11. Das vorher- gegangene Kalenderjahr. Wir bringen einen Brief über Steuerfragen. — R. J. Ja. — 1000 und eine Nacht. Das Testament kann zu nolote- rium oder gerichtlichem Protokoll auch privatschriftlich durch eigenhändige Niederschrift errichtet werden, ohne daß es der Bezeugung der Vermächtnis- objekte bedarf. Mütter zu einem eigenhändigen Testament haben Sie in dem dem „Arbeiterrecht“ von Stadthagen angehängten Führer S. 238, 239. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — W. G. 74. Wenn der Reichstag mehr als 500 M. betragen hat, sind Sie zahlungspflichtig. G. T. 76. 1. Bei zwei Kindern tritt Vermählung um eine Steuerstufe ein. 2. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 1200 Mark. — G. Vernon. Dazu war der Richter berechtigt. — R. 100. 1. Klage. 2. Eine Frau ist nicht gezeugt. Fragen Sie bei der Staatsanwaltschaft nach dem Stand des Verfahrens an. — R. W. 10. IV. 1. Zwei 2. Klageung seitens Ihrer Frau hat bei dem Polizeipräsidenten zu erfolgen. Von dort erhält sie Bescheid, ob und wann sie zur Vernehmung zugelassen wird. Später erfolgt Einberufung zu einem sachmündigen Anwalt in der Charité; dieser Anwalt kostet 300 M. Es muß ein Examen abgelegt werden. 24 zur Zulassung können vier Jahre vergehen. 2. Über Frau Alter als 27 Jahre, so hat die Werbung mit Rücksicht auf die lange Fort- ein- am Zweck, da über 30 Jahre alle Geborenen nicht eingestellt werden. 3. Nein.

### Witterungsbericht vom 1. April 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. u. W. u. F.	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. u. W. u. F.
Strombe	773,9		1 mäßig	4	Wolkenlos	Worms	776,9		4 mäßig	—1	
Darmstadt	775,9		3 mäßig	1	Wolkenlos	Wetzlar	769,9		1 bedeckt	—3	
Berlin	775,9		3 mäßig	1	Wolkenlos	Wiesbaden	774,9		3 mäßig	4	
Frankfurt	769,9		5 heftig	1	Wolkenlos	Wien	765,9		5 mäßig	0	
München	767,9		5 mäßig	—3	Wolkenlos						
Wien	771,9		1 heftig	—0	Wolkenlos						

### Wetterprognose für Sonnabend, den 2. April 1910.

Sonnabend leiser und frohen, nachts noch kalt, am Tage etwas mürmer bei mäßigen nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.



# Theater und Vergnügungen

**Sonnabend, den 2. April.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Königl. Opernhaus. Der Prophet.  
Königl. Schauspielhaus. Der Widerspenstigen Zähmung.  
Königl. Operntheater. Geflohen.  
Deutsches. Jubel.  
Kammerspiele. Der gute König Dagobert. (Anf. 8 Uhr.)

Anfang 8 Uhr.  
Reising. Das Konzert.  
Neues Schauspielhaus. Die Kumpfe.  
Kleines. Luppig.  
Königl. Oper. Robins Ende.  
Berliner. Zulu.  
Neues. Die goldene Ritterzeit.  
Deutsches. Die goldene Ritterzeit.  
Neues Operntheater. Der Graf von Luxemburg.  
Trianon. Thobore u. Co.  
Reising. Das Nachlicht.  
Ibalia. Die Dorfkomödie.  
Schiller O. (Königl. Theater.)  
Hans Lange.  
Sch. Charlottenburg. Gold.  
Friedrich. Wilhelmstädtisches.  
Mittelberg.  
Gastspiel. Witz Dabelack. (Anfang 8 1/2 Uhr.)  
Gebbel. Reiten. (Anf. 8 1/2 Uhr.)  
Volksooper. Das Strumpfband.  
Luisen. Der Klapperstorch der Königin.  
Reise. Geciofa.  
Luisen. Die goldene Ritterzeit. Verlobungsfest.  
Metropol. Gabel II - Die große Revue.  
Gottes. Caprice. Der Bestertrag.  
Der Lustmücker. (Anf. 8 1/2 Uhr.)  
Collins. Berlin bei Nacht.  
Ged. Herrfeld. Die beiden Bindelbände. - Die Original-Klabriaspartie.  
Road. Kean.  
Spons. In den Osterhöhlen von San Francisco. Spezialitäten.  
Wagner. Spezialitäten.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Reichshallen. Steiner Sänger.  
Palast. Spezialitäten.  
Karl Haverland. Spezialitäten.  
Walhalla. Spezialitäten.  
Buggenbogen. Spezialitäten. (Anf. 7 1/2 Uhr.)  
Urania. Tautendstraße 48/49.  
Nachm. 4 Uhr: Der Kinematograph im Dienste des Unterrichts und der Wissenschaft.  
Abends 8 Uhr: Im Firnenglanz des Ober-Engadin.  
Etramarie, Anwaltsstr. 57-62.

**Urania.**  
Wissenschaftliches Theater.  
Nachmittags 4 Uhr:  
Der Kinematograph im Dienste des Unterrichts und der Wissenschaft.  
Abends 8 Uhr:  
Im Firnenglanz des Ober-Engadin.  
Neues Operntheater.  
Heute und folgende Tage 8 Uhr:  
Der Graf von Luxemburg.  
Sonntag nachm. 3 Uhr zu ermäßigten Preisen: Der Zigeunerbaron.

**Residenz-Theater**  
Direktion: Richard Alexander.  
Abends 8 Uhr:  
**Das Nachlicht.**  
Schwanz in 3 Akten v. R. Zamacois.  
**Volksooper.**  
SW., Besse-Allianz-Straße Nr. 7/8.  
Zum 1. Male:  
**Das Strumpfband**  
Anfang 8 Uhr.  
**Luisen-Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
**Klapperstorch der Königin.**  
Seltene Komödie in 3 Akten von Karl Bödker.  
Sonntag nachm. 3 Uhr: Ein Kind frei.  
Abends 8 Uhr: Hofnung auf Segen.  
Montag: Der Klapperstorch der Königin.

**ROSE-THEATER**  
Grote Frankfurter Str. 192  
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.  
**Preziosa.**  
Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. Paul Gehe. Musik von Weber.  
Morgen u. folgende Tage: Die große Revue.  
Sonntag 3 Uhr: Drei Paar Schuhe.  
**Gaspiel-Theater.**  
Abends 8 1/2 Uhr:  
**Miss Dabelack.**  
Tägl. bis Mitte April: Die große Revue.  
**Metropol-Theater**  
**Hallo!!!**  
Die große Revue!  
In 8 Bildern von Jul. Freund.  
Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schultz.  
Anfang 8 Uhr. Sauchen gestallt.  
Sonntag 3 Uhr: Drei Paar Schuhe.

**Lessing-Theater.**  
8 Uhr: Das Konzert.  
Sonntag, 8 Uhr: Das Konzert.  
Montag, 8 Uhr: Das Konzert.  
**Berliner Theater.**  
Heute 8 Uhr: Taifun.  
Morgen: Taifun.  
**Neues Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
**Die goldene Ritterzeit.**  
Morgen und folgende Tage:  
**Die goldene Ritterzeit.**  
**Theater des Westens.**  
Heute und folgende Tage 8 Uhr:  
Die goldene Ritterzeit.  
Sonnt. 3 1/2 Uhr: Der Abels Bauer.  
**Lustspielhaus.**  
Abends 8 Uhr:  
Die goldene Ritterzeit.  
Morgen: Das Verlobungsfest.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.**  
Sonnabend, 2. April, abends 8 Uhr:  
Gastspiel des Neuen Schauspielhauses:  
**Alt-Heidelberg**  
mit Harry Golden.  
Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Jungfrau von Orléans. Abends 8 Uhr: Die Goldene Ritterzeit.

**Apollon Theater**  
Abends 8 Uhr: Das vollständig neue Programm.  
90 erstklassige Künstler!  
9 Uhr: In den Osterhöhlen von San Francisco.  
Amerikas neueste, größte Sensations-Pantomime.  
10 Uhr: Gaiens Royal Duennies, 20 englische Staffeln.  
Jung-England in Berlin.  
**Königstadt-Kasino.**  
Holzmühlstraße 72.  
Vollständig neues Programm.  
Elsa Franke - Collins u. Le Man - Witz. Fred - Erich Castelli - Witz. Rejo. etc.  
**Franz Sobanski.**  
Zur rechten Zeit.  
Vollständig mit Gesang in 1 Akt von W. Kemmerl.

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Berliner-Theat.)  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Haus Lange.**  
Schauspiel in 4 Akten v. Paul Gehe. Ende 10 1/2 Uhr.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**Viel Lärmen um nichts.**  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Egnont.  
Montag, abends 8 Uhr:  
**Hans Lange.**  
Schiller-Theater (Charlottenburg).  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Goldfische.**  
Lustspiel in 4 Akten von Franz von Schönan und Gustav Kadelburg. Ende 10 1/2 Uhr.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**Der Heineidbauer.**  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Goldfische.**  
Montag, abends 8 Uhr:  
**Neue Jugend.**

**Castan's Panopticum**  
Friedrichstr. 165, Pachorppal.  
Während der Oster-Schulferien:  
**Familientage!**  
Jeder Besucher kann ein Kind frei einführen.  
Tägl. 7 1/2 Uhr abds. Sonntags 2 Vorstellungen: Heitere Vorträge.  
Ali Ben Mohamed, oriental. Gaukler.  
Francois Hugos, Illusionist.  
Indische Witwen-Verbrennung.  
Tägl. 7 1/2 Uhr abds. Sonntags 2 Vorstellungen: Heitere Vorträge.

**Brauerei Friedrichshain am Königstor.**  
Größter Konzertsaal Berlins.  
Heute Sonnabend vorletzter Tag:  
**Populäres Konzert:**  
unter persönlicher Leitung des beliebten Berliner Komponisten  
**Paul Lincke**  
mit seiner aus 40 Künstlern bestehenden Kapelle.  
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 50 Pf., referierter Platz 75 Pf.  
Morgen Sonntag: Abschieds-Konzert.

**Reederei Nobiling**  
Schützenstraße 6b. - IV. 1737.  
Diesen sowie jeden Sonntag mit Musik (Lin u. zurück) nach der Berliner Schweiz (75 Pf. Kind 40 Pf.)  
Abfahrt: Jannowitzbrücke vor Schultheiß u. Spreepalast.  
Dampfer und Motorboote billigst zu vermieten.

**WINTERGARTEN**  
Neues Programm!  
**Cleo de Merode**  
Siegwart Gentes. (Händchen.  
Rosina Cassell mit ihrem Wunder-Fresser Frères, gymnast. Akt.  
De Lille, französische Sängerin.  
Chantier-Truppe, engl. Tanz- und Gesangs-Ensemble.  
Paul Conchas, der Armeo-Herkules i. s. Szene: Im Feldlager.  
Wardia Beketow, Schulleiterin.  
Rebia, komischer Jongleur.  
Dr. Angalos lebendes Porzellan.  
Mr. Quick, Karikaturen-Zeichner.  
Biograph, neueste Aufnahmen.  
Morgen:  
**Nachmittagsvorstellung**  
Anfang 3 1/2 Uhr. Kleine Preise.

**Zirkus Zsarrasani**  
alter Botanischer Garten.  
Heute, Sonnabend, den 2. April abends 8 Uhr:  
**Novitäten-Abend**  
m. neuen Programmnummern. Außerdem  
**Revanchekampf**  
**Jakob Koch** Welt-mstr. gegen  
**Michailoff** Ural-Kosak um einen Einsatz von 500 M., der beim Schiedsgericht deponiert ist. Es muß bis zur Entscheidung gerungen werden.

**Herrnfeld Theater**  
Kommandantenstr. 57. T. u. 4. 6088.  
Herrnfeld-System 3. Serie:  
**Die beiden Bindelbände.**  
**Die Original-Klabrias-Partie**  
mit Anton und Donat Herrnfeld.  
Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.  
Sonntag nachm. 4 Uhr:  
Ein Rettungsmittel und  
Eine Hebergangs-Gde.

**Folies Caprice**  
Heute und folgende Tage:  
**Der Luftturner.**  
Neuer bunter Teil.  
**Herr Wasserkopf.**  
Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.

**Zirkus Schumann**  
Sonnabend, den 2. April 1910, abends 7 1/2 Uhr:  
**Gala-Abend.**  
**Debut!**  
Der Kappländer Mr. A. Lillus mit seinen dreifachen Reittieren und Zapphunden.  
**Debut**  
d. Reittierkünstlerinnen Gelsam, Lobs.  
**Fr. Dora Schumann** auf dem Weltbühnen.  
**Dir. Albert Schumanns** neue und moderne Dressuren.  
Um 9 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.  
**Das mysteriöse Schloß**  
in der Normandie oder:  
**Die drei Rivalen.**  
Letzter Sonntag: 2 Vorst. Nachmittags ein Kind frei.

**Passage-Theater.**  
Heute:  
**Ayoe**  
die dänische Vortragsdiva  
**Gaudeamus**  
Altdeutsche Studentenszene und das große April-Programm!

**Passage-Panoptikum**  
Während der Osterferien bis inkl. Dienstag, 5. April:  
**Volkstage!**  
Jeder Erwachsene 1 Kind frei! Jedes Kind erhält ein Geschenk!  
Alles ohne Extra-Entree.  
Eintritt 50 Pf., Kinder, Soldat. 25 Pf.

**Casino-Theater**  
Lothringers Straße 97. Täglich 8 Uhr.  
**Berlin**  
bei  
**Nacht.**  
Taffe in 3 Akten von G. Schiller. Uraufführung.  
Sonnt. 4 U.: Ein deutsch. Frauenherz.

**Reichshallen-Theater.**  
Stettiner Sänger (Meyel, Britton, Schröder usw.)  
Anfang: 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.

**Trianon-Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
**Theodore & Cie.**  
**Palast-Theater.**  
Burgstraße 24, vis-a-vis der Börse.  
**Ringkampf-Konkurrenz**  
um den Goldpokal von Berlin und 6000 M. in bar.  
Sonnabend, den 2. April ringen: Leonh. Reiber, Kiro, gegen Saché Simson, Luxemburg.  
Boch. Herdel, Dänemark, gegen Jobb van Dam, Holland.  
Georg. Oltmann, Berlin, gegen Fred Markusen, Dänemark.  
Beginn der Ringkämpfe: 9 1/2 Uhr. Preise: 0.50 M. bis 3 M.  
Ehren- u. Vorzugskarten an Wochentagen zu haben. Kassenöffnen 11 Uhr.

**Stadt-Theater Moabit**  
Alt-Moabit 47/48.  
Sonntag, den 3. April 1910:  
**Die Ehre.**  
Schauspiel in 4 Akten v. Sudermann.

**Moabiter Gesellschaftshaus**  
Wielandstr. 24.  
Jeden Donnerstag:  
**Kabarett-Abend,**  
veranstaltet v. d. Eichlerischen Sängergesellschaft. Nach der Vorstellung: Tanzkränzen.  
**Markgrafen-Säle**  
34, Markgrafen-Damm 34.  
An der Stralauer Allee.  
Jeden Sonntag: **Großer Ball.**  
Im Restaurant täglich musikalische Unterhaltung. Vorzügliche Küche, ff. Weine u. Weine, Billard u. Regatta.  
Für den Inhalt der Intereate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Zirkus Busch.**  
Heute, Sonnabend, den 2. April, abends 7 1/2 Uhr präz.:  
Gr. außerordentlicher Gala-Abend.  
**Max Grigory-Truppe.**  
**Dompteur Henricksens**  
konkurrenzlos Tigerdressur!  
Hr. E. Schumann, Nondress.  
Gigeri clown Alfred Daniels.  
Therese Filla, James Leon Filla jun., Heinrich Filla, in ihren Produktionen d. hohen Schule.  
9 1/2 Uhr ca. Ende 10 1/2 Uhr:  
Die russ. Sensations-Pantomime **Marja!**

**Walhalla-Variete-Theater**  
Weinbergsweg 19-20, Rosenthaler Tor.  
Anfang 8 Uhr.  
Das große Varieté-Programm.  
Zunehmend die allergrößte sensationelle Theaterbelustigung freies Eintritt.

**W. Noacks Theater**  
Strummeit. 16, am Rosenfelder Tor.  
**Kean**  
oder: Genie und Leidenschaft.  
Lustspiel in 5 Akten.  
Kean u. Jean Werker.  
Sonntag nachm. 3 Uhr: Wasch- und Schlichter-Gesellschaft. Abends 7 1/2 Uhr: Kean.

**Karl Haverland Theater.**  
Anfang 8 U.  
7779 Kommandantenstraße 7779.  
Das wunderbare April-Programm.  
**Liliputaner-Truppe**  
bevollmächtigt.

**Artushof**  
Perleberger Straße 26.  
Jeden Sonntag:  
**Paul & Springers**  
Kabarett- und Possen-Gesellschaft.  
Anf. Konz. 5 Uhr., Vorst. 7 Uhr. Tanz.

**Sanssouci,**  
Kottbuser Straße 8.  
Direktion Wilhelm Reimer.  
Sonntag, Montag und Donnerstag:  
**Hoffmanns Nordd. Sänger**  
und Tanzkränzen.  
Sonnt. 8 U., wochent. 8 U.  
Morgen Sonntag:  
**Große Elite-Soiree**  
Neues hochakt. Programm.  
S. Schluß: Tanzkränzen.

**Moabiter Gesellschaftshaus**  
Wielandstr. 24.  
Jeden Donnerstag:  
**Kabarett-Abend,**  
veranstaltet v. d. Eichlerischen Sängergesellschaft. Nach der Vorstellung: Tanzkränzen.  
**Markgrafen-Säle**  
34, Markgrafen-Damm 34.  
An der Stralauer Allee.  
Jeden Sonntag: **Großer Ball.**  
Im Restaurant täglich musikalische Unterhaltung. Vorzügliche Küche, ff. Weine u. Weine, Billard u. Regatta.  
Für den Inhalt der Intereate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Bestecke, Kohlen-, Bolzen- und Gasplatten in großer Auswahl. Es- und Teelöffel.**  
Große Auswahl in Wandbildern von 48 Pfennig bis 30 Mark.

**Gardinenstangen . . . 35, 48, 75, 95 Pf. u. 1.25**  
**Portierenstangen kompl. 6/4 stark mit 8 Ringen 2.25**  
**Stores und Zugeinrichtungen kompl. 48 u. 60 Pf.**  
**Küchenrahmen . . . von 2.95 an**  
**Kohlenkasten . . . 1/2 Schöffel 1.65, 3/4 Schöffel 1.95**  
**Fußschränke . . . 2.90**  
**Handtuchhalter . . . 48, 95 Pf.**  
**Plattbretter, bezogen, prima . . . 2.25**  
**Aermelplattbretter, bezogen, prima . . . 45 Pf.**  
**Küchenleitern, starke Stufen . . . 35 Pf.**

**Bauerntische . . . 1.95**  
**Schirmständer . . . 2.15**  
**Paneele und Handtuchhalter 95 Pf., 1.35, 1.75**  
**Kleiderriegel . . . 42, 48, 70 Pf.**  
**Reisekörbe m. Stange u. Schloß 4.25, 4.95, 6.00-6.90**  
**Waschkörbe . . . 1.10, 1.60, 2.35**  
**Waschtöpfe . . . 1.50, 2.35, 2.75**  
**Waschflüsser mit Holzboden u. Ventil 8.50, 9.50, 10.50**  
**Tassenwannen . . . 1.25, 1.75, 2.25**  
**Email-Eimer . . . 75, 95 Pf.**

**Polsterbetten, garantiert neues Material von 5.50 an**  
**Eiserne Kinderbettstellen, weiß . . . 9.50, 13.50**  
**Briefkästen . . . 38, 48, 55 Pf.**  
**Kaffeemühlen, alle Arten . . . von 95 Pf. an**  
**Küchengeräte, Steingut, Delft, Dekoration 22 Teil. 7.50**  
**Porzellantonnen, Delft, Garnitur 6 Tonnen, 2 Mosten und 6 Gewürztonnen . . . 7.50**  
**Tafelservice, 23 Teile mit ovaler Terrine und Kartoffelschüssel . . . 9.90**  
**Waschgeräten, Gold-Dekoration . . . 2.95**  
**Balkontische, Bambus . . . 3.00**  
**Balkontische . . . 65, 80 Pf.**

**Bestecke, Kohlen-, Bolzen- und Gasplatten in großer Auswahl. Es- und Teelöffel.**  
Große Auswahl in Wandbildern von 48 Pfennig bis 30 Mark.

**Vogelbauer**  
**Sportwagen**  
**Kinderwagen**

**Wäscheleinen**  
**Blumen-Etageren**  
**Palmen**

**Heyn & Goldschmidt**

**Danziger Straße 98 und Pappel-Allee 1 u. 2.**







**Vorort - Nachrichten.**

**Wohagen - Rummelsburg.**

Dem Tätigkeitsbericht des hiesigen Gewerbegerichts für das Jahr 1909 ist zu entnehmen, daß im verfloßenen Jahre 141 Klagen anhängig gemacht worden sind, hinzu kamen noch 8 unerledigte Klagen aus dem Vorjahre. Zur Erledigung sind 142 Streitfäden gekommen. In 10 Fällen erhoben mehrere Kläger durch gemeinschaftlichen Antrag Klage; es betrug die Höchstzahl der zu einer Streitfaden vereinigten Kläger 26. Die Zahl der Kläger sämtlicher Klagen betrug 218, hierunter befanden sich 196 männliche und 17 weibliche Kläger. An den anhängig gemachten bzw. verhandelten 147 Klagen waren beteiligt: das Baugewerbe mit 48, Fabrikanten aller Art mit 3 und die übrigen Handwerker und Gewerbe mit 97 Klagen. Von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber waren 145 und von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer waren zwei Klagen erhoben. In 90 Fällen wurden Ansprüche auf Zahlung rückständigen Lohnes, in 34 Fällen Ansprüche auf Zahlung von Lohn wegen unrechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses, in weiteren 7 Fällen wurden Ansprüche auf Zahlung einer Entschädigung für Rufeinstellung und in 8 Fällen wurde auf Zahlung von Entschädigung wegen Einbehaltung von Arbeitspapieren Klage erhoben. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 59 Fällen bis 20 M., in 40 Fällen mehr als 20—50 M., in 30 Fällen mehr als 50—100 M. und in 11 Fällen über 100 M. Von den Streitfällen fanden durch Zurücknahme 19, durch Vergleich 63, durch Verzicht 23 und durch Anerkenntnis 3 Fälle ihre Erledigung. Durch rechtskräftiges Verurteilungs-urteil kamen gegen den Kläger 9 und gegen den Beklagten 14 Fälle zur Erledigung. Verurteilung nach dem Klageantrag fand in 8 Fällen, teilweise Verurteilung in 2 Fällen und Abweisung der Klage in 11 Fällen statt. Die Klagezurücknahmen sollen teilweise wegen Unzulänglichkeit und teilweise wegen rechtlicher Haltlosigkeit der eingereichten Klagen stattgefunden haben. Von den 208 notwendigen Terminen wurden vom Vorsitzenden allein 165 und vom Spruchgericht 43 wahrgenommen. Vor dem Vorsitzenden allein fanden hierzu 43 Terminstage, vor dem Spruchgericht (mit Beisitzern) dagegen nur 19 Terminstage statt. Von den durch Endurteil erledigten 21 Klagen wurden in 1—2 Wochen 1, in 2—4 Wochen 10, in 1—3 Monaten 7 und nach mehr als 3 Monaten 3 Fälle erledigt. Recht auffällig erscheint nach diesem Tätigkeitsbericht wiederum die verhältnismäßig hohe Zahl von Fällen (acht Gehnente), die ohne das Spruchgericht zu passieren bereits vom Vorsitzenden allein erledigt worden waren — wenn auch nicht

zu verkennen ist, daß ein Teil der Klagen in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen eingereicht wird, und daß solche Klageanträge nach näherer Aufklärung durch den Vorsitzenden vom Kläger wieder zurückgezogen werden —, so erscheint aber doch in Anbetracht, daß fast sämtliche Klageanträge (130) in der Gerichtsschreiberei zu Protokoll erklärt werden, wobei doch bereits eine gewisse Rechtsbelehrung ausgeübt wird, diese hohe Zahl außerst befremdlich. Die Gewerbegerichtsbeisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer haben auch schon auf Grund dieser Ergebnisse mehrmals darauf hingewiesen, daß die Praxis der Vergleichung wie die Rechtsbelehrung auf Zurücknahme von Klageanträgen allem Anscheine nach beim hiesigen Gewerbegericht etwas gar zu häufig betrieben wird. Auch haben nach dem diesmaligen Bericht die Termine vor den Vorsitzenden allein wiederum eine Steigerung um 20, dagegen die vor dem Spruchgericht nur eine Steigerung um 3 erfahren. Ebenso erscheint auch die Zahl von 42 Zurücknahmen und Verzichte bei nur 141 Klageanträgen außerordentlich hoch. Eine nähere Spezialisierung der für die häufige Zurücknahme in Betracht kommenden Gründe wäre wohl sehr angebracht, auch würden wohl spezialisierte Angaben über die Resultate der von dem Vorsitzenden allein erledigten Vergleiche sehr zur Vermeidung etwaiger fallischer Schlichte über die Art der Gerichts-führung bei Vergleichsabschlüssen beitragen.

**Kowawes.**

Ein Bild der Aufwendungen der Gemeinde für die verschiedenen Verwaltungszweige weist der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1910 auf. Danach verzeichnet die allgemeine Verwaltung eine Einnahme von 67 039 M., wofür eine Ausgabe von 148 097 M. gegenübersteht, so daß die Gemeinde für dieses Kapitel einen Zuschuß von 81 057 M. zu leisten hat. Die größte Ausgabe erfordern natürlich die Befoldungen der Gemeindebeamten, die 47 650 M. betragen. Das Gehalt des Bürgermeisters beträgt in diesem Jahre 5200 M. und ist gegenüber dem Vorjahre um 500 M. gestiegen. Außerdem hat die Gemeinde an Pensionen für den Rentanten P. 2535 M. und für den früheren Neuendorfer Gemeindevorsteher Obst, der durch die Vereinigung der Gemeinden Kowawes und Neuendorf arbeitslos geworden ist, 4900 M. zu zahlen.

Der Etat der Polizeiverwaltung beziffert sich in Einnahme auf 11 020 M., in Ausgabe auf 31 600 M., so daß ein Fehlbetrag von 20 580 M. entsteht, der aus Gemeindemitteln zu decken ist. Die Befoldung der Beamten erfordert eine Ausgabe von 25 625 M. Die Grundstücks- und Straßenerwaltung soll eine Einnahme von 29 390 M. erzielen. Es befinden sich darunter die Mieten aus den der Gemeinde gehörigen Gebäuden (5425 M.), das Standgeld für den Wochenmarkt (4500 M.), die Abgaben der Gaswerke (8500 M.), der Charlottenburger Wasserwerke (4000 M.), Einnahmen

aus der Gemeindegärtnerei (5500 M.) Die Ausgaben belaufen sich auf 74 980 M., und zwar für das Rathaus 3820 M., die Gebäude der höheren Schulen 5940 M., Gemeindeforschulhäuser und Fortbildungsschule 16 500 M., Friedhöfe 1680 M., gärtnerische Anlagen und Gemeindegärtnerei 7800 M., Löhne der Straßenarbeiter 7000 M., Umpflasterung von Straßen 5000 M., und für Straßenbeleuchtung 22 500 M. Der Fehlbetrag für dieses Kapitel beziffert sich auf 45 690 M. Mit dem 1. April nimmt die Gemeinde die Straßenbesprengung und Müllabfuhr in eigene Regie; es sind für Gebühren der Anlieger 10 000 M., an Ausgaben für diesen Zweck 9400 M. im Etat verzeichnet. Die Ausgaben für die Ortsfeuerwehr, welche aus 10 Mann, die auch zu Straßenarbeiten herangezogen werden, und einem Oberfeuerwehrmann besteht, beziffern sich auf 17 845 M., während die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde 2770 M. Unkosten verursacht. Die Friedhöfsverwaltung schlägt in Einnahme und Ausgabe mit 8050 M. ab. Der Voranschlag für die Gemeindeforschulen verzeichnet eine Einnahme von 33 546 M.; darunter befindet sich ein Staatsbeitrag zu den Lehrergehältern von 7000 M., ein widerruflicher Ergänzungszuschuß des Staates von 22 000 M., ein Beitrag der Stadt Potsdam von 2000 M. und Fremdenzuschuß 2500 M. Die Gesamtausgaben für die Volksschulen sind auf 188 682 M. veranschlagt, so daß die Gemeinde einen Zuschuß von 155 136 M. zu leisten hat. Das Realprogymnasium weist eine Einnahme von 29 570 M. auf, die sich hauptsächlich aus den Schulgeldern zusammensetzt; die letzteren betragen für die Vorkursklasse 100 M. und für die Gymnasialklasse 120 M. pro Schüler und Jahr; außerdem wird eine Aufnahmegebühr von 3 M. von jedem Schüler erhoben. Die Ausgaben für diese Anstalt betragen 49 548 M., und beträgt die aus Gemeindemitteln zu deckende Unterbilanz 22 669 M. Die höhere Mädterschule erhebt von den Schülern die gleichen Gebühren wie das Gymnasium und ist in der Einnahme auf 21 850 M., in der Ausgabe auf 36 503 M. veranschlagt, so daß die Mindereinnahme 14 653 M. beträgt. Die Einnahmen der gewerblichen Fortbildungsschule betragen 8416 M., und setzen sich aus einem Staatsbeitrag von 8116 M. und einem Kreis-zuschuß von 300 M. zusammen, während die Ausgaben 12 914 M. betragen, mithin ein Zuschuß der Gemeinde von 4497 M. erforderlich ist. Die Einnahmen für das gesamte Schulwesen des Ortes sind auf 98 382 M., die Ausgaben auf 290 239 M. veranschlagt, so daß der von der Gemeinde zu deckende Fehlbetrag 191 856 M. beträgt. Das Kapitel „Armenpflege“ verzeichnet eine Einnahme von 11 627 M. und eine Ausgabe von 43 577 M.; mithin ist für dieses Kapitel ein Zuschuß von 31 950 M. erforderlich. Der Etat der Schulverwaltung beziffert sich in Einnahme auf 65 500 M., in Ausgabe auf 175 169 M., so daß für diesen Zweck 109 669 M. aufzubringen sind.

**Wie meine Kundschaft urteilt:**

Mit der gelieferten Maß-Bekleidung bin ich sehr zufrieden und kann Ihre geschätzte Firma nur bestens empfehlen.  
R. Kupsch, Berlin W.

Mein Anzug sitzt tadellos, so daß ich Ihre Arbeit jedermann bestens empfehlen kann.  
A. Schmidt  
Siegfried-Strasse 25-26



Solche Anerkennungen sienen mir zu Hunderten zur Seite. Sie sind der Erfolg meiner 18 jährigen Erfahrungen und sprechen eine deutlichere Sprache als jedes reklamehafte Selbstlob.

**Frühjahrs-Anzüge**

- Besonders günstige Angebote an
- Karierten u. gestreiften Forster Stoffen 15 M.
  - Modifarbenen Cheviots 21 M.
  - Haltbaren Kammgarbstoffen 25 M.
  - Modern wabengemusterten Stoffen 31 M.
  - Diagonal-Kammgarn 36 M.
  - Gran gemusterten Cheviots 40 M.
  - Reinwollenen Massqualitäten 45 M.
  - Aachener la Kammgarnstoffe 51 M.

**Gottlieb Weiss**

Schöneberg, Haupt-Strasse 161 Ecke Stauenrauch- und Kaiser-Friedrich-Strasse

**Zum Umzuge**

vom 2. April ab

**10%**  
in bar oder

**doppelte Rabattmarken.**

Bitte die Schaufenster zu beachten.

**Kaufhaus**

**Wilhelm Joseph**

Berlin W., Große-Borschenstr. 1. Schöneberg, Hauptstraße 163.

**Möbel-Fabrik**



- Georg Tennigkeit,**  
Berlin SO., Oranienstr. 172-173.  
Einrichtung für 360 Mark.
- 1 Kleiderschrank 48 Mark
  - 1 Vertiko 48 "
  - 1 Spiegelspind 25 "
  - 1 Spiegel 16 "
  - 1 Auslehtisch 18 "
  - 4 Stühle a 3,50 14 "
  - 2 englische Bettstellen m. Matratze a Stück 44 Mk. 88 "
  - 1 Sofa 45 "
  - 1 komplett farbige Küche 58 "
- 360 Mark  
Preisliste gratis und franko.  
Unter Garantie gut gearbeitete Möbel.

**Herren-, Damen-, Kinderwäsche**

eigenes Fabrikat.  
**Margarete Dietrich**  
Berlin O.,  
**Mirbachstr. 25,**  
Eingang Samariterstraße.

**Betten Hans Werner**

Berlin SW., Oranienstr. 120 - Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 20  
Betten, Bettfedern, Kinderbettstellen, Metallbetten, Matratzen, Kinderwagen.  
:: Bettfedern-Reinigung ::  
Katalog gratis.





Damen - Mäntel - Fabrik

Rixdorf  
Reuterstr. 63  
an der Kaiser-Friedrich-Straße

**PAUL LINCK**

Rixdorf  
Reuterstr. 63  
an der Kaiser-Friedrich-Straße

offeriert

erstklassige, moderne Frühjahrs-Kostüme

in sehr sauberer Verarbeitung und tadellosem Sitz:  
ferner:

Moderne Paletots, Jacketts und Röcke

**Maßanfertigung!**

**D**urch Ersparnis der hohen Ladenmiete sowie sonstiger Geschäftsspesen und infolge eigener Fabrikation sind meine Preise **außerordentlich billig!**

Oel- und Lackfarben bester Qualität, streichfertig, für Fußböden, Balken usw. Petersburger Drogerie, Petersburger Straße 69. Deutsche und ausländische Parfümerien, Seifen, Toiletteartikel.

Doppelte Rabattmarken!

Doppelte Rabattmarken!

Berlin S.  
Oranienstraße 42  
am Oranienplatz.

**Kaufhaus Louis Gordan**

Berlin S.  
Oranienstraße 42  
am Oranienplatz.

G. m. b. H.

Bis Sonnabend, den 9. April cr., sehr billige **Ausnahmepreise** für sämtliche **Umzugsartikel**.

Gardinen, Stores, Portieren, Vorhänge und Vorhangstoffe, Kongreßstoffe, Teppiche, Läuferstoffe, Linoleum, Bettvorleger, Tischdecken, Schlafdecken, Steppdecken, Diwandecken, Bettdecken, Wachstuche usw.

Gardinen, abgepaßt, weiß und crème, neueste Muster . . . Fenster 2.45 3.75	Steppdecken aus prima Satin . . . . . 3.45 4.65	Bettdecken, Erbstill, mit eleganter Bandgarnierung 3.90 4.85	Köper-Rouleaus, elegante Ausführung Fenster 1.45 2.35
Damast für Bettbezüge: Kopfkissenbreite . . . . . Meter Mk. 0.78 0.95 1.25	Inlett, federdichte Qualitäten: " . . . . . " " 0.68 0.82 1.10	Deckbettbreite . . . . . Meter Mk. 0.95 1.25 1.65	" . . . . . " " 0.98 1.30 1.45

**Reichste Auswahl**

in modernen Kleiderstoffen, Kostümstoffen, Blusenstoffen, Seidenstoffen. Fertige Blusen, Kostüm-Röcke, fertige Wäsche, Schürzen, Strümpfe, Handschuhe.

Bis Sonnabend, den 9. April inkl., verabfolgen wir bei allen Einkäufen (ausgenommen nur einige Artikel) **doppelte Rabattmarken!**

**Möbel**  
ganze Wohnungseinrichtungen, Zimmer- und Küchen-Einrichtungen, sowie jedes Stück einzeln zu den billigsten Preisen in guter geübter Arbeit empfiehlt  
**Wilh. Lambrecht,**  
Berlin SW., Simeonstr. 10.  
Vorlangen Sie, bitte, illust. Preisliste an der Allen Jafobstraße.

**HERREN KLEIDUNG**  
**KNABEN KLEIDUNG**  
**S. LEVY, CHARLOTTENBURG**  
**SCHARRENSTR. 36.**

**Kronleuchter-Fabrik**  
Andreasstr. 38. — Telephon VII 719.  
Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.  
Teilzahlung ohne Aufschlag gestattet.  
Alte Kronen werden in Zahlung genommen.  
Hängebrenner komplett 3,25 Mk.  
3flammlige Gaskronen von 15 Mk. an.  
Zugampeln von 10 Mk. an.  
„Vorwärts“-Leser erhalten 10 Proz. Rabatt.

**Anton Boekers Festsäle, Weberstr. 17.**  
Allen Vorständen von Vereinen und Gewerkschaften empfehle meine Säle und Naturgärten mit schöner Theaterbühne zur Abhaltung von Vergnügen und Versammlungen. Auch halte ich mich Theatervereinen bestens empfohlen.  
**Anton Boeker, Weberstr. 17.**

**Berliner Uik-Trio, Kottkes Drogerie, Baumschulenweg.**  
Polix Schoner Stralsunderstr. 1 empf. ihre Spezialitäten (sowie sämtl. Artikel zur Straußpflege).

Eleganz, Haltbarkeit und Preiswürdigkeit kennzeichnen unsere seit Jahren bewährten **Schuhwaren.**

# Vier Schlager

unserer **Schuhwaren-Abteilung** außergewöhnlich billig.

<b>Damen-Schnürstiefel</b> mit und ohne Lackkappe . . . <b>5.50</b>	<b>Kinder-Schnürstiefel</b> Boxcalf, breite Form, dauerhafte Schulstiefel												
<b>Herren-Schnürstiefel</b> Boxleder, Haltbarkeit garantiert <b>6.90</b>	<table border="1"> <tr> <td>23-24</td> <td>25-26</td> <td>27-30</td> <td>31-35</td> </tr> <tr> <td>3.35</td> <td>3.95</td> <td>4.50</td> <td>5.25</td> </tr> <tr> <td>Wichaleder</td> <td>2.75</td> <td>3.25</td> <td>3.50</td> </tr> </table>	23-24	25-26	27-30	31-35	3.35	3.95	4.50	5.25	Wichaleder	2.75	3.25	3.50
23-24	25-26	27-30	31-35										
3.35	3.95	4.50	5.25										
Wichaleder	2.75	3.25	3.50										
<b>Rabatt- u. Prämienmarken</b>	<b>Braun echt Ziegenleder-Schnürstiefel</b> mit und ohne Lackkappe												
	<table border="1"> <tr> <td>23-26</td> <td>27-30</td> <td>31-36</td> </tr> <tr> <td>3,90</td> <td>4,90</td> <td>5,75</td> </tr> </table>	23-26	27-30	31-36	3,90	4,90	5,75						
23-26	27-30	31-36											
3,90	4,90	5,75											

**H. Joseph & Co.,** Berliner Straße 54-55, Ecke Jäger-Straße.

Verkaufsstelle der Abonnementsmarken der Großen Berliner Straßenbahn.